

Europäisches Regelbuch

Für die Durchführung von Veranstaltungen und
Wettkämpfen der European Missouri Fox Trotting Horse
Association e.V.



Stand: 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	12
I. Allgemeines zur Rasse der Missouri Fox Trotter	13
101: Geschichte der Missouri Fox Trotter.....	13
102: Geschichte der Missouri Fox Trotter in Europa	13
II. Rassebild des Missouri Fox Trotters und Bewertungskriterien	14
201: Charakteristika eines Missouri Fox Trotters	14
202: Conformation/Exterieurmerkmale	14
203: Die Gänge des Missouri Fox Trotters	15
Der Foxtrot	15
Der Flat Foot Walk	15
Der Show Canter.....	15
Der Foxtrot (siehe oben)	15
Der Flat Foot Walk (siehe oben)	15
Der Trail Walk	15
Der Canter/Lope	16
Der Galopp	16
Der Running Walk	16
Der Singlefoot.....	16
III. Allgemeine Turnierbestimmungen.....	16
301: Tierschutzbestimmungen im Pferdesport.....	16
302: Voraussetzungen für die Startberechtigung.....	18
1. Startfähigkeit eines Pferdes (Grundbestimmungen)	18
2. Lahmheit.....	18
3. Meldepflichtige Krankheiten (Seuchen)	18
4. Impfungen.....	18
5. Betreuung	19
6. Turnierausschuss (Schiedsgericht)	19
7. Tierarzt.....	19
303: Medikationskontrollen	19
304: Sonstige Manipulationen.....	19
305: Konsequenzen bei Verstößen gegen Tierschutzbestimmungen	20
IV. Fairness und Ethik: Grundsätze der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung)	20
401: Ethische Grundsätze der FN Teil 1: „Umgang mit dem Pferd“	20
402: Ethische Grundsätze der FN Teil 2: „Umgang mit dem Menschen“	20

V. Turnierbestimmungen der EMFTHA e.V.	22
501: Turnierkategorien	22
502: Turnierdisziplinen	22
1. Offizielle Auflistung und Abkürzung aller Pflicht- und Wahl-Disziplinen:.....	22
2. Nummerierung der einzelnen Klassen, High Point Klassen	22
3. Festgeschriebene Turnierdisziplinen für die Genehmigung der Ausrichtung eines EM- und/oder HP-Turniers des Vereins der EMFTHA e.V.	25
4. Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe	25
503: Klasseneinteilung nach Pferdealter	26
504: Klasseneinteilung nach Alter des Reiters	26
505: Startbegrenzung für Pferde auf EMFTHA e.V. - Veranstaltungen	26
1. Generelle Startbegrenzung	26
2. Starts pro Tag nach Pferdealter	27
3. Starterlaubnis nach Geschlecht	27
506: Leistungsklassen der EMFTHA e.V.	27
1. Leistungsklasse 1 A/B	27
2. Leistungsklasse 2 A/B	28
3. Novice-Class.....	28
4. Anmeldung zu einer Leistungsklasse	28
5. Regelungen und Ausnahmeregelungen für die Jugend bzw. LK 1B und LK 2B	29
6. Ausschreibungsbedingungen und Zusammenlegen von Klassen und Leistungsklassen	29
7. Leistungspunkte	29
8. Berechnung der Leistungspunkte	29
VI. Allgemeine Richtlinien zur Durchführung und Abläufen von EMFTHA e.V. – Turnieren	30
601: Anmeldung und Genehmigung eines EMFTHA e.V.	30
602: Haftung und Versicherung.....	31
1. Haftung.....	31
2. Weisungsbefugnis	31
3. Versicherungsschutz	31
603: Nennungsbestimmungen, Nachnennungen und Änderungen	31
604: Startgelder und Nebenkosten	32
605: Turnierergebnisse	33
606: Ausschreibung, Änderung der Ausschreibung und Zeiteinteilung	33
607: Teilnehmerbestimmungen	34
1. Allgemein	34

2. Pferde und Teilnehmer: Startbereitschaft	34
3. Mitgliedschaft bei der EMFTHA e.V.	34
4. Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen	35
608: Startnummern	35
609: Startreihenfolge und Starterlisten	35
610: Startbereitschaft.....	35
611: Registrierungen, Pferdehaftpflichtversicherung und weitere Voraussetzungen für die Startberechtigung eines Pferdes	35
612: Mehrfachnennung eines Pferdes und/oder Reiters pro Prüfung.....	36
613: Platzierungen und Siegerehrungen	36
1. Definition	36
2. Gültigkeit	36
3. Disqualifikation und 0-Score.....	36
4. Go-rounds, Vorläufe und Finale	36
5. Ergebnisliste (Richterkarte).....	37
6. Score Sheets (Bewertungsbögen).....	37
7. Mehrfachplatzierungen.....	37
8. Stechen um den ersten Platz.....	37
9. Platzierung mit mehreren Richtern	38
10. Siegerehrung	38
11. Veröffentlichung von Titeln.....	38
614: Schiedsgericht.....	38
1. Allgemein.....	38
2. Sperre eines Turnierteilnehmers	38
3. Sperre eines Pferdes.....	38
4. Rechtsmittel	39
615: Berichtigung und Proteste	39
1. Berichtigungen von Platzierungen	39
2. Proteste	39
3. Rechtsmittel	40
616: Ordnungsmaßnahmen	40
VII. Schleifen, Pokale, Titel, Preise	40
701: Schleifen, Schleifenfarben	40
702: Pokale/Ehrenpreise, Geldpreise und Sachpreise	41
1. Geldpreise	41

2. Sachpreise	41
703: Champion-Titel und bester Reiter einer Show	41
1. Allgemeines	41
2. Champion-Titel „High Point-Champion“	42
3. Bester Reiter einer Show	42
VIII. Durchführung von Turnieren und Aufgaben des Turnierpersonals	43
801: Veranstalter und Veranstaltungsort	43
1. Veranstalter	43
2. Veranstaltungsort	43
802: Turnierleitung und Nennstelle	44
1. Allgemein	44
2. Voraussetzungen für die Funktion	44
3. Aufgaben des Turnierleiters	44
4. Annahme der Nennungen	44
5. Nennbestätigung und Zeitplan	44
6. Sonstiges	44
7. Organisatorisches	44
8. Gesamtverantwortung	44
803: Meldestelle	45
1. Allgemein	45
2. Aufnahme der Teilnehmer	45
3. Aushänge für die Teilnehmer	45
4. Starterlisten	45
5. Startreihenfolge	45
804: Ansager	46
1. Allgemein	46
2. Starbereitschaft	46
3. Anweisungen des Richters	46
4. Ergebnisliste	47
5. Ansagen zur Organisation	47
6. Kommentare	47
7. Platzierung und Siegerehrung	47
8. Ehrenrunde	47
9. Ausreiten nach der Platzierung und Siegerbild	47
10. Unterlagen	48

805: Doorman, Aufgaben und Funktionen	48
1. Allgemein.....	48
2. Startbereitschaft	48
3. Einreiten	48
4. Ausreiten	48
5. Kommentare	48
6. Flaggenparade bei der Eröffnungs- und Abschiedsfeier.....	48
806: Parcoursdienst, Aufgaben und Funktionen.....	48
1. Parcourschef.....	48
2. Aufgaben.....	48
3. Parcourshelfer	48
4. Wiederherstellung von Hindernissen.....	49
5. Unterbrechung eines Rittes.....	49
807: Aufsicht Abreiteplatz, Aufgaben und Befugnisse	49
1. Aufsicht	49
2. Anwesenheit	49
3. Anweisungen.....	49
4. Kompetenz.....	49
5. Unfallverhütung.....	49
6. Tierschutz	49
7. Lahmheit.....	50
8. Verwarnung.....	50
9. Reiten und Ausrüstung auf dem Abreiteplatz	50
10. Longieren/Doppellonge	50
11. Beschaffenheit von Abreiteplätzen	50
808: Tierarzt – Aufgaben.....	51
809: Hufschmied.....	51
810: Sanitäter.....	51
811: Ordnungsdienst	51
812: Richter: Beurteilung von Prüfungen – Voraussetzung, Kompetenz, Aufgaben, Weisungsbefugnisse, etc.....	52
1. Voraussetzungen an Kompetenzen, Befangenheit	52
2. Kontakt zur Turnierleitung, Aushängen der Ergebnisse	52
3. Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen	53
4. Entscheidung bei Verletzung und sonstigen Krankheiten eines Pferdes	53

5.	Entscheidung bei Lahmheit eines Pferdes	53
6.	Verdacht auf Doping, Anordnung Doping-Kontrolle	53
7.	Abreiteplatz.....	53
8.	Kontakt zum Richter	54
9.	Beginn einer Prüfung.....	54
10.	Beginn der Klasse bei Gruppenprüfungen	54
11.	Andere zugelassene Personen in der Arena	54
12.	Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen	54
13.	Unterbrechung einer Prüfung	54
14.	Ausrüstungskontrolle	55
15.	Veränderung an der Ausstattung der Bahn	55
16.	Veränderung der Startbedingungen durch Wettereinflüsse.....	55
17.	Abgelehnte Ausrüstung.....	55
18.	Disqualifikation und Sperre	55
19.	Richtervertrag.....	55
20.	Vorschriften zur Ausrüstung/Bekleidung eines Richters	55
813:	Ringsteward (Abwicklung und Auswertung der Ergebnisse).....	56
1.	Aufgaben des Ringstewards	56
2.	Kommentare	56
3.	Kontakte	56
4.	Position.....	56
5.	Allgemeine Rechte und Pflichten.....	56
6.	Ausrüstung.....	56
7.	Unterlagen	56
8.	Pattern der Klasse	57
9.	Starterlisten	57
10.	Bewertungsbögen.....	57
11.	Richterkarte (Ergebnisliste)	57
12.	Abwicklung und Auswertung der Ergebnisse	57
814:	Richter- (und Ringsteward-) Anwärter	57
815:	Richtverfahren	57
1.	Beobachtendes Richtverfahren.....	57
2.	Beurteilendes Richtverfahren.....	58
3.	Gemeinsames Richtverfahren (Scoring)	58
IX:	Wettkampfordnung der EMFTHA e.V.....	58

901: Hufbeschlag und Hufpflege	58
902: Ausrüstungsbestimmungen Turnierreiten (Allgemeine Kleiderordnung, etc.)	59
1. Allgemeine Kriterien, Sicherheitsbestimmungen, etc.	59
2. Kleidung/Ausrüstung des Turnierreiters	60
3. Zusätzlich erlaubte Ausrüstung und Ausnahmeregelungen der Kleiderordnung	60
903: Ausrüstungsbestimmungen des Turnierpferdes	61
1. Allgemeine Bestimmungen	61
2. Westernsattel.....	61
3. Zäumungen (zugelassene Zäumungsarten)	61
4. Verbotene Ausrüstung	63
5. Zusätzliche Ausrüstung	63
6. Vorschriften der Zäumungen in den unterschiedlichen Disziplinen	63
904: Allgemeine Anforderungen an das gerittene Pferd und Reiter	64
1. Anforderungen an das Western gerittene Pferd	64
2. Anforderungen an das Performance gerittene Pferd	64
3. Anforderungen an dreigängige Pferde der EWU für Sonderprüfungen oder Breitensportwettbewerbe	65
4. Anforderungen an den Westernreiter.....	68
5. Negativ bewertet werden	68
6. Bewertungskriterien	69
7. Disqualifikation (gilt für alle Arten von Prüfungen)	69
8. Definition: Sturz des Pferdes	69
905: Halter-/Modelklassen und Beurteilung der Conformation der Missouri Fox Trotter	70
1. Allgemein.....	70
2. Bewertungskriterien	70
3. Gewichtung bei der Beurteilung	70
4. Beurteilung der Conformation der Missouri Fox Trotter	70
906: Gait-/Performanceklassen und Gangbeurteilung in den Zuchtklassen (Model, Performance). 71	
1. Allgemein.....	71
2. Bewertungskriterien	71
3. Gewichtung für die Bewertung	71
4. Gangbeurteilung in den Gait-/Performance-/Zuchtklassen.....	71
5. Prüfungsablauf einer Gangklasse.....	74
6. Bewertung durch den Richter (siehe auch Punkt 815).....	75
907: Speed-Foxtrot (SF) Klassenbewertung	75

908: Trail (TH)	75
1. Allgemeines und Bewertungskriterien	75
2. Trail-Pattern	76
3. Abnahme und Besichtigung	76
4. Hindernisse.....	76
5. Instandsetzung von Hindernissen	78
6. Nicht ordnungsgemäßes Hindernis	79
7. Beschädigtes Hindernis.....	79
8. Bewertung.....	79
9. Endergebnis von 0 Punkten (0-Score/5+ Penalty)	79
10. Penalties (Strafpunkte)	80
11. Fehler, die zwischen den Hindernissen vorkommen können und nach Schwere bestraft werden sollen, sind weiterhin:	81
909: Western Pleasure (WPL).....	81
1. Allgemein.....	81
2. Bewertungskriterien	82
3. Abzüge bei der Bewertung.....	82
4. Bewertung (siehe auch Punkt 815)	82
910: Western Horsemanship (WHMS)	83
1. Allgemeines	83
2. Prüfungsablauf bzw. -teile	83
3. Bewertung.....	83
4. Keine Bewertung (entspricht 0-Score/5+ Penalty)	84
5. Penalties (Strafpunkte)	84
911: Ranch Horse Trail (RHT)	85
1. Allgemein.....	85
2. Ranch Trail Pattern	85
3. Verbotene Hindernisse	85
4. Pflichthindernisse	85
5. Wahlhindernisse	85
6. Score/Bewertung.....	86
7. Keine Bewertung (0-Score/5+ Penalty).....	86
8. 1 Punkt Penalty	87
9. 3 Punkte Penalty.....	87
10. 5 Punkte Penalty.....	87

912: Pleasure Driving (Fahren) (DR)	88
1. Allgemein	88
2. Bewertungskriterien	88
3. Ausrüstung	88
4. Pattern	89
913: Gelassenheitsprüfung (GHP)	91
1. Ablauf der geführten GHP	91
2. Ausrüstung	91
3. Bewertung	91
914: Superhorse (SUHO)	92
915: Freestyle Horsemanship (F-HMS)	93
1. Allgemein	93
2. Ausrüstung	93
3. Prüfungsablauf- und Kriterien, Bewertungskriterien	93
4. Pflichtelemente	93
916: Hunter-Jumping (Jagd-Springen) (HU)	94
917: Stake Race (Pole-Rennen) (ST)	95
1. Beschreibung	95
2. Zugelassene Teilnehmer	95
3. Zugelassene Pferde	95
4. Besondere Ausrüstungsbestimmungen	95
918: Barrel Race (BR)	96
1. Beschreibung	96
2. Zugelassene Teilnehmer	96
3. Zugelassene Pferde	96
4. Besondere Ausrüstungsbestimmungen	96
919: Pole Bending (PB)	97
1. Beschreibung	97
2. Zugelassene Teilnehmer	97
3. Zugelassene Pferde	97
4. Besondere Ausrüstungsbestimmungen	97
920: Wasserglas-Klasse (WC)	98
921: Führzügelklassen (FZ)	98
1. Allgemein	98
2. Teilnehmer	98

3.	Ausrüstung.....	98
4.	Geforderte Gangarten:.....	99
5.	Bewertung durch den Richter	99
922:	Diszanzreiten/Endurance (D)	99
1.	Allgemein.....	99
2.	25 Meilen (42 km) Distanz – Endurance	99
3.	50 Meilen (81 km) Distanz – Endurance	100
4.	100 Meilen (162 km) Distanz – Endurance.....	100
923:	Gaited Working Equitation (GWE)	100
X.	Anhang	100
1.	Freestyle Horsemanship Skizzenblatt.....	100

Vorwort

1. Dieses Regelwerk wurde von der EUROPEAN MISSOURI FOX TROTting HORSE ASSOCIATION e.V. (EMFTHA) unter Anwendung pferdegerechter Gesichtspunkte und Beachtung insbesondere der deutschen Tierschutzbestimmungen sowie der Leitlinien für Tierschutz im Pferdesport entwickelt, um Wettbewerbe und Veranstaltungen mit Missouri Fox Trottern in Europa tierschutzgerecht und sportlich fair durchführen zu können. Die EMFTHA e.V. geht davon aus, dass der Missouri Fox Trotter in seiner ursprünglich gezüchteten Form ein Arbeits- und Freizeitpferd mit natürlichem Gang ist, welches bei geeignetem Training ohne Manipulationen und Hilfsmittel auskommt.
2. Die EMFTHA e.V. hat die Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Disziplinen sowie die Bestimmungen für die Richter auf Missouri Fox Trotter Pferde mit natürlicher Gangveranlagung abgestellt und bezieht sich zusätzlich auf Richtlinien des Westernreitens (u.a. für offen ausgeschriebene Klassen). Reiter und Pferd werden in ihrer Gesamtheit bewertet, das heißt, nicht nur Gang und Reitweise, sondern auch der Umgang mit dem Pferd sowie das Erscheinungsbild von Reiter und Pferd fließen in die Beurteilung ein.
3. Die konsequente Ausarbeitung und Auslegung dieses Regelwerks erlauben keinen Spielraum für Ermessensentscheidungen, sondern sind für Reiter, Pferd und Richter eindeutig und verbindlich. Regeländerungen – soweit diese nicht durch gesetzliche oder unvorhersehbare Ereignisse geboten sind – erfolgen jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres, nicht jedoch während einer Turniersaison bzw. vor Wettkämpfen.
4. Dieses Regelwerk entstand neben der Anlehnung an das Regelwerk des Mutterverbandes der MFTHBA in Anlehnung an die Regelwerke der EWU für die Western-Disziplinen, der FN für die Klassische Reitweise und Breitensport-Veranstaltungen und dem ETWHA Regelwerk als Vergleich anderer (nahe verwandten) Gangpferderassen, die ebenfalls u.a. western geritten sind. Dies fördert die gegenseitige Teilnahme der Verbände an Turnieren, die Rasseoffen, Mitglieder offen oder für den Breitensport ausgelegt sind.
5. Dieses Regelwerk enthält eine eigene Disziplinarordnung für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen, gegenüber Wettkampfteilnehmern (unsportliches Verhalten, Manipulation u.ä.) bzw. gegen das Tierschutzgesetz oder die Tierschutzrichtlinie.
6. Die EMFTHA e.V. bildet in enger Zusammenarbeit mit dem Mutterverband MFTHBA eigene Turnierrichter aus. Die EMFTHA e.V. kann – soweit keine eigenen Turnierrichter zur Verfügung stehen – geeignete Richter der MFTHBA oder der IGV e.V. mit entsprechender Qualifikation für EMFTHA e.V. Turniere berufen. Alle Richter richten ausschließlich nach diesem Regelwerk.
7. Regeländerungen werden jährlich von einem EMFTHA e.V. Ausschuss ausgearbeitet und der EMFTHA e.V. Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgeschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses können bei Mitgliederversammlungen beschlossen werden und u.U. zusätzlich aus Mitgliedern bestehen, die der Sportwart für die Ausarbeitung des Regelbuchs hinzuzieht, sofern er dies als notwendig erachtet. Anträge, Wünsche und Vorschläge können jederzeit an die EMFTHA e.V. gestellt werden.

Die Kommission dieses Regelbuchs:

Carolin Raddant

Johanna Merk

Diana Herzog

Carolin Süss

I. Allgemeines zur Rasse der Missouri Fox Trotter

101: Geschichte der Missouri Fox Trotter

Vor mehr als 150 Jahren wurde die besondere Notwendigkeit eines sichergehenden, „easy traveling“ Pferdes für die Siedler und Pioniere in den Ozarks, im mittleren Westen der USA gegeben. Die neuen Siedler aus dem Osten (Kentucky, Tennessee, Virginia) brachten natürlich auch ihre besten Pferde mit. Dies waren hauptsächlich Araber, Morgans und Arbeitspferde. Später kamen American Saddlebred, Tennessee Walker und andere Zuchtlinien hinzu. Aus allen entstand der Missouri Fox Trotter.

Die Möglichkeit, lange Distanzen, bequem mit einer Geschwindigkeit von 5 – 8 Meilen pro Stunde zurückzulegen, favorisiert den Missouri Fox Trotter besonders für Landärzte, Sheriffs und Rancher. Die Fox Trotter waren die Pferde der Rancher und Farmer, die in der Woche ihre Arbeit auf der Ranch oder Farm verrichteten. Am Sonntag wurden sie vor den Wagen gespannt und die Familie besuchte in der Stadt die Kirche.

Wegen ihrer bequemen Gänge bekamen die Missouri Fox Trotter den Beinamen „Cowboy Rolls Royce“. Heute ist die Zucht ausgerichtet auf ein modernes Freizeitpferd, auf den Showeinsatz oder harten, anspruchsvollen Arbeit bei Trailritten und als Ranch-Horse. Besonders beliebt ist diese Rasse bei den US Rangern in Montana, Wyoming, Colorado, Utah und Arizona.

1958 wurde die Association in Ava neu strukturiert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 1973 wurde die Aktiengesellschaft zu dem jetzigen Verein mit Mitgliedern. Um einen qualitativen Grundstock aufzubauen, was das Missouri Fox Trotter Register bis 1983 offen. So konnte ein Missouri Fox Trotter mit einem Pferd einer anderen Rasse gekreuzt werden. So wurden bis 1983 auch die Pferde überprüft, ob sie den Foxtrot gehen konnten. Erst dann wurden sie registriert und es konnte weiter mit ihnen gezüchtet werden.

2002 wurde das Missouri Fox Trotting Horse zum offiziellen State Horse von Missouri ernannt.

Heute findet man Missouri Fox Trotter in allen Staaten der USA, Canada, Europa, Mittleren Osten und Australien.

Trittsicher in schwierigem Gelände, ein freundliches Temperament, ausdauernd und weiche Gänge schaffen die berühmte Bequemlichkeit für Pferd und Reiter. So ist das Motto heute: „To ride one is to own one.“

102: Geschichte der Missouri Fox Trotter in Europa

1992 wurden die Missouri Fox Trotter zum ersten Mal in Europa auf der „Hippologica“ in Berlin vorgestellt und anschließend im März 1993 auf der „Equitana“ in Essen. 12 Palominos sollen bereits Mitte der 50ziger Jahre von der Queen nach England eingeführt worden sein.

Seit der Equitana steigt der Bestand der Missouri Fox Trotter besonders in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Vereinzelt gibt es Missouri Fox Trotter auch in Tschechien, Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark und Norwegen. Obwohl diese Rasse bei den Freizeitreitern immer beliebter wird, ist der Missouri Fox Trotter mit ca. 600 Pferden (Stand 2010) in Europa immer noch ein Exote.

Die DMFTA wurde am 03.08.1992 in Löhne/Brandenburg gegründet. Die notarielle Gründungsversammlung mit dem Beschluss zum e.V. fand am 21.07.1993 in Berlin statt.

Die 1. Europameisterschaft der Missouri Fox Trotter wurde vom 2. – 4. August 1996 in Traunreut, „Schloß Pertenstein“, Deutschland, ausgerichtet. Es hatten über 40 Pferde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gemeldet. In 9 Disziplinen wurden die Pferde in über 100 Einzelprüfungen vorgestellt und beurteilt. Seit 1996 wurde alle zwei Jahre eine Europameisterschaft durchgeführt.

Im Jahr 2004 wurde aus der DMFTA e.V. die EMFTHA e.V. (European Missouri Fox Trotting Horse Association e.V.).

2008 wurde die sonst nur alle zwei Jahre stattfindende Europameisterschaft ersetzt, durch drei High Point Turniere je Jahr.

In Deutschland, Österreich, Frankreich, Tschechien und der Schweiz haben sich Züchter etabliert und in der EMFTHA e.V. zusammengeschlossen.

2010 wird das EMFTHA e.V. Zuchtbuch der Missouri Fox Trotter eröffnet. Im Zuchtbuch I-III werden nur Pferde aufgenommen, die dem hohen Zuchtstandard entsprechen.

Unter den Zuchtpferden in Europa befinden sich World Champions und Zuchtlinien, die viele World Champions gebracht haben.

II. Rassebild des Missouri Fox Trotters und Bewertungskriterien

201: Charakteristika eines Missouri Fox Trotters

Generelle Standards für einen Missouri Fox Trotter:

Namensgebend und kennzeichnend für diese Rasse ist die Gangart Foxtrot. Pferde dieser Rasse haben eine natürliche Veranlagung für den gebrochenen Gang (Vierschlag). Der Missouri Fox Trotter ist ein flach fußendes Pferd und dadurch sehr trittsicher. Durch den flachen und gebrochenen Gang fühlt der Reiter kaum Erschütterungen und es ist für ihn auch nach langer Zeit noch komfortabel, im Sattel zu sitzen. Der Missouri Fox Trotter ist bei Beginn nur auf Leistung und Gebrauchswert gezüchtet worden. Das Exterieur musste stimmen, um die geforderte Leistung bringen zu können. Auch bei dem modernen Missouri Fox Trotter ist die Zucht in erster Linie auf Leistung und Gebrauchswert ausgerichtet. Seit Gründung der MFTHBA 1948 ist man aber auch bemüht, der Anmut, der Ausstrahlung und dem Aussehen in der Zucht größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen, jedoch immer im Einklang mit der Leistung. Ein Missouri Fox Trotter soll also nicht mehr nur durch Leistung und Vielseitigkeit überzeugen, sondern auch optisch durch sein schönes Exterieur und optimales Interieur begeistern.

202: Conformation/Exterieurmerkmale

Der Missouri Fox Trotter hat eine durchschnittliche Widerristhöhe von 143 bis 163 cm. Der ideale Missouri Fox Trotter hat ein Quadratformat mit langer, schräger Schulter 45 % - 50 % und kurzem Rücken, langer schräger Kruppe, mit mittlerem, in den Rücken reichenden Widerrist. Er verfügt über eine große Brusttiefe, nicht zu lange Beine und starke Bemuskelung. Dies ermöglicht ihm, hohes Reitergewicht zu tragen. Die Hufe sollen hart, gut geformt und in passender Größe zu der Gesamterscheinung sein. Der Kopf soll fein, trocken, intelligent und schlank auslaufend geformt sein, die Ohren gut geformt, in der Größe angepasst, die Augen groß, glänzend und gutmütig.

Die leichte Aufrichtung von Kopf und Schweif geben ihm ein graziles Erscheinungsbild. Das Haar ist weich und seidig. Der ideale Missouri Fox Trotter bestimmt mit seinem ganzen Körper den Rhythmus des Ganges. Der Kopf soll leicht im Rhythmus des Ganges nicken, die Ohren reflektieren den Gang des Pferdes. Der Gang soll flach und taktrein über weite Strecken sein. Auf- und Ab-Bewegung soll nicht zu erkennen sein, wohl aber eine weiche, gleitende Aktion des Pferdes.

Es kommen alle Farben und Abzeichen vor.

203: Die Gänge des Missouri Fox Trotters

Die drei erwünschten Gangarten, die in den Zuchtklassen/Performance gezeigt werden müssen:

Der Foxtrot

Der Foxtrot (gebrochener Trab) ist die in allen Prüfungen geforderte Trabgangart, es sei denn, es ist etwas anderes angegeben worden. Er ist ein Gang im diagonalen Vierschlag. Der Foxtrot ist raumgreifend, wobei das Pferd in eleganter Manier mit den Vorderbeinen Schritt- und mit den Hinterbeinen im Trab-Rhythmus geht. Die rhythmische Bewegung zieht sich durch das ganze Pferd von der Nase bis zum Schweif. Die Vorderbeine sollten keine starke Aktion, auch keine Knieaktion zeigen. Die Hinterbeine sollten eine gleitende Bewegung zeigen, bei der der hintere Huf in die Spur des Vorderhufes tritt oder darüber. Das Pferd soll gerade, auf allen vier Beinen laufen. Der Pferdekopf soll leicht aufgerichtet getragen werden und die rhythmische Bewegung der Hinterbeine zeigen. Der Schweif soll natürlich getragen werden und sich auch im Rhythmus mitbewegen. Der Foxtrot ist ein Zuchtziel.

Der Flat Foot Walk

Der Flat Foot Walk (schneller Schritt) ist die in allen Prüfungen geforderte Schrittgangart, es sei denn, es ist etwas anderes angegeben. Er ist ein flacher Vier-Takt-Gang in lateraler Fußfolge. Die Spur der Hinterbeine soll die der Vorderbeine übertreten (over stride). Der Flat Foot Walk unterscheidet sich durch den 4-Takt deutlich vom Foxtrot mit seinem gebrochenen Rhythmus. Bei korrektem Gang kann man die stetige und gleichmäßige 4-Takt-Kadenz der Hufe hören. Der Kopf des Pferdes zeigt die typische, rhythmische Auf- und Ab-Bewegung (Head Shake) stärker als beim Foxtrot. Der Flat Foot Walk ist ein Zuchtziel.

Der Show Canter

Der Show Canter wird in allen Performanceprüfungen gefordert.

Der Show Canter ist ein gebrochener 3-Takt Gang. Er soll in Versammlung gezeigt werden. Das Pferd soll langsam und gelassen, ruhig an der Hand des Reiters gehen. Wichtig ist, dass es auf der richtigen Hand geht und keinen Kreuzgalopp zeigt. Im Show Canter fußt der äußere Hinterfuß zuerst auf, gefolgt vom inneren Hinterfuß, der simultan mit dem außen liegenden Vorderfuß auftritt, dann folgt der innere Vorderfuß. Dies ergibt einen 3-Takt. Durch die Schaukelbewegung bewegt sich der Sattel weich, ohne jede harte Bewegung. Die Schaukelstuhlbewegung erlaubt dem Pferd eine ausdrucksvolle Darstellung, wenn es seinen Kopf als Counterbalance zum gebrochenen 3-Gang Takt einsetzt. Der Kopf erreicht den höchsten Punkt, wenn der äußere Hinterfuß auftritt. Der Kopf erreicht den niedrigsten Punkt, wenn der innere Vorderfuß auftritt. Der korrekt gezeigte Show Canter ist nicht schneller als ein Flat Foot Walk.

In den Versatility-Klassen geforderte Gangarten:

Der Foxtrot

Der Flat Foot Walk

Der Trail Walk

Der Trail Walk (gefordert in Versatility-Prüfungen) ist ein langsamer relaxter Schritt am längeren Zügel. Das Pferd kann seinen Kopf hier etwas tiefer tragen, sofern ein guter Rahmen und ein qualitativ hochwertiger Schritt/Walk erhalten bleibt. Der Trail Walk wird verlangt in der Western Pleasure, Western Horsemanship oder in Trailklassen, insbesondere bei Manövern in Klassen mit kurzen Distanzen zwischen den

Hindernissen (20 feet ($\approx$ 6 m) oder weniger), kurz vor einem Hindernis (10 feet ($\approx$ 3 m) oder weniger) oder in einem Hindernis (Brücke, Rückwärts etc.). Diese Gangart muss in der Western Pleasure von dem Richter angeordnet werden.

Der Canter/Lope

Der Canter/Lope ist ein versammelter Drei-Takt-Galopp. Die Begriffe Canter und Lope sind im Bereich der Versatility austauschbar. Lope wird häufiger im Rahmen der Westernklassen benutzt, wird aber auch dort oft als Canter bezeichnet, Canter wird häufig für Englischklassen verwendet. Die Tritte sind lang und weit ausgreifend. Der Lope des Versatility-Pferdes sollte eine rhythmische, leicht rollende, Drei-Gang-Bewegung zeigen. Wenn nicht anders gefordert soll das Pferd auf der rechten Hand im Rechtsgalopp, auf der linken Hand im Linksgalopp gehen. Der Lope ist keine schnelle Gangart, das Pferd soll am leicht anstehenden Zügel einen entspannten Eindruck machen. Zu starke Versammlung, Vier-Takt-Galopp, übermäßiges Tempo oder exzessives Pumpen in der Bewegung mit den Zügeln sind nicht erwünscht und führen zu Bewertungsabzügen oder Strafpunkten bei Versatility-Prüfungen. Jedes Pferd sollte in der Lage sein einen Lope zu zeigen. Der Lope ist ein Zuchtziel, obwohl er in den Zuchtklassen/Performance nicht gefordert wird.

Der Galopp

Der Galopp (Hand Galopp) ist ein gestreckter Drei-Takt-Galopp, wobei die Schritte verlängert und das Tempo gesteigert wird. Der Galopp soll weich, geschmeidig und entspannt in den Bewegungen ablaufen. Das Pferd darf nicht rennen und muss zu jedem Zeitpunkt kontrollierbar bleiben. Diese Veranlagung ist ein Zuchtziel.

Unerwünschte Gangarten:

Der Running Walk

Der Running Walk (sehr schneller Schritt) weist die gleiche Fußfolge auf wie der Flat Foot Walk. Die Geschwindigkeit ist höher und der Übertritt der Hinterhand ist noch deutlicher erkennbar.

Der Singlefoot

Der Singlefoot (Tölt) ist ein Vier-Takt-Gang mit einer Einbeinstütze. Eine Gangvariante, bei der viele Missouri Fox Trotter sehr hohe Geschwindigkeiten erreichen können.

III. Allgemeine Turnierbestimmungen

301: Tierschutzbestimmungen im Pferdesport

Korrektes, faires und kameradschaftliches Verhalten dem Pferd, den Mitbewerbern, dem Veranstalter und den Richtern gegenüber, muss für alle Teilnehmer selbstverständlich sein. Die Reiter und Pferdehalter sind hinsichtlich der ihnen anvertrauten Pferde verpflichtet, stets die Grundsätze des Tierschutzes sowie die ethischen Grundsätze zu beachten. Die EMFTHA e.V. bezieht sich ausdrücklich auf das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Leitlinien Tierschutz im Pferdesport.

Auszüge aus dem Tierschutzgesetz:

§ 1 Zweck dieses Gesetz ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§ 2 Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechen angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. [...]

§ 3 Es ist verboten,

1. einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,
- 1a. einem Tier, an dem Eingriffe und Behandlungen vorgenommen worden sind, die einen leistungsmindernden körperlichen Zustand verdecken, Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines körperlichen Zustandes nicht gewachsen ist,
- 1b. an einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Maßnahmen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren beeinflussen können, sowie an einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden,
2. ein gebrechliches, krankes, abgetriebenes oder altes, im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier, für das ein Weiterleben mit nicht behebbaren Schmerzen oder Leiden verbunden ist, zu einem anderen zweck als zur unverzüglichen schmerzlosen Tötung zu veräußern oder zu erwerben; [...]
5. ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind,
6. ein Tier zu einer Filmaufnahme, Schaustellung, Werbung oder ähnlichen Veranstaltung heranzuziehen, sofern damit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind, [...]
11. ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist, [...]

§ 4 (1) Ein Wirbeltier darf nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) [...] getötet werden.

§ 11 (1) Wer

1. Wirbeltiere [...] züchten oder halten [...]
8. gewerbsmäßig [...]
 - a. Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, züchten oder halten,
 - b. mit Wirbeltieren handeln,
 - c. einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten,
 - d. Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen [...]
 will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde [...].

§ 17 Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier
 - a. aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden
 - b. oder länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

§ 18 (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Wirbeltier, das er hält, betreut oder zu betreuen hat, ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, [...]

§ 18 (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1, einem Tier ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt. [...]

§ 18 (4) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 [...] mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

302: Voraussetzungen für die Startberechtigung

Im Besonderen gelten zum Schutz der Pferde auf Turnieren die folgenden Bestimmungen:

1. Startfähigkeit eines Pferdes (Grundbestimmungen)

Die gesundheitliche Startfähigkeit eines genannten Pferdes muss gewährleistet sein. Darunter fällt:

- Das Pferd muss frei von Krankheiten und Lahmheiten sein und aus seuchenfreien Beständen kommen.
- Das Pferd muss frei von Krankheiten sein, die seine Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen.
- Das Pferd darf keine Verletzungen aufweisen, die im Zusammenhang mit reiterlicher Einwirkung stehen oder das Pferd in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.
- Das Pferd muss gegen Influenza-Viren geimpft sein. Der Veranstalter behält das Recht, die hier aufgeführten Impfregele nach eigenem Ermessen anzupassen oder zu ändern.
- Mit Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, tierärztliche Untersuchungen an Ort und Stelle durchführen zu lassen. Die Liste der verbotenen Substanzen: Es gilt die aktuelle Regelung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) (www.pferd-aktuell.de).

2. Lahmheit

In Wettbewerben (Prüfungen) obliegt es dem amtierenden Richter einer Klasse, das Vorstellen von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu unterbinden. Auf Abreiteplätzen obliegt es der Aufsicht Abreitplatz, das Arbeiten von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu untersagen.

3. Meldepflichtige Krankheiten (Seuchen)

Pferde aus einem Pferdebestand, in dem Krankheiten vorhanden sind, die lt. Gesetz beim zuständigen Veterinäramt meldepflichtig sind, dürfen nicht an Turnieren teilnehmen. Auf einer Reitanlage, in dessen Pferdebestand meldepflichtige Krankheiten vorhanden sind, darf kein Turnier durchgeführt werden.

4. Impfungen

Der Equidenpass ist bei der Meldestelle vorzuzeigen. Aus diesem muss ersichtlich sein, dass das Pferd ausreichend Impfschutz gegen Influenza besitzt. Die Impfung sollte wie folgt vorgenommen und dokumentiert sein:

- a) Grundimmunisierung mit zwei Impfungen im Abstand von 4 Wochen (28 Tage), höchstens 8 Wochen (56 Tage) und einer dritten Impfung im Abstand von 6 Monaten (Herstellerangaben beachten).
- b) Regelmäßige Wiederholungsimpfungen im Abstand von nicht länger als 12 Monaten. Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen dringend empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet. Andere

Impfungen, die in einem Zeitraum erfolgt sind, der Einfluss auf die Medikationskontrolle haben kann, müssen in einem vom Tierarzt bestätigten Dokument vermerkt sein (Zeitpunkt, Dosis, Substanz oder Lösungsmittel).

- c) Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage vor Turnierteilnahme erfolgt sein.
- d) Der Veranstalter behält das Recht, die hier aufgeführten Impfgeltern nach eigenem Ermessen anzupassen oder zu ändern.

5. Betreuung

Pferde auf Turnieren nach diesem Regelwerk müssen so ausreichend betreut werden, dass die Einhaltung von § 2 TierSchG gewährleistet ist.

6. Turnierausschuss (Schiedsgericht)

Über Maßnahmen im Sinne des Tierschutzgesetzes entscheidet der Turnierausschuss.

7. Tierarzt

Der (bestellte) Tierarzt steht dem Turnierausschuss zur Verfügung. Der Tierarzt kann vom Richter oder dem Turnierleiter zur Überprüfung des Gesundheitszustandes von teilnehmenden Pferden beauftragt werden.

303: Medikationskontrollen

Mit Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, bei seinem Pferd ggf. eine Medikationskontrolle vornehmen zu lassen.

Der Turnierleiter, Ringsteward oder der Richter jedes Turniers kann dort Medikationskontrollen durchführen lassen. Jede anwesende Person über 18 Jahre kann bei schriftlicher Angabe der eigenen Personalien, der Startnummer des betreffenden Pferdes und der Verdachtsgründe eine Medikationskontrolle beim Turnierausschuss für ein am Turnier teilnehmendes Pferd beantragen.

Wird dem Antrag stattgegeben, wird die Medikationskontrolle gegen Vorauszahlung von zunächst 500,00 EUR durch den Antragsteller durchgeführt. Bei positivem Befund wird die verauslagte Gebühr erstattet. Bei negativem Ergebnis zahlt der Antragsteller die Gesamtkosten.

Bei Bestätigung der positiven Medikationskontrolle hat der Teilnehmer sämtliche Kosten und folgen zu tragen. Bei Bestätigung des Verdachts oder bei Verweigerung der Kontrolle wird ein Disziplinarverfahren gegen den Teilnehmer eingeleitet. Näheres regelt die Disziplinarordnung. Die Liste der verbotenen Substanzen entspricht der Liste der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V., Warendorf (FN).

304: Sonstige Manipulationen

Jedes Pferd, das medikamentös oder durch einen operativen Eingriff zur Leistungsverbesserung, Verhaltensänderung, Schmerzstillung oder zur Veränderung des Erscheinungsbildes behandelt wurde, ist vom Turnier auszuschließen. Dies gilt unter anderem für Pferde, an denen eine Neurektomie (Nervenschnitt am Bein), vorgenommen wurde und solche, deren Beweglichkeit des Schweifes eingeschränkt wurden. Bei einem solchen Verdacht kann der Turnierausschuss eine Untersuchung durch den Tierarzt anordnen.

Das Abrasieren von Tasthaaren im Maul- und Augenbereich ist verboten. Die Haare an den Ohren dürfen bündig geschoren sein. Das Ausrasieren im inneren Bereich der Ohren ist verboten.

305: Konsequenzen bei Verstößen gegen Tierschutzbestimmungen

Bestätigt sich der Verdacht eines Verstoßes aufgrund der aufgeführten Bestimmungen, so kann der Turnierausschuss Maßnahmen gegen Teilnehmer und Pferde verhängen.

Diese können sein:

- Der Teilnehmer wird verwarnt
- Der Teilnehmer wird für das Turnier gesperrt (keine weitere Startgenehmigung)
- Das Pferd wird für das Turnier gesperrt (keine weitere Startgenehmigung)
- Der Ausschuss ist befugt, über weitere/andere erforderliche Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

IV. Fairness und Ethik: Grundsätze der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung)

401: Ethische Grundsätze der FN Teil 1: „Umgang mit dem Pferd“

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physische wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

402: Ethische Grundsätze der FN Teil 2: „Umgang mit dem Menschen“

Verhaltenskodex im Pferdesport

1. Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.

2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesen Missständen in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.
3. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst-) kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.
4. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist der Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.
5. Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.
6. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierkinder sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen.
7. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt wie des einzelnen Mitarbeiters muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.
8. Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.
9. Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit disqualifiziert den Reiter und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.
10. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.
11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen des Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.
12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

V. Turnierbestimmungen der EMFTHA e.V.

501: Turnierkategorien

EM	=	Europäische Meisterschaft
HP	=	High Point Turnier der EMFTHA e.V. (Qualifikations- bzw. Punkteturniere zur Körung der European High Point Champions)
FT	=	Freizeitturnier (Breitensportwettbewerbe, Playdays, Stallturniere, Freizeitveranstaltungen, etc.)

502: Turnierdisziplinen

1. Offizielle Auflistung und Abkürzung aller Pflicht- und Wahl-Disziplinen:

WPL	Western Pleasure
WHMS	Western Horsemanship
2-Gait	2-Gait Performance
3-Gait	3-Gait Performance
SF	Speed-Foxtrot-Klasse
Model	Model-/Halter-Klasse
TH	Trail (Trail Horse)
SUHO	Superhorse
F-HMS	Freestyle-Horsemanship
JH	Jungpferdeprüfung (Junior Horse)
RHT	Ranch Horse Trail
R&T	Rallye & Trail
GHP	Gelassenheitsprüfung
DR	Driving (Fahren)
U	Hunter
CC	Costume Class (Kostüm-Klasse)
WC	Water Class (Wasserglas-Klasse)
BR	Barrel Race
PB	Pole Bending
ST	Stake Race
FZ	Führzügel-Klasse
D	Distanzklasse

2. Nummerierung der einzelnen Klassen, High Point Klassen

- Die Turnierleitung und der Veranstalter müssen die unten aufgelisteten Nummern und Bezeichnungen in der Ausschreibung und dem Turnierverlauf nutzen.
- Werden Prüfungen der Versatility- bzw. Westernklassen, Sonder- oder Funklassen als rasseoffene Prüfungen ausgeschrieben, so muss dies in der Ausschreibung durch ein X am Ende der Nummer vermerkt sein. Sofern es für die Art der Prüfung erforderlich ist, wird jedes Pferd dann nach den Qualitätsansprüchen an seine rasseeigenen Gangarten und alles, was damit zusammenhängt beurteilt. Punkte aus rasseoffenen Prüfungen zählen nicht für die High Point Wertung.
- Jahres-High Point Wertung

Für die High Point Wertung zählen die folgenden MFT-Klassen: 130 – 133, 200 – 203, 210 – 213, 220 – 223, 300 – 313, 550 – 553, 600 – 603, 610 – 614, 700

Für den High Point Youth-Champion zählen 750 – 754.

Alle nichtgenannten Klassen kommen nicht in die High Point Wertung, können aber für andere Auszeichnungen des Veranstalters gewählt werden.

Dies sollte in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Nr.	Name der Prüfung	Geschlecht	Alter
100	Model-Halter Weanling		
101	Model-Halter	Filly	Weanling
102	Model-Halter	Colt	Weanling
103	Model-Halter	Filly/Colt	Weanling
110	Model-Halter Yearling		
111	Model-Halter	Filly	Yearling
112	Model-Halter	Colt	Yearling
113	Model-Halter	Filly/Colt	Yearling
120	Model-Halter Junior 2+3 years		
121	Model-Halter Junior	Mares	2+3 years
122	Model-Halter Junior	Stallions/Geldings	2+3 years
123	Model-Halter Junior	Mares/Stallions/Geldings	2+3 years
130	Model-Halter Senior 4+ years		
131	Model-Halter Senior	Mares	4+ years
132	Model-Halter Senior	Stallions/Geldings	4+ years
133	Model-Halter Senior	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
153	Showmanship Freestyle	Mares/Stallions/Geldings	2+ years
200	Performance 2-Gait Junior 4-6 years		
201	Performance 2-Gait Junior	Mares	4-6 years
202	Performance 2-Gait Junior	Stallions/Geldings	4-6 years
203	Performance 2-Gait Junior	Mares/Stallions/Geldings	4-6 years
210	Performance 2-Gait Senior 6+ years		
211	Performance 2-Gait Senior	Mares	7+ years
212	Performance 2-Gait Senior	Stallions/Geldings	7+ years
213	Performance 2-Gait Senior	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
220	Performance 3-Gait Senior 6+ years		
221	Performance 3-Gait Senior	Mares	7+ years
222	Performance 3-Gait Senior	Stallions/Geldings	7+ years
223	Performance 3-Gait Senior	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
300	Western Pleasure 2-Gait Junior 4-6 years		
301	Western Pleasure 2-Gait Junior	Mares	4-6 years
302	Western Pleasure 2-Gait Junior	Stallions/Geldings	4-6 years
303	Western Pleasure 2-Gait Junior	Mares/Stallions/Geldings	4-6 years
310	Western Pleasure 3-Gait Senior 6+ years		
311	Western Pleasure 3-Gait Senior	Mares	7+ years
312	Western Pleasure 3-Gait Senior	Stallions/Geldings	7+ years
313	Western Pleasure 3-Gait Senior	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
400	Novice Performance 2-Gait	Mares/Stallions/Geldings	7+ years

410	Novice Trail 2-Gait	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
420	Novice Western Pleasure 2-Gait	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
430	Novice Western Horsemanship 2-Gait	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
500	Speed Classes 5+ years		
501	Barrel Race	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
502	Pole Bending	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
503	Stake Race	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
550	Speed Foxtrot 5+ years		
551	Speed Foxtrot	Mares	5+ years
552	Speed Foxtrot	Stallions/Geldings	5+ years
553	Speed Foxtrot	Mares/Stallions/Geldings	5+ years
600	Versatility Classes		
601	Trail 3-Gait	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
603	Western Horsemanship 3-Gait	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
604	Freestyle Horsemanship	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
610	Versatility Junior Classes 4-6 years		
611	Trail 2-Gait Junior	Mares/Stallions/Geldings	4-6 years
613	Western Horsemanship 2-Gait Junior	Mares/Stallions/Geldings	4-6 years
650	Endurance Riding 6+ years		
651	Diszanz 25 Meilen	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
652	Distanz 50 Meilen	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
653	Distanz 100 Meilen	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
700	Driving	Mares/Stallions/Geldings	3+ years
710	Special Classes		
750	Youth Classes Rider 18 & under		
751	Youth Trail Rider 18 & under	Mares/Stallions/Geldings	5+ years
752	Youth Performance 2-Gait Rider 18 & under	Mares/Stallions/Geldings	5+ years
753	Youth Western Pleasure Rider 18 & under	Mares/Stallions/Geldings	5+ years
754	Youth Western Horsemanship Rider 18 & under	Mares/Stallions/Geldings	5+ years
800	Sonderprüfungen		
801	GHP lt. FN-Richtlinie geführt	Mares/Stallions/Geldings	2+ years
802	GHP lt. FN-Richtlinie geritten	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
803	Ranch Horse Trail	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
804	Super Horse	Mares/Stallions/Geldings	7+ years
821	Hunter Hack/Jagdspringen	Mares/Stallions/Geldings	5+ years
805 ff. Weitere Klassen (z.B. Working Cow Horse, Cutting, Team Penning, ...) können nach dem EWU Deutschland bzw. MFTHBA Regelbuch ausgeschrieben werden.			
900	Fun Classes 4+ years		
901	Water Glass open (Fun Class)	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
902	Costume Class open (Fun Class)	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
903	Matech Pair open (Fun Class)	Mares/Stallions/Geldings	4+ years
904 ff. Weitere Fun-Klassen			

3. Festgeschriebene Turnierdisziplinen für die Genehmigung der Ausrichtung eines EM- und/oder HP-Turniers des Vereins der EMFTHA e.V.

- a) Organisationen oder Einzelpersonen, die ein EMFTHA-Turnier durchführen möchten, müssen hierfür die Anerkennung der EMFTHA e.V. erhalten, wenn die Turnierergebnisse in die Statistiken der EMFTHA e.V. aufgenommen und den platzierten Pferden die gewonnenen Punkte gutgeschrieben werden sollen.
- b) Für die Anerkennung eines High Point Turniers müssen mindestens folgende Klassen ausgeschrieben werden:
 1. Halterklassen (Model-Klassen):
 - 133 Model-Halter Senior, Mares/Stallions/Geldings, 4+ years
 2. Performance-Klassen (Gait-/Gangklassen):
 - 203 Performance 2-Gait Junior, Mares/Stallions/Geldings, 4-6 years
 - 213 Performance 2-Gait Senior, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
 - 223 Performance 3-Gait Senior, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
 3. Westernklassen:
 - 303 Western Pleasure 2-Gait Junior, Mares/Stallions/Geldings, 4-6 years
 - 313 Western Pleasure 3-Gait Senior, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
 - 613 Western Horsemanship 2-Gait Junior, Mares/Stallions/Geldings, 4-6 years
 - 603 Western Horsemanship 3-Gait, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
 - 611 Trail 2-Gait Junior, Mares/Stallions/Geldings, 4-6 years
 - 601 Trail 3-Gait, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years

Sind in den Klassen jeweils weniger als 4 Starter genannt, erfolgt die Zusammenlegung von Stuten und Hengsten/Wallachen zu einer Altersklasse. Sind in den Junior-Westernklassen jeweils weniger als 2 Starter genannt, erfolgt die Zusammenlegung zu einer All-Ages Klasse (AA) (siehe hierzu auch Punkt 506 Abs. 6).

4. Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe

- a) Allgemein:

Breitensportwettbewerbe werden in erster Linie auf Turnieren der Kategorie FT und ggf. auch HP angeboten. Das Angebot an Wettbewerben soll Teilnehmern den Einstieg in den Turniersport erleichtern. Dem Spaß an der Teilnahme gilt der Vorrang gegenüber der sportlichen Leistung.
- b) Definitionen:
 1. Sonderprüfungen:

Sonderprüfungen sind Westernprüfungen, die nicht zu den (Pflicht-) Turnierdisziplinen gehören.
 2. Breitensportwettbewerbe:

Breitensportwettbewerbe sind reitweiseübergreifende Wettbewerbe, die für Freizeit-, Western- und klassische Reiter offen sind.
- c) Startbegrenzung:

Die im EMFTHA e.V. - Regelbuch festgelegten Startbegrenzungen gelten auch für Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe. Es ist kein Registrierungsnachweis erforderlich.
- d) Leistungspunkte:

Es werden keine Leistungspunkte vergeben.
- e) Ausrüstungsbestimmungen:

Soweit nicht in den Regeln der einzelnen Wettbewerbe gesondert geregelt, gelten die Ausrüstungsbestimmungen nach EMFTHA e.V. - Regelbuch. Der Richter muss einen Teilnehmer mit regelwidriger Ausrüstung disqualifizieren. Dies kann vor Beginn des Rittes geschehen, der Ritt darf dann nicht durchgeführt werden (keine Startgenehmigung) oder nach dem Ritt (Disqualifikation). Es obliegt dem Richter, Ausrüstungsgegenstände, die in diesem Regelwerk nicht eindeutig geregelt sind, abzulehnen, wenn sie dem Teilnehmer einen Vorteil verschaffen, inhuman oder unfallgefährdend erscheinen. Der Veranstalter kann entscheiden, ob in den Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerben auch zweihändig mit entsprechender Zäumung geritten werden darf, dies muss in der Ausschreibung vermerkt sein. Die Regelungen und Bewertung der Gangarten, Wechsel, Back Up, Oberlinie, etc. werden in den Breitensportwettbewerben und Sonderprüfungen für dreigängige Pferde nach dem EWU-Standard bzw. Regelbuch geregelt und gerichtet (siehe auch Punkt 904).

f) Arten von Sonderprüfungen:

Die in diesem Regelwerk beschriebenen Sonderprüfungen sind:

1. Costume Class/Kostüm Klasse
2. Barrel Race
3. Pole-Bending
4. Stake Race
5. Führzügel-Klasse(n)
6. Freestyle Horsemanship
7. Gelassenheitsprüfung
8. Wasserglas-Class/Wasserglas-Klasse
9. Sonderprüfungen laut Ausschreibung, Ralleys, Distanzreiten/Endurance, etc.

503: Klasseneinteilung nach Pferdealter

1. Junior Pferde: 4 – 6-jährig
2. Senior Pferde (7+ Jahre): ab 7-jährig
3. All-Ages (AA): ab 4-jährig

504: Klasseneinteilung nach Alter des Reiters

1. A = Erwachsene Reiter
2. B = Jugendliche Reiter: In der Jugendklasse dürfen Reiter bis zum Ende des Kalenderjahres starten, in dem sie 19 Jahre alt werden.

505: Startbegrenzung für Pferde auf EMFTHA e.V. - Veranstaltungen

1. Generelle Startbegrenzung

- a) Für jedes Pferd, das für ein Turnier nach diesem Regelwerk genannt wird, gelten die folgenden Startbegrenzungen, unabhängig davon, ob es von einem oder mehreren Teilnehmern in einer oder mehreren Klassen vorgestellt wird.

- b) Ein Teilnehmer darf mit einem oder mehreren Pferden in einer Einzelprüfung antreten, ein Pferd darf aber nur zwei Reiter pro Prüfung haben. In diesem Fall werden für das Pferd zwei Tagesstarts gezählt.
- c) Jeder Start in offiziellen Reit-Klassen und Reit-Sonderprüfungen, Fahrklassen oder Breitensportwettbewerben gilt als ein Start.
- d) Jeder Start in einer Führzügel-Klasse, einer Halter-Klasse, einer Sonderprüfung oder einem Breitensportwettbewerb, bei der das Pferd geführt wird, gilt als ein ½ Start. Diese dürfen jedoch in Ausnahmefällen zusätzlich zur maximalen Obergrenze an Starts pro Tag durchgeführt werden, sofern dies nicht an allen Turniertagen geschieht.
- e) Die Startbegrenzungen gelten pro Turniertag.
- f) Wird eine Klasse wegen Zeitverschiebung auf einen anderen Tag verlegt und wird dadurch die Startbegrenzung eines Pferdes überstiegen, so ist dies ein zusätzlicher erlaubter Start.

2. Starts pro Tag nach Pferdealter

Um die Startberechtigung von Pferden bei bestimmten Prüfungen festzustellen, richtet man sich nach folgenden Regeln:

Das Lebensjahr eines Pferdes beginnt grundsätzlich am 1. Januar des Geburtsjahres.

Die Startbegrenzungen lauten:

- 4-jährige Pferde: maximal 3 Starts am Tag unter dem Sattel oder vor der Kutsche
- 5-jährige Pferde: maximal 5 Starts am Tag unter dem Sattel oder vor der Kutsche
- 6-jährige und ältere Pferde: maximal 6 Starts am Tag unter dem Sattel oder vor der Kutsche
- Jeweils zuzüglich maximal 2 geführte Prüfungen/Klassen pro Tag (siehe Abschnitt 1.d))

3. Starterlaubnis nach Geschlecht

Nicht startberechtigt sind Hengste in Führzügelklassen, sowie vorgestellt von minderjährigen Teilnehmern.

506: Leistungsklassen der EMFTHA e.V.

Es gibt zwei Leistungsklassen (LK 1A/B, LK 2 A/B).

Jungpferde der Rasse Missouri Fox Trotter werden generell in einer LK open vorgestellt (Definition LK open hier: Ein Reiter jeden Alters, Status (Profi, Amateur) und Leistungsniveau ist startberechtigt; nur bezogen auf den Reiter, das Jungpferd muss ein Missouri Fox Trotter sein).

Neben diesen Leistungsklassen des Vereins, kann der Veranstalter wahlweise weitere Klassen ausschreiben wie z.B. die Novice-Class (Definition: Turnier-Neueinsteiger; bezogen auf den Reiter) und LK open (Definition hier: bezogen auf die Reiter- und Pferdkonstellation: Ein Reiter jeden Alters, Status (Profi, Amateur) und Leistungsniveau ist startberechtigt. Diese LK open ist zudem offen für alle Pferderassen („open for all breeds“)).

1. Leistungsklasse 1 A/B

Die LK 1 ist die höchste Leistungsklasse, auch Profi-Klasse genannt. Die Reiter der LK 1 sammeln Leistungspunkte für den/die European High Point-Champion Titel. Außerdem ermöglichen die Leistungspunkte der LK 1 eine Anrechnung dieser auf die Zuchtbewertung.

In der LK 1 müssen die Pferde in den Western- bzw. Versatility-Klassen einhändig mit Bit vorgestellt werden, der Galopp bzw. Lope muss Bestandteil einer jeden Western-Prüfung sein.

2. Leistungsklasse 2 A/B

Die LK 2 ist demnach die zweithöchste Leistungsklasse, auch Amateur-Klasse genannt. In der LK 2 dürfen die Pferde wahlweise entweder in zweihändiger Zügelführung mit entsprechender Zäumung oder auch einhändig mit Bit vorgestellt werden. Die Anforderung in den Western- bzw. Versatility-Klassen der LK 2 bedarf keines Galopps. Es können jedoch wahlweise zusätzliche Pattern und Ergänzungsklassen mit Galopp bzw. Lope ausgeschrieben werden.

3. Novice-Class

Die Novice-Class ist keine Pflicht-Leistungsklasse für die Veranstaltung von EMFTHA e.V. Turnieren, kann jedoch von dem Veranstalter wahlweise ausgeschrieben werden. Die Novice-Class ist für den Einstieg in das Turnierreiten vorgesehen. Die Disziplinen können für die Novice reitweiseübergreifend ausgeschrieben werden, d.h. es sind Western-, Freizeit- und klassische Reiter zugelassen, oder sie werden nur für Westernreiter ausgeschrieben.

Für klassische Reiter in LK Novice gelten die Ausrüstungsbestimmungen nach FN-LPO/WBO (siehe dort, u.a. kein Martingal, keine Gerte). Sondererlaubnis in LK Novice: Wander-/Distanz-/Englisch-Sattel.

Teilnehmer der Novice müssen keine EMFTHA-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bislang nicht bei der EMFTHA e.V./MFTHBA registriert sein. Mit ihren vollständigen Angaben auf dem Nennungsformular werden der Teilnehmer und das genannte Pferd beim Veranstalter erfasst werden. Teilnehmer (Reiter) der Novice können maximal zwei Saisonen in der Novice starten.

4. Anmeldung zu einer Leistungsklasse

a) Anmeldung für Vereinsmitglieder der EMFTHA e.V.

Zu Beginn der Saison (zum ersten Turnier der Saison) muss sich das Mitglied entscheiden, in welcher Klasse es mit dem jeweiligen Pferd reiten möchte (freie Wahl für jedes Leistungsniveau). Entscheidungsrelevant ist jeweils die Pferd-/Reiterkombination. Die Wahl der Leistungsklasse gilt für die gesamte Saison. (Beispiel: Anna Ehrgeiz hat zwei Pferde. Durch das System der EMFTHA e.V. Leistungsklassen, kann sie eins der Pferde in LK 1 starten und das andere Pferd, weil es z.B. (noch) nicht galoppieren kann, in der LK 2).

b) Anmeldung für Nicht-Vereinsmitglieder der EMFTHA e.V.

1. Zu Beginn einer Saison (erstes Turnier der Saison) muss sich das Nicht-Mitglied entscheiden, in welcher Leistungsklasse es mit dem jeweiligen Pferd reiten möchte (freie Wahl für jedes Leistungsniveau). Entscheidungsrelevant ist jeweils die Pferd-/Reiterkombination. Die Wahl der Leistungsklasse gilt für die gesamte Saison.
Auch Nicht-Mitglieder können in der LK 1 starten und nehmen an der regulären Punktebewertung teil, sie können jedoch keinen Champion-Titel erringen.
2. Gebühren für Nicht-Vereinsmitglieder:
Neben den üblichen Gebühren bezahlen Nicht-Vereinsmitglieder für die Einstufung in eine der beiden Leistungsklassen bis auf weiteres 50,00 Euro pauschal pro Turnier. Diese Gebühr erhält die EMFTHA e.V. Jugendliche zahlen die Hälfte, also 25,00 Euro.
3. Keine Gebühren für Teilnehmer der LK open (open for all breeds) und Novice-Class:
Entscheidet der Veranstalter neben den Klassen der EMFTHA e.V. in denen Leistungspunkte für High Point-Titel errungen werden können, auch offene Klassen und Novice-Klassen auszuschreiben, so gelten nur die allgemeinen Gebühren (Bearbeitungs- und Meldegebühren

pro Klasse). Die pauschale Gebühr von 50,00 Euro gilt in diesen Fällen nicht für Nicht-Vereinsmitglieder.

5. Regelungen und Ausnahmeregelungen für die Jugend bzw. LK 1B und LK 2B

Teilnehmer, die am 1. Januar des Turnierjahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Jugendklassen antreten. Sie können auch zusätzlich in den Senioreklassen starten. Auch für die jugendlichen Vereinsmitglieder und Nicht-Vereinsmitglieder gilt das Wahlrecht der Leistungsklassen nach in Punkt 506/4. Genannten Bedingungen, sofern genügend Teilnehmer (mind. 2 Teilnehmer pro LK) die Aufteilung in zwei Leistungsklassen rechtfertigen.

Für Jugendliche gilt die Helmtragepflicht in allen gerittenen Prüfungen.

6. Ausschreibungsbedingungen und Zusammenlegen von Klassen und Leistungsklassen

- Der Veranstalter hat mindestens die Klassen auszuschreiben, die Grundlage des/der Champion-Titel sind.
- Die Verantwortung über die Prüfungsdurchführung liegt beim Veranstalter.
- Bei zu geringer Teilnehmerzahl einer Prüfung kann der Veranstalter Leistungsklassen und Prüfungen zusammenlegen. Die Reiter reiten und werden entsprechend den Anforderungen ihrer LK gewertet. Auch in zusammengelegten LK werden Leistungspunkte (LP) erreicht und getrennt nach der jeweiligen LK bewertet.
- Bei der Zusammenlegung unterschiedlicher Klassen (z.B. Junior- und Senioreklassen zu einer AA-Klasse, oder Jugend- und Erwachsenenklassen) müssen von den Richtern als Klassen mit Handicap bewertet werden. Das Handicap erhalten die jeweils schwächeren Starter (in den Beispielen also die Juniorpferde und die Jugendlichen). Ein Handicap definiert also die von vornherein bessere Benotung um mindestens einen Punkt oder 5 Prozent der erreichten Punktzahl.

7. Leistungspunkte

- Leistungspunkte können nur in den Pflichtdisziplinen der EMFTHA e.V. und der jeweiligen LK erreicht werden.
- Durch Erfolge in Sonderprüfungen oder Breitensportwettbewerben werden keine LP erreicht.
- Jeder Teilnehmer erhält die Leistungspunkte gemäß der Anzahl der von ihm besiegten Teilnehmer in seiner Leistungsklasse. Gewertet werden alle Teilnehmer in der gleichen Leistungsklasse, die platziert sind, einen 0-Score haben oder disqualifiziert wurden. Angemeldete Teilnehmer, die nicht angetreten sind, werden nicht gewertet.
- Bei Prüfungen mit Qualifizierungs- und Finalklassen wird nur das Platzierungsergebnis der Finalklassen gewertet – aber die Teilnehmerzahl der Qualifikationsprüfung(en) mit einbezogen. Teilnehmer, die das Finale nicht erreicht haben, bekommen keine Punkte für diese Prüfung.

8. Berechnung der Leistungspunkte

Für die Performance-Finalprüfungen erhält der platzierte Teilnehmer jeweils 1 Punkt zusätzlich.

Bei den Jugendlichen werden die Ergebnisse aus den Jugendprüfungen gewertet, nur wenn es keine Jugendprüfungen gibt, zählt auch das Ergebnis aus den gestarteten Senioreklassen.

Berechnungsbeispiel für Finalklassen der Performance (bzw. 2-Gait oder 3-Gait).

Es haben sich 6 Pferde qualifiziert (und sind auch gestartet):

1. Platz = 6 Punkte + 1 = 7 Punkte
2. Platz = 5 Punkte + 1 = 6 Punkte
3. Platz = 4 Punkte + 1 = 5 Punkte
4. Platz = 3 Punkte + 1 = 4 Punkte
5. Platz = 2 Punkte + 1 = 3 Punkte
6. Platz = 1 Punkt + 1 = 2 Punkte

Berechnungsbeispiel für Westernklassen und Model:

Es sind 6 Pferde gestartet:

1. Platz = 6 Punkte
2. Platz = 5 Punkte
3. Platz = 4 Punkte
4. Platz = 3 Punkte
5. Platz = 2 Punkte
6. Platz = 1 Punkt

VI. Allgemeine Richtlinien zur Durchführung und Abläufen von EMFTHA e.V. – Turnieren

601: Anmeldung und Genehmigung eines EMFTHA e.V.

- a) Organisationen oder Einzelpersonen, die ein EMFTHA e.V. – Turnier durchführen möchten, müssen hierfür die Anerkennung der EMFTHA e.V. erhalten, wenn die Turnierergebnisse in die Statistiken der EMFTHA e.V. aufgenommen und den platzierten Pferden die gewonnen Punkte gutgeschrieben werden sollen.
- b) Für die Anerkennung eines Turniers müssen mindestens folgende Klassen ausgeschrieben werden:
 1. Halterklassen (Model-Klassen):
 - 133 Model-Halter Senior, Mares/Stallions/Geldings, 4+ years
 2. Performance-Klassen (Gait-/Gangklassen):
 - 203 Performance 2-Gait Junior, Mares/Stallions/Geldings, 4-6 years
 - 213 Performance 2-Gait Senior, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
 - 223 Performance 3-Gait Senior, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
 3. Westernklassen:
 - 303 Western Pleasure 2-Gait Junior, Mares/Stallions/Geldings, 4-6 years
 - 313 Western Pleasure 3-Gait Senior, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
 - 613 Western Horsemanship 2-Gait Junior, Mares/Stallions/Geldings, 4-6 years
 - 603 Western Horsemanship 3-Gait, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
 - 611 Trail 2-Gait Junior, Mares/Stallions/Geldings, 4-6 years
 - 601 Trail 3-Gait, Mares/Stallions/Geldings, 7+ years
- c) Im Antrag auf Turniergegenehmigung müssen die Turnierkategorie, der Veranstalter und der Turnierleiter angegeben sein. Ist noch keine vollständige Liste der ausgeschriebenen Prüfungen beigefügt, so muss diese in Form einer kompletten Ausschreibung mindestens acht Wochen vor dem Veranstaltungsdatum für die Veröffentlichung nachgereicht werden.
- d) Startgelder für jede Prüfung müssen im Antrag auf Turniergegenehmigung bekannt gegeben werden. Das Startgeld darf nach der Genehmigung nicht mehr geändert werden.

- e) Wenn der Antrag auf Turniergehenmigung korrekt eingereicht wurde, übersendet die EMFTHA e.V. dem Veranstalter eine offizielle Genehmigung (ggf. Turniervvertrag). Wird die Turniergehenmigung verweigert, teilt die EMFTHA e.V. die Gründe hierfür mit. Gleiches gilt, wenn die Genehmigung nur unter besonderen Bedingungen erteilt wurde.
- f) Die Bekanntgabe der Turnierausschreibung erfolgt im Verbandsorgan.
- g) Für die Bekanntgabe der Turnierausschreibung im Verbandsorgan ist die EMFTHA e.V. verantwortlich unter der Voraussetzung, dass die Ausschreibung vorschriftsgemäß übermittelt worden ist.
- h) An einem Termin, an dem das EMFTHA e.V. – Turnier geplant ist, kann kein anderes EMFTHA e.V. – Turnier genehmigt werden.
- i) Die Bekanntgabe der Turnierausschreibung erfolgt mindestens auf der EMFTHA e.V. – Homepage und/oder im EMFTHA e.V. – Newsletter.
- j) Für genehmigte EMFTHA e.V. – Turniere besteht grundsätzlich ein Versicherungsschutz (siehe auch Punkt 602 3. Versicherungsschutz).
- k) Voraussetzung für die Genehmigung eines EMFTHA e.V. – Turniers ist, dass der Veranstalter eine gültige Mitgliedschaft in der EMFTHA e.V. besitzt.

602: Haftung und Versicherung

1. Haftung

Die Haftung für Diebstahl zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits ist ausgeschlossen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur bei Verschulden. Die Besucher, Teilnehmer und Pferdebesitzer sind nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

2. Weisungsbefugnis

Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der EMFTHA e.V. an.

3. Versicherungsschutz

Die von der EMFTHA e.V. genehmigten Veranstaltungen sind mit der gesetzlichen Veranstaltungshaftpflicht versichert. Schadensfälle sind unverzüglich an die EMFTHA e.V. – Geschäftsstelle zu melden. Die Haftung der Versicherung für Turniere und Veranstaltungen im Ausland ist vor Ausschreibung mit der EMFTHA e.V. – Geschäftsstelle abzuklären.

603: Nennungsbestimmungen, Nachnennungen und Änderungen

- a) Nennungen für Missouri Fox Trotter erfolgen per (Online-) Nennformular oder auf entsprechend in der Ausschreibung angegebenem Weg. Die Bearbeitungsgebühren, Startgelder, etc. werden an den Veranstalter überwiesen.
- b) Nennungen für Pferde anderer Rassen in rasseoffenen Prüfungen erfolgen per (Online-) Nennformular oder auf entsprechend in der Ausschreibung angegebenem Weg. Die Bearbeitungsgebühren, Startgelder, etc. werden an den Veranstalter überwiesen.
- c) Notwendige Mindestangaben:
 - Reiter: Name, Vorname

- Reiter: Alter
 - EMFTHA e.V. – Mitgliedsnummer sofern vorhanden
 - Kontaktdaten
 - Pferd: Name
 - Pferde-Registriernummer
 - Pferd: Alter
 - Pferderasse
- d) Nachnennungen oder Änderungen
1. Über Nachnennungen einer bereits genannten Pferd-/Reiter-Kombination nach dem Nennschluss entscheidet der Veranstalter.
 2. Eine Nachnennung besteht aus einer zusätzlich angemeldeten Klasse zu den bereits gemeldeten Klassen der angegebenen Pferd-/Reiter-Kombination.
 3. Eine Änderung besteht aus dem Austausch eines gemeldeten Pferdes durch ein anderes und ist jederzeit möglich.
 4. Eine Nennung eines anderen Reiters auf einem bereits genannten Pferd ist möglich.
 5. War die vom Reiter- bzw. Pferdetausch betroffene Pferd-/Reiter-Kombination in einer vor dem Zeitpunkt des Tausches liegenden Prüfung bereits genannt, so ist ggf. eine neue Startnummer zu vergeben.
 6. Eine Nachnenn- oder Änderungsgebühr bestimmt der Veranstalter.
 7. Die Änderungen müssten mindestens 1 Stunde vor Beginn der hiervon betroffenen Prüfung erfolgt sein.
- e) Nennstelle
1. Die Nennstelle ist in der Ausschreibung mit Namen und Telefonnummer anzugeben. Die Nennstelle gibt die gesammelten und geordneten Nennungen an die Meldestelle weiter.
 2. Annahme der Nennungen
Die Nennstelle nimmt die Nennungen an und muss Nennungen ablehnen, die nicht den Bestimmungen des Regelwerks entsprechen. Die Nennstelle kann, muss aber nicht, Kontakt zu einem Teilnehmer aufnehmen, damit diesem die Gelegenheit gegeben wird, seine Nennung zu korrigieren.
 3. Nennbestätigung und Zeitplan
Ist in der Ausschreibung eine Office Charge/Bearbeitungsgebühr vorgesehen, so hat die Nennstelle die Pflicht, eine Nennbestätigung an die Teilnehmer zu versenden, die auf dem Postweg/per E-Mail bei den Teilnehmern mind. 5 Werktage vor dem ersten Turniertag eintrifft. Die Nennbestätigung enthält die Auflistung der genannten Klassen, bestätigt den Eingang der Nennfelder und Nebenkosten und weist noch offenstehende Beträge aus, die spätestens vor Ort entrichtet werden müssen.

604: Startgelder und Nebenkosten

- a) Die Höhe der Startgelder und der Office Charge werden vom Veranstalter festgelegt und müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Unter der Office Charge ist eine Bearbeitungsgebühr zu verstehen, die unter anderem die Meldestellen-Registrierung, den evtl. Versand einer Nennungsbestätigung mit Zeiteinteilung und die Aushändigung eines Programmhefts an alle genannten Teilnehmer beinhaltet.
- b) Sind in einzelnen Klassen weniger als 4 Starter genannt, können Prüfungen unterschiedlicher Klassen zusammengelegt werden. Darüber entscheidet der Turnierveranstalter nach

Nennungsschluss. Werden Klassen in der Ausschreibung zusammengelegt, so gilt die Startgebühr für die jeweils höchste LK für alle Teilnehmer.

- c) Startgelder dürfen nach Veröffentlichung der Ausschreibung nicht mehr geändert werden.
- d) Werden mehrere Klassen auf dem Turnier zusammengelegt, so gelten die in der Ausschreibung angegebenen Startgebühren der jeweiligen LK, eine Nachgebühr ist nicht zulässig.
- e) Die Höhe der Teilnehmer-Nebenkosten (Boxen, Paddocks, Camping, Stromanschluss, Parkplatzgebühren u.a.) müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Höhe der Nebenkosten wird vom Veranstalter festgelegt.
- f) Ein Teilnehmer, der eine Nennung zurückzieht, erhält keine Erstattung der Startgebühr. Die Entscheidung über etwaige Erstattungen obliegt dem Veranstalter. Die mit dem Nennungsformular gezahlten Nenngelder und Nebenkosten werden erstattet, wenn ein Rechnungsfehler aufgetreten ist, und zwar in Höhe der Differenz.
- g) Nennungen werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Nennungsschluss beim Veranstalter eingegangen sind. Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare können von der Meldestelle nicht angenommen werden. Der Turnierveranstalter kann Nachnennungen zulassen.
- h) Nenngeld und alle Gebühren sind bis zum Nennungsschluss fällig. Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.
- i) Mit Zusendung des unterzeichneten Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen sowie das gültige Regelwerk der EMFTHA e.V. an.

605: Turnierergebnisse

Die Ergebnisliste ist mit den Richterbögen und einer kompletten Teilnehmerliste innerhalb von 14 Tagen nach dem Turnier an die EMFTHA e.V. – Geschäftsstelle zu senden. Nicht rechtzeitig eingesandte Ergebnisse werden nicht in die offizielle Punktelisten aufgenommen.

606: Ausschreibung, Änderung der Ausschreibung und Zeiteinteilung

- a) In der Ausschreibung für alle Turnierkategorien muss aufgeführt sein:
 - Turnierkategorie
 - Name des Turniers
 - Angaben des Veranstalters
 - Name des Turnierleiters
 - Name des/r Richter/s
 - Optional: Name der/des Ringstewards
 - Name des Nennstellenleiters
 - ggf. Adresse und Telefonnummer der Nennstelle
 - Datum des Turniers
 - Austragungsort
 - Nennungsschluss
 - Ausgeschriebene Prüfungen
 - Vorläufiger Turnierablaufplan

- Wegbeschreibung
 - Angaben zur Unterbringung und Versorgung der Pferde
 - Optional: Hotelliste oder Unterbringungsmöglichkeiten für Teilnehmer
- b) Stargelder und Office Charge
Siehe Punkt 604
- c) Zeiteinteilung
Die Zeiteinteilung muss alle ausgeschriebenen Klassen enthalten. Als Zeitangaben sind mindestens aufzuführen:
- Öffnung der Meldestelle vor der 1. Klasse jedes Turniertages
 - Beginn der 1. Klasse jeden Turniertages
 - frühester Beginn und Bezeichnung der 1. Klasse nach der Mittagspause jeden Tages
- Zeitverschiebungen der Klassen sind nur nach hinten möglich.
- d) Änderung der Ausschreibung
1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern. Er darf gegen Rückzahlung der Nenn gelder und Boxengelder die Veranstaltung ausfallen lassen bzw. gegen Rückzahlung der Nenn gelder einzelne Prüfungen. Sollte es sich dabei um die einzige Prüfung des Teilnehmers gehandelt werden, hat dieser Anspruch auf Erstattung des Boxengeldes.
 2. Bei einer örtlichen Verlegung innerhalb von 50 km besteht kein Rückzahlungsanspruch.
 3. Bei zeitlicher Verlegung des Turniers muss der Veranstalter einem Teilnehmer, der nicht mehr an dem Turnier teilnehmen möchte, die Start- und Boxengelder vollständig zurückzahlen.
 4. Bei zeitlicher Verlegung einer Prüfung auf einen anderen Tag muss der Veranstalter einem Teilnehmer, der am nächsten Tag nicht teilnehmen möchte, die Start- und Boxengelder für diese Klasse vollständig zurückzahlen. Ausnahme: Bei anzeigepflichtigen Krankheiten und höherer Gewalt (z.B. Feuer, Sturm, Wasser) muss der Veranstalter nur 50 % der Start- und Boxengelder zurückzahlen, wenn er innerhalb von 3 Monaten einen neuen Turniertermin anbietet.
 5. Eine Absage des Turniers ist nur bis 7 Tage nach dem Nennschluss möglich.

607: Teilnehmerbestimmungen

1. Allgemein

Eine Person ist als Teilnehmer definiert, wenn sie sich selbst auf dem Nennungsformular als Teilnehmer erklärt. Ist der Teilnehmer nicht der Pferdebesitzer, so gilt er als Bevollmächtigter des Pferdebesitzers. Jugendliche bedürfen der schriftlichen Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten. Wenn ein Teilnehmer seinen Pflichten auf dem Turnier, insbesondere der Sorgfaltspflicht gegenüber Pferden, nicht nachkommen kann, weil er wegen Krankheit, Verletzung oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Veranstaltung verlassen muss, hat er sofort die Turnierleitung davon zu unterrichten bzw. einen Stellvertreter zu bestimmen. Dieser muss sich umgehend an der Meldestelle einfinden und dort Name und Anschrift hinterlegen.

2. Pferde und Teilnehmer: Startbereitschaft

Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich.

3. Mitgliedschaft bei der EMFTHA e.V.

Jeder Teilnehmer (Reiter, Vorführer) muss Mitglied in der EMFTHA e.V. sein. Ausgenommen sind die

Teilnehmer in den Sonderprüfungen und offenen Klassen, soweit dies nach Ausschreibung zugelassen ist. Änderungen der Mitgliedsdaten, wie z.B. Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung bei Einzugsermächtigung, müssen der EMFTHA e.V. unverzüglich mitgeteilt werden.

4. Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen

Der Richter kann einen Teilnehmer, der sich in einer Prüfung innerhalb der Bahn befindet und von einer Person außerhalb der Bahn offensichtlich beeinflusst wird, von der Bewertung ausschließen. Wird das Pferd eines Teilnehmers von einer anderen Person in die Bahn geführt und die führende Person überschreitet die Tor-Linie, erhält der Teilnehmer keine Wertung.

608: Startnummern

- a) Jeder Teilnehmer hat die von der Meldestelle ausgegebenen Startnummern in den Prüfungen zu tragen.
- b) In Gruppenprüfungen muss sich auf beiden Seiten des Pferdes eine erkennbare Startnummer befinden.
- c) In Prüfungen, in denen sich der zu bewertende Teilnehmer zu Fuß bewegt, befindet sich die Startnummer auf seinem Rücken oder besser noch links und rechts an der Hose des Vorstellenden.
- d) In allen Fällen mit nicht erkennbarer Startnummer erhält der Teilnehmer keine Wertung.
- e) Die Zahlen auf den Startnummern müssen mind. 90 mm hoch sein. Die Startnummern sind auch auf dem Abreiteplatz während der offiziellen Abreitezeit zu tragen.

609: Startreihenfolge und Starterlisten

Die Startreihenfolge wird zufällig ausgelost. Die Startreihenfolge wird mit einer Starterliste vom Turnierleiter oder der Meldestelle mind. 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse festgelegt und ausgehängt. Sie muss von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein. Bei einem Reiter mit mehreren Pferden sollen, soweit möglich, mind. 4 andere Reiter zwischen seinen Starts liegen.

Die Startreihenfolge ist laut ausgehängter Starterliste bindend vorgeschrieben. Das Nichteinhalten der Reihenfolge hat ein Erlöschen der Startberechtigung des Teilnehmers zur Folge. Auf eine Änderung in der Starterliste muss mit einer Ansage durch den Sprecher aufmerksam gemacht werden. In Gruppenprüfungen, bei denen alle Teilnehmer in die Bahn gebeten werden, ist die Reihenfolge des Einreitens nicht bindend vorgeschrieben.

610: Startbereitschaft

Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zu genannter Klasse selbst verantwortlich (siehe auch Punkt 607 Teilnehmerbestimmungen).

611: Registrierungen, Pferdehaftpflichtversicherung und weitere Voraussetzungen für die Startberechtigung eines Pferdes

- a) Teilnehmende Pferde müssen gesund, gepflegt und in gutem Zustand sein.
- b) Pferde, die in den Rasseprüfungen starten, müssen Originalpapiere der MFTHBA aufweisen können und somit dort auch registriert sein (ausgenommen sind Fohlen bis zum sechsten Monat). Eine Ausnahme gilt nur für bestimmte Klassen (open) und Sonderprüfungen, hier können alle Rassen („open for all breeds“) starten.
Ein gültiger Equidenpass muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Für ausländische Pferde muss ggf. ein tierärztliches Gesundheitszeugnis des Ursprungslandes mitgeführt werden. Sollte ein Pferd nicht gesund erscheinen, können Richter und/oder Turnierleitung die Untersuchung durch einen Tierarzt in Abstimmung mit dem Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer veranlassen. Die tierärztliche Untersuchung ist für einen Ausschluss des Pferdes nicht erforderlich. Die Tierschutzgesetze und insbesondere die Leitlinie zum Tierschutz im Pferdesport müssen befolgt werden.
- c) Für jedes Pferd, das auf einem EMFTHA e.V. – Turnier vorgestellt wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, die auch als Turnierrisiko abdeckt. Der Teilnehmer bestätigt in seiner Nennung durch Unterschrift, dass er über eine entsprechende Versicherung verfügt.
- d) Pferde, die im Veranstaltungsjahr vier Jahre alt werden, dürfen bei entsprechendem Entwicklungsstand, unter dem Sattel (vor der Kutsche ab 3 Jahren) gezeigt werden.
Um die Startberechtigung von Pferden bei bestimmten Prüfungen festzustellen, richtet man sich nach folgender Regel: Das erste Lebensjahr eines Pferdes beginnt grundsätzlich am 1. Januar des Geburtsjahres. Ein Pferd ist ein Absatzfohlen im Jahr seiner Geburt und ein Jährlich im darauffolgenden Jahr. Ein Pferd, das im Jahr 2004 geboren wurde, wird ein Jährling am 1. Januar 2005, 2-jährig am 1. Januar 2006, 3-jährig am 1. Januar 2007, usw.

612: Mehrfachnennung eines Pferdes und/oder Reiters pro Prüfung

Pferde können in jeder der Klassen mit unterschiedlichen Reitern starten (siehe hierzu Punkt 505). Bei Einzelprüfungen kann ein Reiter bis zu drei Pferden vorstellen.

613: Platzierungen und Siegerehrungen

1. Definition

Das Ergebnis des Wettbewerbs in Turnierklassen ist die Platzierung, die durch den amtierenden Richter vorgenommen wird.

2. Gültigkeit

Die Platzierung ist allein Sache des Richters, seine Entscheidung ist endgültig. Eine nachträgliche Änderung der Platzierung ist nur in besonderen Fällen möglich.

3. Disqualifikation und 0-Score

Ist ein Pferd disqualifiziert worden oder hat es eine 0-Wertung erhalten, kommt es für eine Platzierung nicht in Frage.

4. Go-rounds, Vorläufe und Finale

- a) Bei einem Finale werden die für die erforderliche Anzahl an Platzierungen qualifizierten Teilnehmern in das Finale gebeten (sechs Teilnehmer in den Finalprüfungen).

- b) Bei einem Finale können auch Teilnehmer mit Punktegleichstand aus Go-rounds in das Finale aufgenommen werden. Es kann sich dadurch die Anzahl der Finalteilnehmer erhöhen, jedoch nicht die Anzahl der Platzierten.
- c) In einem Finale werden alle Teilnehmer neu bewertet.
- d) In einem Finale kann auch ein Teilnehmer mit einem 0-Score platziert werden, jedoch nicht mit einer Disqualifikation – es sei denn, es liegt tierschutzwidriges Handeln vor.

5. Ergebnisliste (Richterkarte)

- a) Auf die Richterkarte kann verzichtet werden, wenn die Score sheets stellvertretend dafür genutzt werden.
- b) Der Richter hat die genaue Anzahl der genannten und gestarteten Teilnehmer einer Prüfung in die Ergebnisliste (Richterkarte) einzutragen. Er trägt die Startnummern der platzierten Teilnehmer zuzüglich zweier Reserveplatzierten in die Ergebnisliste ein und unterschreibt sie.
Alternativ: zur Richterkarte ist auch die Unterschrift auf den Score Sheets zu bewerten.
- c) Der Richter hat sich im Falle einer Disqualifikation den Bewertungsbogen bis zum Ende auszufüllen.
- d) Die Ergebnisliste hat eine Kopie (Durchschlagpapier). Das Deckblatt wird dem Ansager für die Siegerehrung ausgehängt und verbleibt anschließend beim Turnierleiter. Die Kopie bleibt beim Ringsteward und wird für die Veröffentlichung vom Richter an die EMFTHA e.V. – Geschäftsstelle übersandt. Wenn die Platzierung für eine Prüfung festgelegt ist, darf die Prüfung nicht wiederholt werden. Hat der Richter die Richterkarte unterschrieben, darf diese nicht mehr geändert werden

6. Score Sheets (Bewertungsbögen)

Die offiziellen Bewertungsbögen der Prüfungen, für die Bewertungsbögen vorgeschrieben sind, sind Dokumentationen der Ergebnisse. Nach dem Ende einer Prüfung gehen die vom Ringsteward ausgefüllten Bewertungsbögen an die Meldestelle, werden kopiert und ausgehängt. Es werden keine Originale ausgehängt. Ist ein Kopieren aus technischen Gründen nicht möglich, so verbleiben die Bewertungsbögen bis zum Turnierende bei der Meldestelle und stehen den Teilnehmern zur Einsicht bereit.

7. Mehrfachplatzierungen

Mehrfachplatzierungen sind in allen Disziplinen möglich, aber nicht auf dem ersten Platz. Eine eindeutige Platzierung des Erstplatzierten erfolgt ggf. durch Stechen oder Zusatzaufgaben, sofern auch die Foxtrot-/Flat Foot Walk-Bewertung ebenfalls gleich ist. Bei Punktegleichstand zählt der bessere Foxtrot eines Pferdes für die bessere Platzierung. Sollte auch dann noch Punktegleichstand sein, wird der bessere Flat Foot Walk gewertet. Eventuelle Preisgelder bei nach wie vor vorhandenen Mehrfachplatzierungen werden unter den gleichplatzierten gleichmäßig aufgeteilt. Werden beispielsweise zwei zweiter Plätze vergeben, setzt die Platzierung beim 4. Platz fort.

8. Stechen um den ersten Platz

Bei absolutem Gleichstand auf dem ersten Platz erfolgt ein Wiederholungsritt, bei gleicher Startfolge und gleichem Pattern. Es gibt nur ein Stechen. Bei erneutem Gleichstand werden die Sieger als Co-Champions benannt. Ist ein Preisgeld ausgeschrieben, so wird das Preisgeld des 1. und 2. Platzes addiert und je zur Hälfte an die beiden Teilnehmer ausgezahlt, um eventuelle Ehrenpreise wird eine Münze geworfen. Diese Regelung gilt, wenn das Preisgeld des 1. Platzes mehr als 50,00 Euro beträgt. Bei geringerem Preisgeld kann auf ein Stechen verzichtet werden, wenn sich die Erstplatzierten einig sind. Um Preisgeld und Ehrenpreis kann eine Münze geworfen werden.

Tritt ein Reiter zum Stechen nicht an, wird er als 2. Platziert. Ein Reiter, der das Stechen verloren hat, kann nicht schlechter platziert werden als auf den 2. Platz (bei drei Reitern im Stechen auf den 3. Platz usw.).

9. Platzierung mit mehreren Richtern

Bei 2 oder mehr Richtern, die eine Prüfung richten, werden die Platzierungen anhand der Durchschnittsbewertung durchgeführt. Die einzelnen Bewertungen werden addiert und durch die Anzahl der Richter geteilt. Anhand dieser Punktzahl wird die Platzierung vorgenommen.

10. Siegerehrung

Offizielle Siegerehrungen werden für alle Klassen durchgeführt. Bei weniger als 2 Teilnehmern pro Prüfung, können bis zu drei Siegerehrungen zusammengelegt werden. Das Urteil darüber fällt der Veranstalter oder die Turnierleitung.

Die Siegerehrung muss unmittelbar nach Ende der Klasse durchgeführt werden. Nach erfolgter Siegerehrung ist die Prüfung abgeschlossen.

Ausnahme: Finden mehrere Klassen hintereinander statt, bei denen alle Teilnehmer in der Bahn bleiben, können die Siegerehrungen am Ende hintereinander durchgeführt werden.

Die platzierten Teilnehmer müssen persönlich in der vorgeschriebenen Kleidung erscheinen.

Ausnahme: Finden Klassen zeitgleich oder unmittelbar hintereinander statt und ist davon ein Teilnehmer oder ein Pferd einer Siegerehrung betroffen, so darf der Teilnehmer sich und das Pferd vertreten lassen.

11. Veröffentlichung von Titeln

Werden Meister- oder andere Titel in den öffentlichen Medien oder der Werbung genannt, so müssen sie mit Angabe des Verbandes der Disziplin und des Jahres veröffentlicht werden.

614: Schiedsgericht

1. Allgemein

Für jedes Turnier kann ein Schiedsgericht gebildet werden. Das Schiedsgericht ist zuständig für Proteste und Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes sowie Disziplinarmaßnahmen.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist wie folgt:

- Ein Vertreter der Turnierleitung
- Ein Vertreter der Richter
- Ein Vertreter der teilnehmenden Starter (Reiter oder Vorführer)

An schiedsgerichtlichen Entscheidungen darf niemand mitwirken, der selbst betroffen oder befangen ist.

2. Sperre eines Turnierteilnehmers

Das Schiedsgericht kann über einen Teilnehmer eine Turniersperre verhängen, der wegen seines Verhaltens von der Aufsicht auf dem Abreiteplatz, dem Richter oder Ringsteward oder dem Turnierleiter gemeldet wurde. Die Sperre gilt für das gesamte Turnier und muss am ersten Werktag nach dem Turnier an die EMFTHA e.V. gemeldet werden.

3. Sperre eines Pferdes

Das Schiedsgericht entscheidet über den weiteren Einsatz eines Pferdes, das von der Aufsicht auf dem Abreiteplatz oder dem Richter wegen Verletzung, Lahmheit oder seines allgemeinen Gesundheitszustands gemeldet wurde. Das Schiedsgericht kann einen Tierarzt zu Rate ziehen.

Diese Sperre gilt für das gesamte Turnier und muss am ersten Werktag nach dem Turnier an die EMFTHA e.V. gemeldet werden.

4. Rechtsmittel

Gegen die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch beauftragte Personen steht dem Beschuldigten das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist innerhalb einer Woche schriftlich an das Sportgericht zu stellen und ausreichend zu begründen. Rechtsmittel sind nur zulässig, wenn sie frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

615: Berichtigung und Proteste

1. Berichtigungen von Platzierungen

a) Rechen- oder Registrierungsfehler

Rechen- oder Registrierungsfehler auf Ergebnislisten oder Bewertungsbogen müssen korrigiert werden. Bemerkt ein Teilnehmer einen Rechen- oder Registrierungsfehler auf einem Bewertungsbogen, kann er die Änderung des Bewertungsbogens und ggf. der Platzierung beim Turnierleiter beantragen, ohne einen formellen Protest einlegen zu müssen.

b) Gründe für Berichtigungen

Eine nachträgliche Berichtigung von Platzierungen ist nur durch den Richter oder die Turnierleitung möglich, und nur in den folgenden Fällen:

- Es liegt ein Rechenfehler oder Schreibfehler in der Auswertung vor.
- Ein Teilnehmer oder ein Pferd erweist sich nachträglich als nicht startberechtigt.
- Ein Teilnehmer oder ein Pferd erweist sich nachträglich als disqualifiziert.
- Einem Protest wird stattgegeben.

c) Berichtigung während der Siegerehrung

Der Richter unterbricht die Siegerehrung, er korrigiert die Richterkarte (Ergebnisliste) und lässt die korrigierte Richterkarte zum Ansager bringen. Der Ansager verliert die geänderte Platzierung.

d) Berichtigung nach der Siegerehrung

Der Richter korrigiert die Richterkarte (Ergebnisliste) und lässt die korrigierte Richterkarte zum Ansager bringen. Der Ansager verliert die geänderte Platzierung ohne eine erneute Siegerehrung. Der Ansager fordert die Teilnehmer auf, die von der Änderung betroffen sind, zur Meldestelle zu kommen, um dort Schleifen und Preise zu tauschen. Der Richter lässt die ausgehängten Bewertungsbögen einziehen, ändert sie und lässt sie erneut aushängen.

e) Berichtigung nach dem Turnier

Die Turnierleitung veröffentlicht das geänderte Ergebnis.

2. Proteste

a) Voraussetzungen

Zum Protest ist berechtigt, wer durch einen Verstoß gegen die Regeln der Ausschreibung bzw. gegen die Bestimmungen der EMFTHA e.V., benachteiligt wurde. Der Protest gegen Richterurteile kann daher nur bei Regelverstößen oder bei unzulässiger Ermessensaufgabe seitens des Richters oder der Turnierleitung geführt werden. Proteste gegen Richterbewertungen sind nur möglich, wenn diese konform mit dem Regelwerk vorgenommen wurden. Der Protest ist ausreichen zu begründen.

b) Frist und Protestgebühr

Proteste sind unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei der

Turnierleitung, schriftlich, und nur von unmittelbar betroffenen Personen einzureichen und nur bei Zahlung einer Kautions in Höhe von 100,-- € regelgültig. Die Gebühr ist bei Einlegen des Protestes bei der Turnierleitung in bar zu entrichten.

Die Gebühr wird nur bei Anerkennung des Protestes zurückerstattet. Der Betrag fließt dem Veranstalter zu, wenn der Protest vom Schiedsgericht abgelehnt wird. Entscheidungen des Schiedsgerichts über Proteste sind abschließend. Bei offensichtlichen Rechenfehlern kann der Protest auch mündlich ohne Zahlung einer Gebühr erfolgen.

c) Form

Im schiedsgerichtlichen Verfahren wird mündlich verhandelt. Es ist ein Protokoll zu führen, dass von den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterschreiben ist. Die Entscheidung ist unverzüglich bekannt zu geben. Durch Protest vor dem Schiedsgericht kann zwar die gesamte Prüfung und ihre Bewertung zurückgestellt oder suspendiert, nicht aber eine bereits protokollierte Prüfung für ungültig erklärt werden.

d) Entscheidung

1. Über den Protest entscheidet der Turnierausschuss bis spätestens 2 Stunden nach Ende der letzten Prüfung.
2. Beteiligte oder aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen nicht über einen Protest entscheiden.
3. Kann aus einem berechtigten Grund der Turnierausschuss keine Entscheidung treffen, ist der Protest innerhalb einer Woche an den EMFTHA e.V. – Vorstand zur Entscheidung weiterzuleiten.

3. Rechtsmittel

- a) Gegen die Entscheidung des Turnierausschusses bzw. Schiedsgerichts steht dem Betroffenen das Recht des Einspruchs zu.
- b) Der Einspruch ist innerhalb einer Woche schriftlich an den EMFTHA e.V. – Vorstand zu stellen und ausreichend zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der EMFTHA e.V. – Vorstand.
- c) Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

616: Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, gegen die anerkannte, reiterliche Disziplin oder sportliche Fairness und gegen Bestimmungen der vorliegenden Regeln können durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Allgemein rechtliche Schritte bleiben davon unberührt. Die Art und Bemessung der ordnungsmaßnahmen werden durch das zuständige Schiedsgericht festgelegt, soweit nicht der amtierende Richter dafür zuständig ist.

VII. Schleifen, Pokale, Titel, Preise

701: Schleifen, Schleifenfarben

Für alle Klassen in Turnierdisziplinen müssen Schleifen gemäß der vorgeschriebenen Platzierung vergeben werden. Werden Nachnennungen akzeptiert, müssen genügend Schleifen vorhanden sein, andernfalls müssen fehlende Schleifen innerhalb von 28 Tagen nachgesandt werden.

Schleifenfarben

Die folgenden Schleifenfarben sind vorgeschrieben:

1. Platz: blau
2. Platz: rot
3. Platz: gelb
4. Platz: weiß
5. Platz: rosa
- Ab 6. Platz: grün

Optional: bester Teilnehmer der Show oder Champion of Champion: lila (große Schleife)

702: Pokale/Ehrenpreise, Geldpreise und Sachpreise

Für jeden Sieger einer Klasse kann ein Ehrenpreis (z.B. ein Pokal) vergeben werden.

1. Geldpreise

Sind Geldpreise für bestimmte Klassen vorgesehen, so müssen sie in der Ausschreibung, spätestens im Programmheft, veröffentlicht werden. Ihre Ausschüttung ist für den Veranstalter verpflichtend. Die Staffelung der Ausschüttung und die Auszahlungsart (in bar oder per Überweisung) ist dem Veranstalter überlassen.

2. Sachpreise

Sachpreise müssen nicht bekannt gegeben werden, dies ist jedoch zu empfehlen, um die Attraktivität des Turniers zu steigern. Werden Sachpreise in der Ausschreibung oder dem Programmheft angekündigt, so müssen sie vergeben werden, wenn die Klasse zustande kommt.

703: Champion-Titel und bester Reiter einer Show

1. Allgemeines

- a) Teilnehmer an Turnieren müssen spätestens mit der Nennung zum ersten Turnier des Jahres, ihren jeweiligen Leistungsklassenwunsch für jede Pferd-/Reiter-Kombination für das laufende Jahr mitteilen.
- b) Die Berechnung für die Titel der Champions ergibt sich aus der Addition aller Resultate der High Point-Turniere, die in einer Saison stattgefunden haben. Hierfür zählen jeweils die Ergebnisse einer Pferd-/Reiter-Kombination.
- c) Jeder Teilnehmer erhält die Leistungspunkte gemäß der Anzahl, der von ihm besiegten Teilnehmer in der gleichen Leistungsklasse. Gewertet werden alle Teilnehmer in der gleichen Leistungsklasse, die platziert sind, einen 0-Score haben oder disqualifiziert wurden. Angemeldete Teilnehmer, die nicht angetreten sind, werden nicht gewertet. Bei Prüfungen mit Qualifizierungs- und Finalklassen wird nur das Platzierungsergebnis der Finalklasse gewertet – aber die Teilnehmerzahl der Qualifikationsprüfung(en) mit einbezogen.
- d) Kommt es bei der Ermittlung eines der High Point-Champions zu einem Punktegleichstand, so wird folgendermaßen entschieden:
 1. Es wird der Teilnehmer zum Champion erklärt, der mit einem Pferd in den meisten Qualifikationsklassen die besseren Platzierungen erzielen konnte.
 2. Variante A:

Sollte immer noch ein Gleichstand bestehen, wird die Anzahl der Starts mit in die Endbewertung mit einbezogen, d.h. dass der Reiter, der häufiger gestartet ist, zum Champion ernannt wird.

Variante B:

Sollte immer noch ein Gleichstand bestehen, so wird der Reiter Champion, der die größte Anzahl teilnehmender Pferde besiegt hat.

e) **Turniерergebnisse**

Die Ergebnisliste ist mit den Richterbögen und einer kompletten Teilnehmerliste innerhalb von 14 Tagen nach dem Turnier an die EMFTHA e.V. – Geschäftsstelle zu senden. Nicht rechtzeitig eingesandte Ergebnisse werden nicht in offizielle Punktelisten aufgenommen.

f) **Bekanntgabe der Ergebnisse**

Für die Bekanntgabe der Platzierungen im EMFTHA e.V. – Newsletter und auf der EMFTHA e.V. Homepage ist die EMFTHA e.V. – Geschäftsstelle und der Pressewart verantwortlich.

2. Champion-Titel „High Point-Champion“

a) **High Point-Champion der LK 1A**

Es gibt den High Point All-Around Champion für die Pferd-/Reiter-Kombination der LK 1, die in den Prüfungen: Model, 2-Gait Performance, 3-Gait Performance, Trail, Western Pleasure, Horsemanship, Ranch Horse Trail*, Driving* und Speed Foxtrot* (*sofern ausgeschrieben) die meisten Punkte errungen hat.

b) **High Point-Performance Champion der LK 1A**

Es gibt den Performance Champion für die Pferd-/Reiter-Kombination, die in den Performance-Klassen (Model, 2-Gait Performance, 3-Gait Performance) die meisten Punkte errungen hat.

c) **High Point-Versatility Champion der LK 1A**

Es gibt den Versatility Champion für die Pferd-/Reiter-Kombination, die in den Versatility-Klassen (Western Horsemanship, Trail, Western Pleasure und Ranch Horse Trail*) die meisten Punkte errungen hat.

d) **High Point-All-Around Champion LK 2A**

Es gibt den High Point All-Around Champion für die Pferd-/Reiter-Kombination der LK 2, die in den Prüfungen: Model, 2-Gait Performance, 3-Gait Performance, Trail, Western Pleasure, Western Horsemanship, Ranch Horse Trail*, Driving* und Speed Foxtrot* (*sofern ausgeschrieben) die meisten Punkte errungen hat.

e) **High Point – Jugend bzw. Youth-Champion**

- LK 1B, siehe oben (bei mindestens zwei Teilnehmer der LK 1B)
- LK 2B, siehe oben (bei mindestens zwei Teilnehmern der LK 2B)
- Oder einen Titel, sofern nicht genügend Teilnehmer zwei Leistungsklassen rechtfertigen.

f) **High Point- Junior-Champion**

- Für 4 bis 6-jährige Pferde
- Gewertet werden die Prüfungen: Model, 2-Gait Performance, Trail, Western Pleasure, Western Horsemanship
- Für Reiter gibt es keine Klasseneinteilung, es gibt nur einen Champion Titel.

3. Bester Reiter einer Show

Bei jeder Show kann der beste Teilnehmer (Pferd-Reiter-Kombination) mit einem Titel ausgezeichnet werden. Berechnet wird nach dem System der High Point Champions.

Es bleibt dem Veranstalter überlassen, welche Preise ausgeschrieben werden.

VIII. Durchführung von Turnieren und Aufgaben des Turnierpersonals

801: Veranstalter und Veranstaltungsort

1. Veranstalter

a) Kompetenzen

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Turniergenehmigung (ggf. mithilfe eines Turniervertrags) und die Einhaltung der darin festgelegten Bedingungen sowie der Einhaltung aller allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Turniere. Bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen kann im Schadensfall der Versicherungsschutz durch die EMFTHA e.V. erlöschen. Zudem obliegt die Entscheidung der Geschäftsstelle der EMFTHA e.V., ob dem Veranstalter in Zukunft ein Turnier genehmigt wird.

Der Veranstalter kann mehrere der nachstehenden Funktionen auf einzelne Personen übertragen, sofern dadurch der Organisationsablauf nicht behindert wird.

Er darf auf dem Turnier nicht als Richter tätig sein.

b) Richtervertrag

1. Zwischen dem Veranstalter und dem Richter kann ein schriftlicher Vertrag (Richtervertrag) geschlossen werden. Dieser wird dem Veranstalter vom Richter in 2-facher Ausfertigung zugesandt. Ein Exemplar muss vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an den Richter zurückgeschickt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Richter nicht mehr an seine Zusage gebunden.
2. Dem Richter ist vom Veranstalter bis spätestens 2 Tage vor Turnierbeginn eine Zeiteinteilung zu übersenden.
3. Am Ende des letzten Turniertags sind dem Richter (und dem Ringsteward) die vereinbarten Kostenerstattungen (Richter-/Ringstewardentgelt, Fahrtkosten, Nebenkosten) vollständig auszuführen.

2. Veranstaltungsort

a) Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass eine mechanische Abgrenzung (Zaun, Bande) zwischen den Teilnehmern mit Pferden auf ihrem Weg in die Arena und dem Publikum vorhanden ist.

Darüber hinaus muss ein Abstand zwischen Richter und Publikum gewährleistet sein.

b) Reitbahn (Arena)

Alle Klassen müssen in einer Reitbahn oder auf einem Reitplatz stattfinden, die den Erfordernissen der Disziplin genügen. Alle Turnierklassen müssen in einem von den Zuschauern abgegrenztem Raum (Zaun, Bande, sonstige Abgrenzung) stattfinden.

c) Abreiteplätze

Die zugelassenen Abreiteplätze müssen gekennzeichnet werden. Die Abreiteplätze müssen eine ausreichende Trennung von Reitern und Zuschauern gewährleisten. Die Bodenbeschaffenheit der Abreiteplätze muss ein gefahrloses Abreiten und eine wettkampfgerechte Vorbereitung ermöglichen.

d) Sanitäre Anlagen

Für jedes Turnier müssen ausreichen sanitäre Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

802: Turnierleitung und Nennstelle

1. Allgemein

- a) Der Veranstalter bestimmt für die Durchführung des Turniers einen Turnierleiter.
- b) Der Turnierleiter ist dem Veranstalter gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen des Turniers.
- c) Ist der Veranstalter und der Turnierleiter dieselbe Person, so gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Veranstalters für den Turnierleiter.
- d) Er darf auf dem Turnier nicht als Richter tätig sein.

2. Voraussetzungen für die Funktion

- Der vom Veranstalter bestimmte Turnierleiter muss eine Person sein, die mindestens 18 Jahre alt ist und eine Kompetenz für die Leitung eines Turniers aufweist.
- Die für die Genehmigung eines Turniers zuständige Stelle kann einen Turnierleiter ablehnen und die Benennung einen anderen Turnierleiters fordern.
- Der Turnierleiter darf nicht Teilnehmer des Turniers sein.

3. Aufgaben des Turnierleiters

- Der Turnierleiter hat das Recht und die Pflicht, auf die Einhaltung aller Regeln, die das Turnier betreffen, zu achten. Er muss anwesend und für den Richter jederzeit innerhalb weniger Minuten ansprechbar sein.
- Über Maßnahmen im Sinne des Tierschutzgesetzes entscheidet der Turnierleiter.

4. Annahme der Nennungen

Der Turnierleiter ist für die Annahme der Nennungen verantwortlich und muss Nennungen ablehnen, die nicht den Bestimmungen des Regelwerks entsprechen. Er kann, muss aber nicht, Kontakt zu einem Teilnehmer aufnehmen, damit diesem die Gelegenheit gegeben wird, seine Nennung zu korrigieren. In der Ausschreibung sind die Kontaktdaten der Nennstelle anzugeben.

5. Nennbestätigung und Zeitplan

Der Turnierleiter versendet eine Nennbestätigung an die Teilnehmer, die auf dem Postweg oder per E-Mail bei den Teilnehmern mind. 7 Werktage vor dem ersten Turniertag eintrifft.

Die Nennbestätigung enthält die Auflistung der genannten Klassen, bestätigt den Eingang der Nenngelder und Nebenkosten und weist noch offenstehende Beträge aus, die spätestens vor Ort entrichtet werden müssen.

6. Sonstiges

Der Turnierleiter gibt die gesammelten und geordneten Nennungen an die Meldestelle weiter (sofern dies nicht ein und dieselbe Person/Stelle ist).

7. Organisatorisches

Der Turnierleiter ist für die Bearbeitung und Versendung aller für das Turnier erforderlichen Unterlagen verantwortlich. Er überwacht die Einhaltung des Zeitplans, der den Teilnehmern (als Turnierablaufplan) bekannt gegeben worden ist.

8. Gesamtverantwortung

Der Turnierleiter ist neben dem Veranstalter für den Gesamteindruck der Veranstaltung verantwortlich und

unterstützt stets die Arbeit des Richters und des Ringstewards.

803: Meldestelle

1. Allgemein

Die Meldestelle übernimmt alle angenommenen Nennungen von der Nennstelle (falls diese nicht dieselbe Stelle ist) und verarbeitet sie in der Datenverarbeitung.

Der Leiter der Meldestelle wird vom Veranstalter oder Turnierleiter bestimmt und ist namentlich anzugeben.

2. Aufnahme der Teilnehmer

Die Meldestelle empfängt die Teilnehmer auf dem Turnier, kontrolliert die Startvoraussetzungen (Nennbestätigung, Mitglieds-/Turnierausweis, Equidenpass) und vergibt die Startnummern. Sie weist die Boxen- oder Paddockplätze zu und gibt Auskunft über die weitere Organisation des Turniers.

3. Aushänge für die Teilnehmer

Die Meldestelle ist verantwortlich für den Aushang folgender Informationen:

- aktueller Zeitplan
- alle Pattern des Turniers
- Starterliste für jede Klasse mind. 1 Stunde vor Beginn der Klasse
- ggf. Aushänge der ausgelosten Buchstaben für jede Prüfung
- Kopien der Ergebnislisten (Platzierungen) nach stattgefundenen Klassen. Es werden keine Original-Score-Sheets ausgehängt. Ist ein Kopieren aus technischen Gründen nicht möglich, so verbleiben die Score Sheets bei der Meldestelle und stehen den Teilnehmern zur Einsicht zu Verfügung.

4. Starterlisten

Die Startreihenfolge wird mit einer Starterliste vom Turnierleiter oder der Meldestelle mind. 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse festgelegt und ausgehängt. Sie muss von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein. Bei einem Reiter mit mehreren Pferden sollen möglichst viele andere Reiter zwischen seinen Starts liegen. Auf der Starterliste müssen alle für die jeweilige Prüfung genannten Pferd-/Reiter-Kombinationen aufgeführt sein. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Name der Prüfung
- Startnummer der Pferd-/Reiter-Kombination
- Name des Reiters
- Name des Pferdes
- opt. Geschlecht des Pferdes
- opt. Geburtsjahr des Pferdes
- opt. Rasse des Pferdes

5. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge ist laut ausgehängter Starterliste bindend vorgeschrieben. Bei Nichteinhalten der Reihenfolge verliert der Teilnehmer seine Startberechtigung. Eine Änderung der ausgehängten Starterlisten ist nur durch den Turnierleiter und nur bis 1 Stunde vor Beginn der Prüfung möglich. Auf eine nachträgliche Änderung der Starterliste muss mit einer Ansage durch den Ansager aufmerksam gemacht werden.

804: Ansager

1. Allgemein

Der Ansager wird vom Veranstalter und/oder Turnierleiter bestimmt. Die bestimmte Person muss mit der allgemeinen Turnierorganisation vertraut sein. Der Ansager trägt zu einem reibungslosen, zügigen Ablauf nach Zeitplan/Ablaufplan bei.

2. Starbereitschaft

Der Ansager sollte sich an folgende Formulierungen halten:

- a) Aufruf Startbereitschaft für die nächste Klasse:
„Für die nächste Klasse ... halten sich bitte bereit: Die Startnummern...“
- b) Aufruf der startenden Teilnehmer:
„Es reitet (reiten) bitte ein: Die Startnummer(n)...“
- c) Ist ein aufgerufener Teilnehmer nicht vor dem Tor, so erfolgt der letzte Aufruf für diesen Teilnehmer:
„Letzter Aufruf für die Startnummer...“
Erscheint der Teilnehmer mit der aufgerufenen Startnummer nicht unmittelbar nach diesem Aufruf, ist er nicht mehr startberechtigt.

3. Anweisungen des Richters

a) Anweisungen

Der Ansager gibt die Anweisungen des Richters/Ringstewards an die Teilnehmer weiter. Dies können Anweisungen zum Aufstellen, zum Beginn der Prüfung, zur verlangten Gangart oder zur Unterbrechung der Prüfung sein. Gangarten werden in Performance-/ oder Westernprüfungen in der Regel mit den amerikanischen Fachbegriffen angesagt:

- *Trail Walk, Flat Foot Walk/Flat Walk, Foxtrot, Canter/Lope... your horse Please ... your horse!*
- *Reverse your horse please, reverse!*
- *Stop, please stop your horse!*

In Sonderprüfungen oder offenen Wettbewerben werden sie in der jeweiligen Landessprache des Veranstaltungsortes oder Englisch angesagt:

- *Schritt, Flat Walk, Jog, Lope/Galopp... bitte*
- *Please... your horse!*
- *Bitte ... ihr Pferd!*
- *Reverse, please reverse!*
- *Kehrt, bitte kehrt!*
- *Stop, please stop your horse!*
- *Halt, bitte halten Sie ihr Pferd an!*

b) Unterbrechung der Prüfung

Der Richter kann eine Prüfung jederzeit unterbrechen. Das Unterbrechen einer Prüfung wird vom Richter durch Handzeichen an den Ansager oder durch Abpfeifen mit einer Trillerpfeife signalisiert. Die Ansage sollte lauten: „Halten Sie bitte ihr/e Pferd/e an, die Prüfung wird unterbrochen!“

c) Kommunikation Ringsteward

Der Ansager muss sich mit dem Ringsteward über die Kommunikation (Handzeichen, Sprechfunk) für die Gangarten und Anweisungen abstimmen.

4. Ergebnisliste

Nach dem Ende der Klasse nimmt der Ansager die Ergebnisliste (Richterkarte) für die Siegerehrung entgegen und verkündet die Platzierungen (Startnummer, Name des Reiters, Name des Pferdes, ggf. Punkte, Platzierung) – siehe auch unten Punkt 7 Platzierung und Siegerehrung).

5. Ansagen zur Organisation

Der Ansager gibt Weisungen des Turnierleiters und des Richters und weitere Ansagen, welche die Ordnung auf dem Turnierplatz betreffen, an die Teilnehmer und das Publikum weiter, z.B.

- „Ein Sanitäter soll bitte zu...“
- „Ein Tierarzt soll bitte zu ... / Box ... usw.“
- „Der Teilnehmer mit der Start-Nr. ... bitte zur Meldestelle.“

Er soll diese Ansagen zwischen Prüfungen und zwischen Ritten durchführen und nicht, während sich Teilnehmer in Prüfungen befinden, es sei denn, diese Ansagen betreffen den Verlauf der stattfindenden Prüfung oder einen Notfall.

6. Kommentare

Der Ansager soll mit erläuternden Kommentaren zu den Prüfungen das Verständnis für den Missouri Fox Trotter und den einzelnen Disziplinen beim Publikum fördern. Er darf dafür Textstellen aus diesem Regelwerk und eigene Kommentare verwenden. Der Ansager darf ggf. Kommentare über eine startende Pferd-/Reiter-Kombination abgeben, die über die Nennstellen-Daten hinausgehen, wie z.B. frühere Erfolge und Meistertitel. Der Ansager darf zum besseren Verständnis der Zuschauer Kommentare über die Anforderungen einer Prüfung geben, auch während Teilnehmer bereits in der Prüfung sind. Ausgenommen sind hiervon Prüfungen, bei denen sich die Teilnehmer mit ihrem Pferd allein in der Showhalle oder dem Showplatz befinden. Hier sind nur Ansagen vor und nach dem Ritt gestattet. Der Ansager darf mit seinem Kommentar in keiner Weise Teilnehmer wertend (negativ/positiv) beurteilen.

7. Platzierung und Siegerehrung

Der Ansager ruft die für die Platzierung bestimmten Teilnehmer in die Bahn und zur Aufstellung. Er verliest die Platzierung in umgekehrter Reihenfolge (vom Letztplatzierten bis zum Sieger) und nennt dabei die Startnummer, den Teilnehmer und das Pferd, sowie ggf. die erreichte Punktzahl.

8. Ehrenrunde

Nach der Preisverleihung kann der Ansager die Platzierten zu einer Ehrenrunde auffordern. Diese wird im Allgemeinen im Foxtrot/Jog angesagt. Ist die angesagte Gangart Walk, so dürfen die Platzierten auch im eigenen Ermessen traben oder Schritt reiten.

In manchen Prüfungen kann die Ehrenrunde im Walk oder Schritt angesagt werden (Jugend, Führzügel-Klasse usw.). Darüber sollte sich der Ansager vor der Siegerehrung mit dem Richter oder Ringsteward abstimmen. Es sollte darauf verzichtet werden, die Teilnehmer der Ehrenrunde galoppieren zu lassen. In Halterprüfungen wird die Ehrenrunde im Schritt ausgeführt.

9. Ausreiten nach der Platzierung und Siegerbild

Nach der Siegerehrung und ggf. Ehrenrunde fordert der Ansager die Platzierten zum Verlassen der Arena auf: „Bitte verlassen Sie die Arena im Schritt.“

Die Platzierten verlassen die Arena in beliebiger Reihenfolge. Der Sieger einer Prüfung kann zur Aufnahme des Siegerbildes gebeten werden, noch in der Halle zu bleiben.

10. Unterlagen

Der Ansager gibt seine Unterlagen (Ergebnislisten) an die Meldestelle weiter.

805: Doorman, Aufgaben und Funktionen

1. Allgemein

Der Doorman wird vom Veranstalter/Turnierleiter bestimmt.

2. Startbereitschaft

Der Doorman muss von der Meldestelle die aktuellen Starterlisten erhalten. Er ruft die Startbereitschaft der für die nächste Klasse erwarteten Teilnehmer auf und kontrolliert ihre Anwesenheit. Er kann dem Ansager nicht erschienene Teilnehmer mitteilen und um Aufruf dieser Teilnehmer bitten.

3. Einreiten

Werden die Teilnehmer vom Ansager zum Einreiten aufgefordert, so öffnet der Doorman das Tor. Nach dem letzten aufgeforderten Teilnehmer oder dem letzten Aufruf eines bislang nicht erschienen Teilnehmers schließt der Doorman auf das Handzeichen des Richters das Tor. Kein weiterer Teilnehmer ist dann noch startberechtigt.

4. Ausreiten

Der Doorman öffnet das Tor nach dem Ende der jeweiligen Prüfung.

5. Kommentare

Der Doorman sollte keine Kommentare oder Bewertungen über Pferd-/Reiter-Kombinationen äußern, noch soll er Ratschläge an Teilnehmer geben, die über die allgemeine Turnierorganisation hinausgehen.

6. Flaggenparade bei der Eröffnungs- und Abschiedsfeier

Der Doorman organisiert mit Unterstützung der Turnierleitung und dem Veranstalter den Ablauf und die Teilnehmer der Flaggenparade, teilt die Teilnehmer hierfür ein, vergibt die Flaggen vor dem Einmarsch der Reiter in die Arena und sammelt diese hinterher wieder ein.

806: Parcoursdienst, Aufgaben und Funktionen

1. Parcourschef

Für die Mannschaft des Parcoursdienstes bestimmt der Veranstalter und/oder Turnierleiter einen Parcourschef. Dieser muss mit dem Regelwerk vertraut sein. Dem Parcourschef obliegt die Bereitstellung aller Hindernisse und Bahnmarkierungen, die für das Turnier benötigt werden.

2. Aufgaben

Dem Parcourschef sind alle Patterns vom Turnierleiter auszuhändigen. Der Parcourschef bereitet die Arena für die nächste Prüfung vor. Er stimmt die Aufstellung von Hindernissen und Bahnmarkierungen mit dem Richter ab. Der Richter hat die vorbereitete Arena zu genehmigen.

3. Parcoursshelfer

Der Parcourschef gibt Weisungen an seine Parcoursshelfer, wie sie die Hindernisse aufstellen,

wiederherstellen und abräumen sollen. Auch der Richter oder Ringsteward können Anweisungen direkt an die Parcourshelfer geben.

4. Wiederherstellung von Hindernissen

Der Parcoursdienst darf nur nach dem Ende eines Rittes arbeiten oder in gebührendem Abstand zum Teilnehmer an Hindernissen, die der Teilnehmer bereits absolviert hat. Auf keinen Fall darf an einem Hindernis gearbeitet werden, während sich ein Teilnehmer daran oder darin befindet. Wird ein Hindernis von einem Teilnehmer verändert und soll dieses Hindernis im Laufe des Patterns noch einmal benutzt werden (kombinierte Hindernisse), so darf es zwischenzeitlich nicht wiederhergestellt werden.

5. Unterbrechung eines Rittes

Die Wiederherstellung eines Hindernisses, für die eine Unterbrechung des Rittes notwendig ist, bedarf der Genehmigung (Handzeichen, Anweisung) des Richters.

807: Aufsicht Abreiteplatz, Aufgaben und Befugnisse

1. Aufsicht

Die Person/en für die Aufsicht Abreiteplatz ist/sind vom Turnierleiter zu Bestimmen und namentlich per Aushang in der Meldestelle und am Abreiteplatz zu veröffentlichen. Die Aufsicht Abreiteplatz sollte nach Möglichkeit ein Tätigkeits- und Namensschild tragen. Der amtierende Richter darf nicht Aufsicht am Abreiteplatz sein. Der Doorman kann gleichzeitig auch Aufsicht Abreiteplatz sein.

2. Anwesenheit

Die Aufsicht Abreiteplatz kann zu jeder Zeit stichprobenartig auf den offiziellen Plätzen Kontrollen durchführen.

3. Anweisungen

Den Anweisungen der Aufsicht Abreiteplatz ist von den Turnierteilnehmern Folge zu leisten.

4. Kompetenz

Die Aufsicht Abreiteplatz überwacht das Geschehen auf dem Abreiteplatz. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Regelwerks, der allgemeinen Sicherheit und Unfallverhütung und der Tierschutzbestimmungen im Pferdesport.

5. Unfallverhütung

Den Unfallverhütungsvorschriften handelt zuwider, wer durch sein Verhalten andere Teilnehmer behindert oder gefährdet.

6. Tierschutz

Den Tierschutzbestimmungen handelt insbesondere zuwider, wer ein(em) Pferd

- arbeitet, das aufgrund seiner körperlichen Verfassung nicht (mehr) in der Lage ist, an einem Wettbewerb teilzunehmen.
- so intensiv oder so lange arbeitet, dass seine physischen oder psychischen Grenzen erreicht sind.
- wiederholt gezielt Schmerzen zufügt.
- Arbeitet, das Verletzungen aufweist.
-

7. Lahmheit

Es obliegt der Aufsicht auf dem Abreiteplatz, das Arbeiten von Pferden zu untersagen, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache vermutlich Schmerzen sind. Die Aufsicht muss dem Turnierausschuss den Vorfall berichten. Die weitere Verantwortung obliegt dem Turnierausschuss.

8. Verwarnung

Die Aufsicht Abreiteplatz ist befugt, gegen Teilnehmer eine Verwarnung auszusprechen, wenn diese mit ihrem Verhalten gegen die genannten Bestimmungen verstoßen. Die Aufsicht muss dem Turnierausschuss den Vorfall berichten. Die weitere Verantwortung obliegt dem Turnierausschuss. Ein Teilnehmer muss mit dem Ausschluss vom Turnier rechnen, wenn er trotz Verwarnung durch die Aufsicht weiterhin gegen angemahnte Bestimmungen verstößt.

9. Reiten und Ausrüstung auf dem Abreiteplatz

Jeder Benutzer des Abreiteplatzes muss beim Abreiten die für dieses Turnier gültige Startnummer dieser Pferd-Reiter-Kombination tragen. Unter „Abreiten“ im Sinne dieses Regelwerkes wird jegliches Arbeiten von Pferden an der Hand, an Longe oder unter dem Sattel verstanden. Grundsätzlich sind auf dem Abreiteplatz nur nach diesem Regelwerk zugelassene Ausrüstungsgegenstände zugelassen. Die Aufsicht Abreiteplatz kann die Entfernung von Ausrüstungsteilen verlangen, die den Ausrüstungsbestimmungen der EMFTHA e.V. nicht entsprechen.

Ausdrücklich verboten ist:

- Reiten ohne Sattel (hiervon ausgenommen ist die Vorbereitung auf Prüfungen, in denen das Reiten ohne Sattel gestattet ist)
- Reiten ohne zulässige Zäumung
- mehr als ein Reiter auf einem Pferd
- Reiten mit Handpferd

Ausnahmen:

Auf dem Abreiteplatz zugelassen sind:

- Gleitendes Ringmartingal (nur in Verbindung mit Wassertrense)
- Sperrhalfter aus Leder oder Nylon von mindestens 1 cm Breite, dessen Nasenriemen oberhalb des Gebisses angebracht ist.
- Fellunterlagen oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen
- Fliegenschutz
- Bandagen, Gamaschen, Streichkappen

Für Teilnehmer bei Führzügel-Klassen:

- Longierbrille mit Führstrick zum Führen, in der Wassertrense eingehakt.

10. Longieren/Doppellonge

Longieren ist auf geeigneten Plätzen auf dem Turniergelände erlaubt. Es darf nur longiert werden, wenn keine anderen Teilnehmer bereits dort reiten. Longierte Pferde dürfen so weit ausgebunden werden, dass sich die Nasenrückenlinie vor oder an der Senkrechten befindet. Gebisse für das Longieren müssen dem Regelbuch entsprechen.

Steht nur ein Abreiteplatz zur Verfügung, so können feste Longierzeiten festgesetzt werden.

11. Beschaffenheit von Abreiteplätzen

Die zugelassenen Abreiteplätze müssen gekennzeichnet werden. Die Beschaffenheit der Abreiteplätze muss

ein gefahrloses Abreiten und eine wettkampfgerechte Vorbereitung für die laufende und nächste Prüfung ermöglichen. Die Aufsicht soll dem Turnierleiter melden, wenn Pflegemaßnahmen des Abreiteplatzes durchgeführt werden müssen.

808: Tierarzt – Aufgaben

- Für Turniere aller Kategorien muss ein Tierarzt für Pferde auf Abrufbereitschaft bereitstehen, d.h. die Telefonnummer des Tierarztes ist in der Meldestelle hinterlegt. Besser allerdings ist es, wenn die Telefonnummer ständig von jedem Teilnehmer eingesehen werden kann. Dazu sollte sie im Programmheft, sowie im Stalltrakt bzw. auf der Stallgasse ausgehängt werden.
- Leistungen des Tierarztes werden in jedem Falle von dem Teilnehmer, der ihn aufgrund eines Unfalles, Kolik, etc. in Anspruch nimmt, selbst entrichtet.
- Nur gesunde Pferde dürfen an einem Turnier teilnehmen. Dies wird vom Tierarzt und vom Turnierleiter überwacht. Nach Rücksprache mit dem Tierarzt sind ansteckend erkrankte Pferde umgehend zu isolieren.
- Mit Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, tierärztliche Untersuchungen an Ort und Stelle durchführen zu lassen.

809: Hufschmied

- Für Turniere aller Kategorien muss ein staatl. Geprüfter Hufbeschlagschmied auf Abrufbereitschaft bereitstehen, d.h. die Telefonnummer des Hufschmieds ist in der Meldestelle hinterlegt. Besser allerdings ist es, wenn die Telefonnummer ständig von jedem Teilnehmer eingesehen werden kann. Dazu sollte sie im Programmheft, sowie im Stalltrakt bzw. auf der Stallgasse ausgehängt werden.
- Leistungen des Hufschmieds werden in jedem Falle von dem Teilnehmer, der ihn in Anspruch nimmt, selbst entrichtet.

810: Sanitäter

Auf Turnieren der Kategorie EM und HP muss ein Sanitätsdienst ständig anwesend sein. Auf Turnieren der Kategorie Spaß- und/oder Freizeitturnier muss der Turnierleiter über die Telefonverbindung zu einem örtlichen Rettungsdienst verfügen.

811: Ordnungsdienst

Ein Ordnungsdienst kann vom Veranstalter und/oder Turnierleiter beauftragt werden, ihm unterliegen folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Aufgaben
 - Kontrolle des Zutritts zum Turniengelände (festgelegt durch Eintrittsgelder, Teilnehmerbestätigung, Turnierhelferbestätigung, Bestätigung von Ämtern und Aufgaben auf dem Turnier, Teilnehmerbändchen, ...)
 - Parkplatz-, Stall- Paddock-, Camping-Ordnung
 - Aufsicht über Service-Einrichtungen (Sanitäranlagen, Bewirtung, usw.)

- Aufsicht über gutes Benehmen aller Teilnehmer und Zuschauer (Maßnahmen bei übermäßigem Alkoholgenuss, Randalieren, Belästigung von Personen, ...)
2. Kompetenz
- Der Ordnungsdienst untersteht dem Veranstalter und Turnierleiter und hat bei allen aufkommenden Vorfällen den direkten Kontakt zum Veranstalter oder Turnierleiter herzustellen.
 - Der Ordnungsdienst soll auf ein angenehmes und freundliches Klima bei allen Beteiligten hinzuwirken und insbesondere den Teilnehmern gegenüber hilfsbereit sein.

812: Richter: Beurteilung von Prüfungen – Voraussetzung, Kompetenz, Aufgaben, Weisungsbefugnisse, etc.

1. Voraussetzungen an Kompetenzen, Befangenheit

a) Voraussetzungen:

Die Richter müssen durch die MFTHBA oder die EMFTHA e.V. anerkannt sein. Der Richter muss aus einer aktuellen Richterliste ausgewählt werden und von der EMFTHA e.V. – Vorstandschaft akkreditiert sein. Es können nur Richter in die Richterliste aufgenommen werden, die mit dem EMFTHA e.V. – Regelwerk und MFTHBA-Regelwerk vertraut sind.

b) Befangenheit:

- Es dürfen keine Pferde starten, die in den letzten drei Monaten vom Richter verkauft oder trainiert wurden.
- Teilnehmer, die in den letzten drei Monaten Reitunterricht vom Richter erhalten haben, sind nicht startberechtigt.
- Niemand darf an einer Prüfung teilnehmen, dessen Angehörige dort Richter sind. Angehörige sind hier Ehe- oder Lebenspartner, Eltern, Kinder, Enkel, etc.
- Die Ursache für das Zutreffen von Befangenheitsgründen liegt beim Teilnehmer. Er ist bei seiner Nennung verpflichtet, den Richter in der Ausschreibung zu beachten. Im Falle des Zutreffens von Befangenheitsgründen und damit der Verlust der Startberechtigung werden dem Teilnehmer keine Kosten ersetzt. (Dieser Paragraph trifft nicht zu, wenn der Richter nachträglich geändert wurde.)
- Verhalten beim Zutreffen von Befangenheitsgründen:
Der Richter ist in diesem Fall verpflichtet, die Starter aus der Reitbahn zu weisen. Bemerkt der Richter das Zutreffen von Befangenheitsgründen erst nach Beginn der Klasse oder des Einzelritts, wird die Klasse oder der Ritt durchgeführt und der betreffende Teilnehmer erhält keine Wertung.

2. Kontakt zur Turnierleitung, Aushängen der Ergebnisse

- a) Der Richter muss sich nach dem Eintreffen am Veranstaltungsort sofort mit der Turnierleitung in Verbindung setzen. Der Richter soll die Turnierleitung bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten beraten, sofern sie die Regeln und Bestimmungen des Regelbuchs betreffen.
- b) Die Ergebnisse aller Disziplinen müssen vom Richter über den Ringsteward der Turnierleitung oder der von ihm beauftragten Person übergeben werden, zur Bearbeitung für die Meldestelle.

3. Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

- a) Die Platzierung ist ausschließlich Sache des Richters, seine Entscheidung ist endgültig.
Doppelplatzierungen auf dem ersten Platz sind nicht möglich (Verfahren hierfür siehe Punkt 613, Abs. 7 Mehrfachplatzierung)
- b) Jeder Richter hat die genaue Anzahl der genannten und gestarteten Teilnehmer einer Prüfung in die Richterkarte einzutragen. Diese sind mit den Starterlisten an die EMFTHA e.V. weiterzuleiten.

4. Entscheidung bei Verletzung und sonstigen Krankheiten eines Pferdes

- a) Entscheidung vor oder während des Vorstellens:
Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse, das Vorstellen von Pferden die Verletzungen aufweisen, die offensichtlich Schmerzen verursachen, zu unterbinden. Dies kann bereits beim Einreiten oder während einer Prüfung durch Abbruch (Abpfeifen) geschehen.
In Gruppenprüfungen kann das betreffende Pferd herausgenommen und zur Verwahrung an einen Ort bestimmt werden, der die übrigen Teilnehmer nicht behindert.
- b) Entscheidung nach dem Vorstellen:
Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse, nach einem Vorstellen oder am Ende von Gruppenprüfungen Pferde, die offensichtliche Verletzungen aufweisen, zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere, wenn Verletzungen im Bereich reiterlicher Einwirkung festgestellt werden.
Beispiele: Maul (Gebiss) und Bauch (Sporen), Striemen durch übermäßigen Gebrauch der Gerte, Satteldruck, insbesondere Blut.
- c) Mitteilung:
Eine Disqualifikation wegen Verletzung des Pferdes muss dem Teilnehmer mitgeteilt werden.

5. Entscheidung bei Lahmheit eines Pferdes

- a) Entscheidung vor oder während des Vorstellens:
Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse, das Vorstellen von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu unterbinden. Während einer Einzelprüfung kann dies durch Abbruch (Abpfeifen) der Prüfung geschehen oder durch Disqualifikation am Ende des Vorstellens. In Gruppenprüfungen soll das betreffende Pferd herausgenommen und zur Verwahrung an einen Ort bestimmt werden, der die übrigen Teilnehmer nicht behindert.
- b) Entscheidung nach dem Vorstellen:
Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse, nach einem Vorstellen oder am Ende von Gruppenprüfungen, Pferde, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu disqualifizieren.
- c) Mitteilung:
Eine Disqualifikation wegen Lahmheit des Pferdes muss dem Teilnehmer mitgeteilt werden.

6. Verdacht auf Doping, Anordnung Doping-Kontrolle

Der Turnierleiter oder der Richter kann Dopingkontrollen anordnen. Pferde, die positiv auf Doping getestet wurden, werden disqualifiziert. Grundlage hierfür ist die Liste der verbotenen Substanzen der FN.

7. Abreiteplatz

Dem Richter ist es nicht erlaubt, sich vorher die startenden Pferde anzusehen oder mit anderen Personen über die teilnehmenden Pferde zu diskutieren bzw. seine Meinung über startende Pferde zu äußern. Wird

er von der Aufsicht Abreiteplatz oder dem Turnierleiter gebeten, das Geschehen auf dem Abreiteplatz zu beobachten, so geschieht das ausschließlich unter den Aspekten:

- Einhaltung dieses Regelwerks
- Allgemeine Sicherheit und Unfallverhütung
- Tierschutzbestimmungen im Pferdesport

8. Kontakt zum Richter

Während der Richter seine Tätigkeit ausübt, dürfen Teilnehmer nur über den Turnierleiter oder den Ringsteward in Kontakt zum Richter treten. Fragen von Teilnehmern an den Richter werden von diesem nur in Gegenwart des Ringstewards oder der Turnierleitung beantwortet. Eine Unterhaltung zwischen Richter und Teilnehmer, die über Anweisungen des Richters hinausgeht, ist während Prüfungen nicht erlaubt. Erläuterungen des Richters zur Bewertung, auch innerhalb der Bahn, sind vor der Siegerehrung erlaubt.

9. Beginn einer Prüfung

Der Richter betritt die Reitbahn zusammen mit seinem Ringsteward frühestens 15 Minuten vor Beginn der Prüfung. Sind alle Vorbereitungen getroffen, lässt der Richter durch den Ansager den Beginn der Prüfung ansagen.

10. Beginn der Klasse bei Gruppenprüfungen

Sind die durch den Ansager aufgeförderten Teilnehmer in der Bahn und weitere Teilnehmer nach der Ansage „letzte Aufforderung für die Start-Nummer(n)“ nicht erschienen, gibt der Richter dem Doorman ein Zeichen für das Schließen des Tores. Dann beginnt die Prüfung und kein weiterer Teilnehmer ist mehr startberechtigt.

11. Andere zugelassene Personen in der Arena

Es entscheidet der (hauptamtliche) Richter, ob er außer dem Ringsteward noch weitere Personen in der Bahn zulässt. Diese können sein:

- Weitere Ringstewards oder RS-Anwärter
- Weitere Richter oder Richter-Anwärter
- Personen des Parcoursdienstes
- Fotografen
- Ansager

Die zugelassenen Personen müssen von Anfang bis Ende der Prüfung in der Bahn sein und haben einen zugewiesenen Platz einzuhalten.

12. Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen

Der Richter kann einen Teilnehmer, der sich innerhalb der Bahn in einer Prüfung befindet und von einer Person außerhalb der Bahn offensichtlich beeinflusst wird, von der Bewertung ausschließen.

Wird das Pferd eines Teilnehmers von einer anderen Person in die Bahn geführt und die führende Person überschreitet die Tor-Linie, erhält der Teilnehmer keine Wertung. (Gilt nicht für Führzügel-Klassen oder Handicaped-Klassen)

13. Unterbrechung einer Prüfung

Der Richter kann aus folgenden Gründen eine Prüfung jederzeit unterbrechen:

- Veränderungen in der Bahn, welche die Prüfung stören
- Tierschutzgründen

- Regelwidrige Ausrüstung
- Außer Kontrolle geratenes Pferd
- Störung durch Zuschauer, Hund

Die Unterbrechung einer Prüfung wird vom Richter durch Handzeichen an den Ansager oder durch Abpfeifen mit einer Trillerpfeife signalisiert.

14. Ausrüstungskontrolle

Der Richter kann am Ende jedes Rittes das Abnehmen des Kopfstücks und Zeigen des Gebisses/Bits verlangen sowie die Ausrüstung kontrollieren. Dafür muss der Teilnehmer selbständig im Walk zum Richter kommen und das Bit vorzeigen. Missachtet ein Teilnehmer seine Pflicht des Vorzeigens des Bits, ist er in dem Moment disqualifiziert, in dem er die Bahn über die Torlinie verlassen hat. Eine Anweisung des Richters an den Teilnehmer zum Vorzeigen ist zulässig, solange der Teilnehmer die Torlinie nicht überschritten hat. (In der Reining und Working Cow Horse Prüfung ist das Kontrollieren des Bits vorgeschrieben).

15. Veränderung an der Ausstattung der Bahn

Veränderungen der Bahnausstattung sind während einer Prüfung nicht zulässig.

Beispiele: Sonnen-/Regenschirme, Stühle, Änderungen an der Umzäunung, Bauten und Einrichtungen direkt an der Reitbahn.

16. Veränderung der Startbedingungen durch Wettereinflüsse

Ändern sich die Startbedingungen während einer Prüfung durch Wettereinflüsse, obliegt es dem Richter zu entscheiden, ob die Prüfung bis zum Ende durchgeführt wird, unterbrochen wird oder abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird.

Bei Unterbrechung wird in der Startreihenfolge fortgefahren.

Im Falle eines Abbruchs und Wiederholung der Prüfung starten alle Teilnehmer in der gleichen Startreihenfolge. Die abgebrochene Prüfung wird annulliert.

17. Abgelehnte Ausrüstung

Der Richter muss einen Teilnehmer mit regelwidriger Ausrüstung disqualifizieren. Dies kann vor Beginn des Rittes geschehen, der Ritt darf dann nicht durchgeführt werden (keine Startgenehmigung) oder nach dem Ritt (Disqualifikation).

18. Disqualifikation und Sperre

Der Richter hat das Recht, aufgrund eines Regelverstoßes während einer Prüfung oder bei Verstößen während des Turniers gegen einen Teilnehmer eine Disqualifikation auszusprechen. Dies gilt auch in Fällen von Beleidigung oder Beschimpfung des Richters durch einen Teilnehmer. Bei groben Verstößen kann der Richter bei dem Schiedsgericht eine Sperre beantragen. Über die Sperre eines Teilnehmers entscheidet das Schiedsgericht.

19. Richtervertrag

Zwischen dem Veranstalter und dem Richter sollte ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden (mehr dazu im Punkt 801, Abs 1b Richtervertrag).

20. Vorschriften zur Ausrüstung/Bekleidung eines Richters

Der Richter hat während seiner Amtsausführung angemessene Kleidung zu tragen. Während des Turniers

soll der Richter das Regelbuch stets mit sich führen.

Als angemessene Kleidung gilt:

- a) Für Herren:
Westernhut, Jackett, bei entsprechendem Wetter (Regen-) Mantel, langärmeliges Hemd, Krawatte, saubere lange Hose (keine blaue Jeans), Stiefel oder Stiefeletten.
- b) Für Damen:
Jackett, bei entsprechendem Wetter (Regen-) Mantel, langärmelige Bluse, saubere lange Hose, Stiefel oder Stiefeletten. Statt Jackett und Hose ist auch ein Kostüm (Jackett und mind. knielanger Rock) oder ein seriöses Kleid mit mind. knielangem Rock möglich, dazu passende feste Schuhe.
- c) Im Sommer, bei hohen Temperaturen, ist es Herren und Damen gestattet, ein halbärmeliges Hemd/eine halbärmelige Bluse ohne Jackett zu tragen.

813: Ringsteward (Abwicklung und Auswertung der Ergebnisse)

1. Aufgaben des Ringstewards

Der Ringsteward ist der Assistent des Richters. Er führt die notwendigen Protokolle über die Prüfungen. Er sorgt für den zügigen organisatorischen Ablauf der Prüfungen, in dem er Anweisungen des Richters an den Ansager, andere Personen des Turnierpersonals und die Teilnehmer weitergibt.

2. Kommentare

Es ist ausdrücklich verboten, dass der Ringsteward Kommentare über teilnehmende Reiter oder Pferde bzw. deren Platzierung an den Richter oder andere Personen gibt.

3. Kontakte

Der Ringsteward stellt die Verbindung zwischen Richter und Teilnehmer her. Der Ringsteward soll nach Weisung des Richters die Aufstellung der Teilnehmer veranlassen, sie leiten oder sie auffordern, die Bahn zu verlassen.

4. Position

Der Ringsteward begleitet den Richter während seiner Amtsausführung. Er stellt sich während Prüfungen an einen Platz dicht beim Richter, an dem er dem Richter nicht die Sicht auf die zu beurteilenden Teilnehmer versperrt, oder er bleibt auf einem vom Richter zugewiesenen Platz.

5. Allgemeine Rechte und Pflichten

Der Ringsteward hat auch ohne den Richter das Recht und die Pflicht, während des Turniers Teilnehmer bei unsportlichem oder regelwidrigem Verhalten auf dem Gelände zu verwarnen und muss den Richter von dem Vorfall in Kenntnis setzen.

6. Ausrüstung

Der Ringsteward hat während seiner Amtsausführung in angemessener Kleidung zu erscheinen.

7. Unterlagen

Während der Amtsausführung muss der Ringsteward die folgenden Unterlagen bei sich führen:

- EMFTHA e.V. – Regelwerk (mind. digitaler Zugriff)
- Pattern der Klasse

- Starterliste der Klasse (optional)
- Bewertungsbögen der Klasse
- Richterkarte (Ergebnisliste) der Klasse (optional)

8. Pattern der Klasse

Der Ringsteward überprüft, ob das Pattern von der Meldestelle richtig ausgehängt wurde. Er hält das jeweilige Pattern für die Klasse bereit und überwacht die Arbeit des Parcoursdienstes.

9. Starterlisten

Der Ringsteward teilt dem Richter mit, wenn die für eine Prüfung gemeldeten Pferde zum Start bereit sind. Der Ringsteward führt die Starterlisten und überwacht die Startreihenfolge. Er registriert alle angetretenen Teilnehmer und vermerkt die nichtangetretenen Teilnehmer.

10. Bewertungsbögen

Der Ringsteward hält die Bewertungsbögen für die Klassen bereit. Er trägt die Beurteilungen des Richters nach dessen Ansage in den Bewertungsbogen ein. Er addiert und subtrahiert die Beurteilung und Penalties für das Gesamtergebnis (Platzierung). Nach Abschluss der Klasse und seiner Ausrechnung legt er dem Richter den Bewertungsbogen zur Überprüfung vor. Die Berechnung kann alternativ auch durch die Meldestelle erfolgen.

11. Richterkarte (Ergebnisliste) (optional)

Der Ringsteward hält die erforderliche Anzahl von Richterkarten bereit und füllt sie für die Klasse gemäß der Ausrechnung auf dem Bewertungsbogen oder den Angaben des Richters aus. Er legt sie dem Richter zur Überprüfung und Unterschrift vor. Danach sorgt er für die Übermittlung des Originals der Richterkarte an den Ansager oder der Person, die dafür zuständig ist. Er behält eine Kopie (Durchschlag) der Richterkarte für den Richter, damit dieser sie ggf. nach Abschluss des Turniers an die EMFTHA e.V. – Geschäftsstelle übersendet.

12. Abwicklung und Auswertung der Ergebnisse

Nach Abschluss des Turniers ordnet der Ringsteward alle Unterlagen aller Klassen (Originale der Richterkarten, Teilnehmerliste und Programmheft) und übergibt sie der Meldestelle, sofern diese nicht schon zwischenzeitig stattgefunden hat, zur Übergabe an die für die Veröffentlichung zuständige Stelle.

814: Richter- (und Ringsteward-) Anwarter

Richter- (und Ringsteward-) Anwarter, die ihre Hospitation (Praxisnachweis) auf einem Turnier leisten wollen, müssen sich beim (hauptamtlichen) Richter und bei dem Veranstalter oder der Turnierleitung anmelden. Richter- (und Ringsteward-) Anwarter haben keinerlei offizielle Kompetenz.

815: Richtverfahren

1. Beobachtendes Richtverfahren

Sind vorwiegend Kriterien wie Hindernisfehler, Zeit u.a. maßgebend in Funkklassen, Speedklassen, Springklassen ,...

2. Beurteilendes Richtverfahren

Wird nach freiem Ermessen nach den in den Richtlinien und prozentualen Anteilen innerhalb einer Prüfung für die Gangbeurteilung, Westernreiten, Fahren und ggf. englisches Reiten festgelegten Grundsätzen entschieden, nach folgender Bewertungsskala:

- 10 = outstanding/exceptional (ausgezeichnet)
- 9 = excellent (sehr gut)
- 8 = very good (gut)
- 7 = fairly good (ziemlich gut)
- 6 = satisfactory, good average (zufriedenstellend, befriedigend, überdurchschnittlich)
- 5 = average (durchschnittlich, genügend)
- 4 = under average (unterdurchschnittlich)
- 3 = bad, deficient (mangelhaft, ungenügend, schlecht)
- 2 = poor performance, very bad (sehr schlecht)
- 1 = very poor performance, few shown (wenig gezeigt/ausgeführt)
- 0 = minimum requirements not met, not shown (nicht gezeigt/ausgeführt)

z.B. für Gang- bzw. Performance-Klassen und Western Pleasure.

3. Gemeinsames Richtverfahren (Scoring)

Beim gemeinsamen Richtverfahren drücken die Richter ihr gemeinsames Urteil über die Gesamtleistung des Teilnehmers durch eine mündlich oder schriftliche zu begründende Wertnote und ein Punktesystem (Score) aus. Durch Ansammeln von Plus- und Minuspunkten ergibt sich der Gesamtscore.

Pro Manöver bewertet der Richter die gezeigte Leistung im Score von:

- -1,5 (extremely poor)
- -1 (very poor)
- -0,5 (poor)
- 0 (korrekt)
- +0,5 (good)
- +1 (very good)
- +1,5 (excellent or degree of difficulty)

Neben der Scorebewertung können pro Manöver auch mehrere Penalties/Strafpunkte in den Kategorien - 0,5, -1, -3, -5 sowie eingekreiste 5+ vergeben werden. Die Vergabe von Penalties können in den einzelnen Disziplinen oder auf den Score Sheets der MFTBHA nachgelesen werden.

Das Scoring wird verwendet für Einzelprüfungen wie z.B. Trail und Western Horsemanship.

Für alle Disziplinen, in denen ein beurteilendes oder gemeinsames Richtverfahren angewandt wird, müssen die Bewertungsbögen ausgehängt werden.

IX: Wettkampfordnung der EMFTHA e.V.

901: Hufbeschlagn und Hufpflege

Die Regeln für den Hufbeschlagn gelten für alle Klassen gleich. Ein Hufbeschlagn ist nicht vorgeschrieben. In allen Klassen können Pferde barhuf vorgestellt werden, sofern dies nicht für bestimmte Klassen unzumekmässig ist (Gelände- oder Orientierungsritte) oder dies dem Pferd Schmerzen (Fähigkeit) bereitet. Ein Pferd muss im harmonischen Gleichgewicht laufen können.

Erlaubt sind:

- Reguläre, industriell hergestellte Hufeisen ohne zusätzliche Gewichte, die zur Hufgröße passen, bis maximal 900 Gramm Gewicht pro Beinpaar
- Kunststoffbeschlag (geklebt oder genagelt)

Hufverlängerung (z.B. überlange Zehe außerhalb der physiologischen Winkelung) ist verboten.

Hufpflege, Form und Zustand müssen den Regeln der korrekten Barhufpflege oder des Hufbeschlages entsprechen (insbesondere hinsichtlich Zehenachse, Fesselstand, usw.).

- Das Anbringen von Keilen unter dem Beschlag ist verboten.
- Hufschuhe sind nicht erlaubt, außer bei Geländeritten. Ausnahmen sind mit dem Richter abzuklären.
- Sollte ein Pferd aus medizinischen Gründen einen orthopädischen Hufschutz benötigen, muss die Turnierleitung vor dem Beginn des Turniers informiert und ggf. die Notwendigkeit durch tierärztliches Attest nachgewiesen werden.
- Gewichtseinlagerung unter der Sohle sowie Kunststoff-Platten bzw. Lederplatten sind nicht erlaubt.
- Zusätzliches Anbringen von Gewichten und sonstigen, den Gang beeinflussenden Gegenständen an den Beinen ist verboten.
- Ein Hufbeschlag, welcher die natürliche Hufstellung (plane Fußung) verändert (z.B. Turnbacks oder Aufschweißungen) ist verboten.
- Widia-Stifte sind im Trachtenbereich unter Umständen erlaubt (max. 3 mm überstehend).
- Schraubstollen sind nur in Speedklassen erlaubt.
- Wenn Pferde auf 4 Hufen beschlagen sind, muss der Hufbeschlag an den Vorderbeinen und den Hinterbeinen jeweils aus dem gleichen Material bestehen.
- Ein teilweiser Hufbeschlag (nur vorne) ist zulässig.
- Pro Beinpaar sind links und rechts gleich schwere Beschläge zu verwenden.

Beschläge können von einem Richter oder Ringassistenten ggf. unter Hinzunahme eines Turnier-Hufschmiedes oder Tierarzt geprüft werden.

902: Ausrüstungsbestimmungen Turnierreiten (Allgemeine Kleiderordnung, etc.)

1. Allgemeine Kriterien, Sicherheitsbestimmungen, etc.

- Alle Ausrüstungen von Pferd und Reitern auf Turnieren nach dem EMFTHA e.V. – Regelwerk müssen den Bestimmungen dieser Wettkampfordnung entsprechen. (Auf Turnieren unter der Leitung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung oder gemeinsamen Turnieren gilt im Zweifelsfall die LPO/WPO).
- Dem amtierenden Richter obliegt es, Ausrüstungsgegenstände, die dem Regelwerk nicht entsprechen, abzulehnen. Der betreffende Teilnehmer wird für die entsprechende Klasse disqualifiziert.
- Jegliche Beeinflussung von außen durch den Trainer oder eine andere Person über ein technisches Hilfsmittel z.B. Headset sind verboten.
- Kein Teilnehmer darf in irgendeiner Weise an Pferd oder Sattel angebunden oder befestigt sein.
- Für Jugendliche ist die Helmpflicht – auch auf dem Abreiteplatz – zwingend vorgeschrieben, auch Hutschalen sind zulässig.
- In allen Walk Trot- und Führzügelklassen ist ein Helm unabhängig vom Alter des Reiters vorgeschrieben.
- Innerhalb aller geführten Prüfungen sollten Handschuhe getragen werden.

- Kein Teilnehmer darf durch körperliche Gebrechen oder Behinderungen benachteiligt werden. Der Reiter hat dies durch einen Sportgesundheitspass des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten nachzuweisen, aufgrund dessen die dort aufgeführten Hilfsmittel zugelassen sind, die das Regelbuch ansonsten verbietet. Der Richter muss von dem Teilnehmer vor Prüfungsbeginn darüber informiert werden.

2. Kleidung/Ausrüstung des Turnierreiters

Die vorgeschriebene Kleidung ist:

- Westernhut oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.)
- Ein langärmeliges Hemd/langärmelige Bluse bzw. Slinky oder ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose. Das Tragen von „Blue Jeans“ gilt es in jedem Fall zu vermeiden.
- Westernstiefel oder Westernstiefeletten, mit kleinem Absatz die über den Fußknöchel reichen.
- Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

3. Zusätzlich erlaubte Ausrüstung und Ausnahmeregelungen der Kleiderordnung

- Chaps (lederne Beinkleider) sind erlaubt in den Westernklassen.
- Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt. (Beim Vorstellen eines Pferdes an der Hand dürfen keine Sporen getragen werden.)
- In Halter- und Gelassenheitsprüfung ist das Mitführen einer Gerte zulässig. Die Gerte dient dabei als Hilfsmittel für die Aufstellung eines Pferdes allgemein, zur Unterstützung der Aufmerksamkeit des Pferdes bei der Aufstellung, oder als obligatorische Begrenzung bei Wendungen, darf jedoch nicht als Drohmittel während einer Prüfung eingesetzt werden.
- Tapaderos (mit Leder nach vorne geschlossene Bügel) – nur erlaubt in offenen Prüfungen und Fühzügelklassen.
- Sicherheitswesten
- Handschuhe
- Sonstige Ausnahmen in den folgenden Klassen:
 - **Gait- bzw. Performanceklassen:**
Reiterinnen über 18 Jahren müssen keinen Westernhut tragen.
 - **Jumping-Klassen (Springen):**
Der Kleidungsstil ist klassisch englisch (weiße Reithose, Bluse/Hemd, Reitsakko). Der Sicherheitshelm ist Pflicht.
 - **Fahr-Klasse Damen:**
Konservative Kleidung, Bluse und Rock, Reitbekleidung oder Tagesmantel.
 - **Fahr-Klasse Herren:**
Klassischer Anzug, Reitbekleidung, Uniform, Sportsakko mit langen Hosen, (keine Jeans).
 - **Distanz-Klassen:**
Das Reiten mit Schutzhelm ist Pflicht.
 - **Offenen Prüfungen, Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe**
Die Kleidung kann den Normen der klassisch englischen Ausrüstung oder der westernorientierten Kleidervorschrift entsprechen, vorausgesetzt die Kleidung ist sauber und ordentlich.

903: Ausrüstungsbestimmungen des Turnierpferdes

1. Allgemeine Bestimmungen

Wenn es die Ausschreibung nicht ausdrücklich anders vorsieht, ist die unter diesem Punkt beschriebene Ausrüstung zu verwenden. In den Gaitklassen kann mit allen Gebissen beidhändig geritten werden.

2. Westernsattel

- a) Es wird grundsätzlich mit einem Westernsattel geritten. Ausnahmen gelten nur in Distanzklassen, Jumpingklassen, offenen Prüfungen und anderen Sondernprüfungen.
- b) Unter einem Westernsattel im Sinne dieses Regelwerks ist ein Sattel mit folgenden Merkmalen definiert:

- Ein Sattelhorn, das fest mit dem Fork verbunden ist
- Fender (breite Beinleder entlang des äußeren Bügelriemens)

Es gilt für alle Ausrüstungsgegenstände, dass silberne Verzierungen, wie etwa bei Show-Sätteln, nicht höher bewertet werden als eine solide, gut gepflegte Arbeitsausrüstung.

- Baumlose Sättel mit Horn und Fender sind erlaubt
- Backchinch und Vorderzeug sind optional

3. Zäumungen (zugelassene Zäumungsarten)

Es sind nur die folgenden Zäumungen zugelassen:

- a) Snaffle-Bit-Zäumung

Die Snaffle-Bit-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück mit Stirnriemen und Kehlrriemen oder Zwei-Ohr-Kopfstücke mit Kehlrriemen. Ein-Ohr-Kopfstücke am Snaffle-Bit sind nicht erlaubt.
- Mundstück aus glattem Material ohne Hebelwirkung mit Trensenringen. Aus der Unterseite des Mundstückes darf nichts hervorragen. Der Querschnitt des Mundstücks kann rund, oval oder eiförmig sein. Das Mundstück muss glatt sei, es dürfen sich keine aufgetragenen Wicklungen oder Ringe auf dem Gebiss-Stück befinden. Es darf nicht mehr als 3 mm Zungenfreiheit haben. In sich gedrehte Mundstücke oder Ketten sind nicht erlaubt. Der Durchmesser der Trensenringe darf nicht größer als 10 cm und nicht kleiner als 5 cm sein. Die Trensenringe dürfen nicht derart mit Zügel, Kinnriemen oder Kopfstück verbunden sein, dass sich eine Hebelwirkung des Gebisses ergibt. Der Zügel muss im Trensenring frei beweglich sein. Durchlässe im Trensenring für das Kopfstück und den Kinnriemen sind zulässig. 2,54 cm vom Rand entfernt muss der Durchmesser des Mundstücks noch mindestens 0,8 cm betragen. Das Mundstück darf zur Mitte hin im Durchmesser abnehmen.
- Kinnriemen aus Leder oder Kunststoff, mindestens 1,25 cm breit. Zwischen Kinngrube und Kinnriemen müssen mindestens zwei Finger Platz finden. Kinnketten sind nicht erlaubt.
- Geteilte Zügel (Split Reins). Beide Zügelenden müssen durch beide Hände laufen, dadurch muss eine Zügelbrücke gebildet werden. Das Snaffle-Bit wird immer zweihändig geritten, d.h. es befinden sich in der Prüfung immer beide Hände an den Zügeln. Ausnahme: siehe Trail-Bestimmungen.
- Slobber Reins/Cowboy Snaffle-Bit sind zulässig. Sie bestehen aus Kopfstück, dem Kinnriemen, zwei Slobber Lethers und einer Mecate. Die Zügel werden wie Bosalzügel geführt, das Leitseil ist am Sattel zu befestigen.
- Nasenriemen oder Sperrhalfter sind nur in den Gait-/Performanceklassen, klassischen Prüfungen sowie Fahrklassen zulässig.

b) Hackamore (Bosal)

Eine Hackamore-Zäumung besteht aus:

- Bosalhanger oder Kopfstück mit Stirnriemen, optional Kehlrriemen, Ein-/Zwei-Ohr-Kopfstück.
- Bosal (Nasenring): Ein flexibles, geflochtenes Leder-, Seil- oder Rohhaut-Bosal, dessen Kern aus Rohhaut besteht. Der maximal zulässige Durchmesser der seitlich am Pferdekopf anliegenden Abschnitte beträgt 1,8 cm (3/4 Zoll). Hartes oder unelastisches Material im Bereich, in dem das Bosal den Pferdekopf berührt, ist nicht zulässig, selbst wenn es dort gepolstert oder umwickelt ist. Bosals aus Pferdehaar sind nicht zulässig.
- Mecate, ein geschlossener Zügel, dessen Ende (Leitseil) am Sattel befestigt ist.
- Ein Fiador (Spezialknoten) ist erlaubt.
- Ein mechanisches Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung, Roy-Hackamore), die über Anzüge eine Hebelwirkung erzielt, ist nicht erlaubt.

c) (Western-) Bits

Die Bit-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück, optional Stirnriemen und/oder Kehlrriemen oder Ein-/Zwei-Ohr-Kopfstück.
- Bit mit Shanks (Kandarengelbiss) mit einem Mundstück (durchgehend, einfach oder doppelt gebrochen).
- Die Mundstücke müssen rund, oval oder eiförmig im Querschnitt sein und 2,54 cm vom Rand gemessen einen Durchmesser von mindestens 0,8 cm und maximal 1,9 cm aufweisen. Die Oberfläche der Mundstücke muss glatt sein.
- Einlagen sind erlaubt. Aus der Unterseite des Mundstückes darf nichts hervorragen. Die Zungenfreiheit („Port“) darf nicht höher als 6,9 cm sein.
- Die Anzüge (Purchase + Shank) dürfen nicht länger als 21,6 cm sein.
- Kinnkette oder Kinnriemen mit mindestens 1,25 cm Breite, die flach am Pferdekinn anliegt und nicht verdreht ist. Besteht die Kinnkette aus zwei einzelnen Ketten, so müssen diese mittig fest verbunden sein. Der Kinnriemen oder die Kinnkette müssen in die oberste Öffnung eines Bits (Kandarenauge) eingeschnallt sein.
- Split Reins (Geteilte Zügel), die in einer Hand geführt werden. Beide Zügelenden hängen auf der Seite der Zügelhand herunter. Die Zügel müssen während der Prüfung mit derselben Hand geführt werden. Ausnahmen: Handwechsel am Tor im Trail, Ranch Trail und Superhorse. In der Zügelhand darf sich nicht mehr als der Zeigefinger zwischen den Zügeln befinden.
- Oder: Romal (geschlossener Zügel), dessen Ende in einem peitschenähnlichen Stück ausläuft. Das Romal wird von unten nach oben in der Zügelhand gehalten, wobei sich kein Finger zwischen den Zügeln befinden darf. Die zweite Hand hält das Ende des Romals mindestens 40 cm von der Zügelhand entfernt. Das Ende darf nicht als Peitsche eingesetzt werden. Wird die Zügellänge vom Gebiss bis zur zügelführenden Hand mithilfe der zweiten Hand verändert, so wird dies als zweihändiges Reiten angesehen und entsprechend mit einem 0-Score bewertet.
- Nasenriemen oder Sperrhalfter sind in den Versatility-Klassen nicht erlaubt.

d) Weitere gebisslose Zäumungen

Es ist mit der Turnierleitung und dem Richter abzuklären, ob mit einer hier nicht aufgeführten gebisslosen Zäumung gestartet werden darf.

4. Verbotene Ausrüstung

- Zaumzeug aus Metall, gleichgültig, ob gepolstert (Metallschnallen und Verbindungsstücke erlaubt)
- Kinnriemen oder Kinnketten, die nicht den oben aufgeführten Anforderungen entsprechen und/oder die zu eng verschnallt sind
- Gedrehte und scharfkantige Mundstücke
- Alle nicht erlaubten Gebisse
- Alle Hilfszügel (z.B. Tie-downs, Stoßzügel, Martingal, Ausbinder, Schlaufzügel,...) und Doppelzäumungen
- Alle peitschenähnlichen Gegenstände (Peite, Gerte, Quirt) sowie die Verwendung der Zügelenden in der Prüfung als Peitsche (Ausnahme zu Gerte: Halterprüfungen).

5. Zusätzliche Ausrüstung

- Fliegenschutz an den Ohren ist zugelassen.
- Ein Schutz an der Nase (Head Shaker) ist zugelassen.
- Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen sind zugelassen.
- Bandagen und Gamaschen (Boots, Combination Boots, Bell Boots, Wickelbandagen usw.) sind nur in den Disziplinen Western Horsemanship, Reining, Superhorse, Working Cow Horse, Cutting und in einer Jungpferdeprüfung, der Junior Western Horsemanship, erlaubt.
- Beim Longieren des Pferdes sind Ausbinder und eine Peitsche erlaubt.
- Das Anbringen eines Vorderzeugs ist in den Westernklassen zugelassen.
- Das Anbringen eines Schweifriemens ist in den Fahrklassen und Distanzklassen zugelassen.

6. Vorschriften der Zäumungen in den unterschiedlichen Disziplinen

a) Halterklassen

- Showhalter
- Zwei Showschleifen in beliebiger Farbe sind vorgeschrieben.
- In der Halterprüfung ist das Mitführen einer Gerte zulässig. Die Gerte dient dabei als Hilfsmittel für die Aufmerksamkeit des Pferdes bei der Aufstellung, oder als obligatorische Begrenzung bei Wendungen, darf jedoch nicht als Drohmittel eingesetzt werden.

b) Gait-/Performanceklassen

In allen Gaitklassen wird beidhändig geritten.

Zäumung:

- Empfohlen wird eine Showtrense mit Kopfstück und Kinnriemen oder Kinnkette und ein Sperrhalter. Eine Kinnkette, vorausgesetzt sie erfüllt die vorgeschriebene Norm, kann nur in Verbindung mit einem Bit verwendet werden.
- Zwei Showschleifen in beliebiger Farbe sind vorgeschrieben.
- Folgende Gebisse sind zulässig:
 - 4-6-jährige Pferde: Snaffle-Bit, Curb-Bit, Bosal, Argentine Bit bzw. Snaffle-Bit Shanks, Gagbit
 - 7+ jährige Pferde: Snaffl-Bit oder Snaffle with Shanks, Curb Bit
 - Das empfohlene Gebiss für Pferde der Altersstufe 7+ ist ein Stangengebiss mit Port/Zungenfreiheit, Hebelwirkung $\frac{1}{2}$; das empfohlene Gebiss für Pferde der Altersstufe 4-6 ist ein Snaffle-Bit, ein Bosal oder ein Gagbit.

c) Westernklassen

- Pferde der Altersstufe 7+ dürfen in der LK 1 nur einhändig mit (Western-) Bit (Kandarengbiss mit starrer, einfach oder doppelt gebrochener Stange) geritten werden.

- In der LK 2 kann wahlweise mit Bosal oder Snaffle-Bit (ohne Shanks) beidhändig oder auf Bit (mit Shanks) einhändig geritten werden.
- d) Driving bzw. Fahrklassen
Folgende Gebisse sind zugelassen:
Postkandare, Liverpoolkandare, Wassertrense, einfaches Metall- oder Gummistangengebiss.
- e) Offene Prüfungen, Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe
In den offenen Prüfungen kann wahlweise mit Bosal oder Snaffle-Bit (ohne Shanks) beidhändig oder auf Bit (mit Shanks) einhändig geritten werden.

904: Allgemeine Anforderungen an das gerittene Pferd und Reiter

1. Anforderungen an das Western gerittene Pferd

Western gerittene Pferde zeichnen sich durch ihr ruhiges, gelassenes Wesen sowie Losgelassenheit aus. Im Idealfall ist das Pferd mit wenig Zügelkontakt vom Reiter zum Pferdemaul zu reiten. Das Pferd soll sich in seinen Bewegungen in Selbsthaltung tragen und mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und willig kontrollieren lassen. Es soll gehorsam an den Hilfen stehen.

Die Tendenz einer losen Zügelführung, soll den überwiegenden Einsatz von Schenkel- und Gewichtshilfen betonen. Das Pferd soll in allen Gangarten Selbsthaltung, Durchlässigkeit, Takt und Losgelassenheit zeigen. Das typische Kopfnicken im Walk kommt locker aus Hals und Schulter und entsteht durch eine aktive Hinterhand (Qualitätsmerkmal eines guten Schritts).

Die Kopfhaltung sollte in den Western gerittenen Klassen – mit Rücksicht auf das Alter des Pferdes und den entsprechenden Ausbildungsstand – der natürlichen Selbsthaltung entsprechend leicht durchs Genick gehen, die Nase weder extrem nach vorn gestreckt noch den Hals übermäßig gebogen (Kopfhaltung). Die Kopf-/Halshaltung hinter der Senkrechten ist verboten.

Weggedrückter Rücken und Hirschhals werden vom Richter mit Punktabzug bewertet.

Mangelnde Rittigkeit und Durchlässigkeit bzw. Widersetzlichkeit des Pferdes wird mit Punktabzug bewertet.

2. Anforderungen an das Performance gerittene Pferd

Das in den Gangklassen gerittene Pferd soll losgelassen ohne körperliche Verspannung und mit feiner Anlehnung an das Gebiss vorgestellt werden. Das Pferd geht in relativer Aufrichtung (seinem Alter und Ausbildungsstand entsprechend) mit leicht aufgewölbtem Rücken, sowie frei und locker getragenen Schweif. Das Pferd bewegt sich in allen Gangarten taktrein, losgelassen, in natürlicher Haltung und geradegerichtet, mit genügend Schub aus der Hinterhand (wenn möglich als Rückengänger), im Gleichgewicht ausbalanciert vorwärts. Kopf und Hals sollen in einer dem Ausbildungsstand entsprechenden Haltung getragen werden, wobei das Pferd im Idealfall mit dem Nasenrücken parallel zur Schulter eingestellt ist.

Das Pferd soll sich zufrieden bewegen, was sich im Ausdruck durch Ohren, Augen, Maul und Schweif widerspiegelt. Das Pferd soll auf beiden Seiten gleichmäßig ausgebildet sein und sich im vollkommenen Gehorsam befinden. Es muss den Hilfen leicht und sicher folgen, willig und angenehm unter dem Reiter gehen. In allen Gangarten und Übungen muss es Selbsthaltung, Durchlässigkeit und Schwung bzw. eine aktive Hinterhand zeigen.

Die Haltung des Pferdes wechselt entsprechend dem Grad der Versammlung. Das Pferd soll stets zwischen Schenkel und Zügel stehen und mit geschlossenem Maul am Gebiss kauend vertrauensvoll eine leichte Anlehnung nach vorne suchen. Das Pferd darf nicht zwanghaft beigezäumt sein und soll von hinten nach

vorne geritten werden. Eine deutliche Vorwärtstendenz muss in allen Gangarten erkennbar sein. Die Kopf-/Halshaltung hinter der Senkrechten ist verboten.

3. Anforderungen an dreigängige Pferde der EWU für Sonderprüfungen oder Breitensportwettbewerbe

Auszug aus dem EWU-Regelbuch (Bewegungsablauf des Westernpferdes):

Die folgenden Begriffe und Ausführungen zu Westerngangarten gelten für alle Westerndisziplinen: Ein Westernpferd bewegt sich in allen Gangarten taktrein, losgelassen, in natürlicher Haltung und geradegerichtet, mit gutem Schub aus der Hinterhand, im Gleichgewicht ausbalanciert vorwärts.

- a) **Der Walk/Schritt** ist eine natürliche, flach auffußende Gangart im reinen Viertakt. Das Pferd bewegt sich völlig gerade, ist aufmerksam und zeigt eine zu seiner Größe und seinem Exterieur passende Schrittlänge.
 - 1. Schlechter Walk:
Ein Pferd mit ungleichmäßigem Tempo und ohne Takt. Es zeigt mechanische Bewegungen und geht zögerlich. Es fußt nicht flüssig oder macht einen eingeschüchterten Eindruck. Oder es geht zu eilig vorwärts.
 - 2. Durchschnittlicher Walk:
Ein Pferd schreitet im regelmäßigen Viertakt mit einer flachen Oberlinie und macht dabei einen losgelassenen Eindruck.
 - 3. Guter Walk:
Das Pferd schreitet im regelmäßigen Viertakt und einer flachen Oberlinie. Dabei zeigt es sich losgelassen, aber doch wach und aufmerksam. Seine Bewegungen sind fließend und leichtfüßig.
- b) **Der Jog** ist eine weiche, raumgreifende, diagonale Gangart im Zweitakt, wie ein Trab, wird jedoch in mäßigem Tempo ausgeführt. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommend gleichmäßig von einem diagonalen Beinpaar auf das andere. Der Jog ist also beidseitig gleichartig und mit gerader Vorwärtsbewegung. Pferde, die vorn traben und mit der Hinterhand Walk gehen, erfüllen die Anforderungen für diese Gangart nicht. Wird eine Verstärkung aus dem Jog („moderate extension of the jog“) gefordert, sollen Raumgriff und Rahmen angemessen erweitert werden unter unveränderter Weichheit des Ganges.
 - 1. Extrem schlechter Jog:
Das Pferd ist nicht in der Lage den Zweitakt des Jogs einzuhalten. Es geht stockend und ohne Balance und macht den Eindruck unbequem zu sitzen zu sein.
 - 2. Sehr schlechter Jog:
Ein Pferd das stockend oder zögernd geht und immer wieder einmal den Takt verliert. Es zeigt keine gleichmäßige und ausbalancierte Bewegung mit ruhiger Oberlinie. Oder das Pferd scheint zu schlurfen.
 - 3. Schlechter Jog:
Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das negative Charakteristika in seiner Vorstellung aufzeigt. Einige der negativen Charakteristika können sein: die Hinterbeine gehen Walk, die Zehen der Hinterbeine werden durch den Boden gezogen oder eine ungleichmäßige Trittlänge der Vorder- und Hinterbeine.
 - 4. Korrekter oder durchschnittlicher Jog:
Ein Pferd mit einem klaren und regelmäßigen diagonalen Zweitakt, bei dem die diagonalen Beinpaare gleichzeitig auffußen. Es zeigt eine ruhige Oberlinie und ist losgelassen, während es sich leicht dirigieren und gut vorstellen lässt.
 - 5. Guter Jog:

Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das positive Charakteristika in seiner Leistung aufzeigt. Einige dieser Charakteristika können sein: es tritt balanciert und trägt sich mit einer aktiven Hinterhand, bei gleichmäßiger Trittlänge der Vorder- und Hinterbeine.

6. Sehr guter Jog:

Ein Pferd, das den Eindruck vermittelt sehr bequem zu reiten zu sein. Es zeigt einen regelmäßigen Zweitakt, lässt sich leicht dirigieren und geht losgelassen mit einer ruhigen Oberlinie. Es darf mit seinen Sprunggelenken vorn Zeit zu Zeit etwas nach hinten ausfüßen, oder etwas Knieaktion zeigen, es ist aber offensichtlich leichtfüßig.

7. Ausgezeichneter Jog:

Ein Pferd, dessen Bewegungen mühelos und effizient erscheinen. Es tritt mit ausreichend Raumgriff und berührt sanft den Boden. Das Pferd erscheint zufrieden und losgelassen. Es ist sehr gut ausbalanciert und mit minimalen Hilfen zu dirigieren. Es tritt mit einem flachen Vorderbein und wenig Sprunggelenksaktion und mit federnden Fesselgelenken. Sein Ausdruck ist wach und aufmerksam. Es trägt sich selbst mit einer leichten Schulter und einer gut untertretenden Hinterhand und einer ruhigen Oberlinie.

c) **Der Extended Jog**

1. Schlechter Extended Jog:

Das Pferd verlängert nicht seine Tritte, sondern wird nur innerhalb der Gangart schneller. Es verliert seinen Rhythmus, schüttelt den Reiter durch und macht den Eindruck hart zu sitzen zu sein.

2. Durchschnittlicher Extended Jog:

Ein Pferd erhöht etwas das Tempo, ist aber immer noch weich zu sitzen.

3. Guter Extended Jog:

Das Pferd verlängert deutlich seine Tritte (erweitert seinen Rahmen) und wird nur unwesentlich schneller. Dieses Pferd läuft weiterhin elastisch und gleichmäßig und macht mühelos mehr Boden gut.

d) **Der Trot** ist eine raumgreifende, diagonale Gangart im Zweitakt, die in mittlerem Tempo ausgeführt wird. Leichttraben ist nur in Jungpferdeprüfungen und der Ranch Riding im ext. Trot erlaubt. Wenn in Pattern die Gangart mit Trab beschrieben ist, ist sowohl Jog, als auch Trot zulässig.

e) **Der Lope** ist eine leichte, rhythmische Gangart im Dreitakt. Pferde zeigen auf der linken Hand Linksgalopp, entsprechend auf der rechten Hand Rechtsgalopp. Pferde, die im Viertakt galoppieren, erfüllen die Anforderungen an diese Gangart nicht. Die Bewegungen des Pferdes sollen völlig natürlich und losgelassen sein. Sie vermitteln dem Betrachter ein Gefühl von Weichheit. Das Tempo sollte der natürlichen und weichen Bewegung des Pferdes angepasst sein.

1. Extrem schlechter Lope:

Das Pferd zeigt keinen klaren Dreitakt. Es geht stockend, ohne Rhythmus, Balance und Takt und ist offensichtlich unbequem zu reiten.

2. Sehr schlechter Lope:

Ein Pferd zeigt zwar einen Sprung im Dreitakt, trägt sich dabei aber nicht und liegt auf der Schulter. Es schlurft, läuft stockend und schaukelt mit einem Kopf. Man sieht ihm an, dass ihm die Gangart Mühe bereitet. Es scheint nicht komfortabel zu reiten zu sein.

3. Schlechter Lope:

Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das negative Charakteristika in seiner Vorstellung zeigt. Einige dieser negativen Charakteristika können sein: schaukeln mit dem Kopf, die Sprünge der Vorderbeine sind kurz und eine Hinterhand tritt nicht gut unter den

Schwerpunkt. Jein überbogenes (schiefes/schräges) Pferd zeigt im Allgemeinen diese negativen Charakteristika.

4. Korrekter oder durchschnittlicher Lope:
Ein Pferd mit einem gleichmäßigen Dreitakt, mit ruhiger Oberlinie und geringer Bewegung in Kopf und Hals. Es hat eine komfortable Bewegung und ist relativ gerade (nicht schief/schräg). Es bewegt sich elastisch und hat einen entspannten Ausdruck. Dies ist Standard- oder durchschnittlicher Lope.
 5. Guter Lope:
Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das positive Charakteristika in seiner Vorstellung zeigt. Einige dieser positiven Charakteristika können sein: gute Balance und Selbsthaltung (es trägt sich selbst), eine ruhige Oberlinie, reagiert willig auf die Reiterhilfen und macht einen entspannten, losgelassenen Ausdruck.
 6. Sehr guter Lope:
Das Pferd zeigt eine flüssige und leichtfüßige Bewegung – besser als ein Durchschnittspferd. Es trägt sich mit einer aktiven und leichtfüßigen Hinterhand. Es darf ein wenig Knieaktion zeigen oder sein äußeres Hinterbein darf etwas nach hinten ausfüßen (hinter das Lot gefällt vom Schweifansatz aus). Aber dennoch hat es immer noch eine ruhige Oberlinie und trägt sich bei entspanntem, losgelassenem Ausdruck und scheint weich zu sitzen zu sein.
 7. Ausgezeichneter Lope:
Dieses Pferd wölbt den Rücken auf und hat einen starken, tiefen Sprung, mit einem flachen Vorderbein. Es fußt sehr korrekt und mit ausreichendem Raumgriff und scheint dies mühelos zu tun. Es hat eine sehr ruhige Oberlinie. Seine Hinterbeine fußen tief unter den Schwerpunkt. Sie treten nicht nach hinten, hinter die Linie die das Lot vom Schweifansatz zur Erde bildet. Das Pferd hat einen entspannten und losgelassenen, aber dabei wachen und zufriedenen Ausdruck. Es ist ein herausragendes Pferd, das korrekt und elastisch geht. Es zeigt ein hohes Maß an Leichtigkeit bei guter Selbsthaltung.
- f) **Ein einfacher Galoppwechsel (Leadchange)** wird optional über Walk, Jog oder Trot geritten, außer in der Ranch Riding (muss über Trot erfolgen).
- g) **Fliegender Galoppwechsel (Leadchange):** Vor- und Hinterhand sollen gleichzeitig wechseln.
- h) **Back up:** Flüssig, balanciert, taktrein mit aktiver Hinterhand.
1. Schlechtes Rückwärts richten:
Das Pferd erscheint widersetzlich oder schwer in der Vorhand. Es öffnet das Maul, schlägt mit dem Kopf oder läuft schief rückwärts.
 2. Durchschnittliches oder korrektes Rückwärts richten:
Das Pferd sollte mindestens eine Pferdelänge gerade rückwärtsrichten. Dies sollte gleichmäßig geschehen, mit wenig Zügelhilfen und ohne zu Zögern.
 3. Gutes Rückwärts richten:
Das Pferd zeigt balancierte und weich fließende Bewegungen, mit einer aktiven Hinterhand, und sieht aus, als ob es angenehm zu reiten wäre. Es soll mindestens eine Pferdelänge ruhig und mit geschlossenem Maul rückwärts treten. Dies sollte durchlässig geschehen, mit minimalem Zügelkontakt und ohne Zögern.
- i) **Die Oberlinie des Pferdes in den Gangarten**
1. Schlechte Oberlinie:
Der Kopf des Pferdes ist zu hoch oder zu tief. Falls der Pferdekopf durchgängig höher getragen wird als es dem Exterieur des jeweiligen Pferdes entspricht, wird der Rücken hohl und es verliert den Schub aus der Hinterhand. Wird der Kopf durchgängig niedriger getragen als es

seinem Exterieur entspricht, wird es schwer auf der Vorhand und hat weder Leichtigkeit noch Fluss. In beiden Fällen verliert das Pferd die Selbsthaltung und scheint sich abzumühen.

2. Durchschnittliche Oberlinie:

Ein Pferd, das grundsätzlich eine ruhige Oberlinie zeigt, seine Kopf- und Halshaltung ist seinem Exterieur entsprechend flach und entspannt, die Kopfhaltung ist aber unbeständig.

3. Gute Oberlinie:

Dieses Pferd zeigt eine ruhige Oberlinie, seine Kopf- und Halshaltung ist seinem Exterieur entsprechend flach und entspannt. Es zeigt eine gleichbleibende Oberlinie und eine gute Selbsthaltung.

4. Anforderungen an den Westernreiter

a) Sitz des Reiters

Der Reiter soll in aufrechter, natürlicher, gut ausbalancierter Haltung, zügelunabhängig, losgelassen im Schwerpunkt des Sattels sitzen und weich und geschmeidig in jede Bewegung des Pferdes eingehen.

b) Hilfengebung

Nur aus einem guten, geschlossenen Sitz heraus können richtige Hilfen gegeben werden. Die Hilfen sollen einfühlsam, fein, überlegt und eindeutig, aber möglichst unauffällig erfolgen. So wenig wie möglich, nur so viel wie nötig. Eine Verstärkung der Hilfen durch eine dosierte Anwendung durch Sporen ist erlaubt, sie darf aber nur fein und dosiert eingesetzt werden. Das Pferd soll aktiv von hinten nach vorne geritten werden.

Reiterliche Einwirkung (Hilfen) sind nur erlaubt als:

- Schenkelhilfen: Hinter dem Gurt. Schenkel, Bügel, Sporen dürfen nicht vor dem Sattelgurt eingesetzt werden.
- Zügelhilfen: Gemäß der vorgeschriebenen Zügelführung, die während der gesamten Prüfung eingehalten werden muss.

c) Zügelführung

Es wird mit offenem Zügel geritten (Split Reins), dabei sind beim Reiten mit Snaffle Bit beide Hände am Zügel, es wird bei beidhändiger Zügelführung mit Zügelbrücke geritten. Bei Westernkandare oder Romal wird grundsätzlich einhändig geritten. Der Zeigefinger der Zügelhand darf zwischen den beiden Zügeln liegen. Beim Romal umfasst die ganze Hand das Romal mit geschlossener Faust. Das Ende des Romals darf in der anderen Hand gehalten werden, jedoch darf es nicht zum Treiben oder einer anderen Hilfe verwendet werden.

Übermäßiger Einsatz des Gebisses bei auf Kandare gerittenen Pferden sowie eine harte Hand bei auf Snaffle Bit gerittenen Pferden werden negativ bewertet.

5. Negativ bewertet werden

a) Pferd:

- Unklarer Gang
- Taktunreinheiten
- Unkontrolliertes hohes Tempo in den Gangarten
- Wechsel in die falsche Gangart
- Übermäßig langsames Tempo (Verlust der Vorwärtsbewegung)
- Reiten in der falschen Gangart
- Ungehorsam
- Unwilligkeit (z.B. durch Kopfschlagen, Schweifschlagen, eingeklemmter Schweif)

- Wegdrücken des Halses und Rücken
- Zu hohe Kopfhaltung
- Nasenlinie hinter der Senkrechten
- Fehlendes bzw. falsches Kopfnicken (nicht aus der Schulter kommend)
- Nicht an den Hilfen stehend, fehlender Versammlungsgrad (je nach Ausbildungsstand)
- Aufgerissenes Maul
- Fehlende Anlehnung
- Einseitige Schiefe bzw. fehlende Geradestellung
- Fehlende Durchlässigkeit
- Affektierter, übertriebener Gang
- Mechanisch oder übertrieben wirkender Schaukelstuhlgalopp
- b) Reiter:
 - falscher bzw. schlechter Sitz (korrekter Sitz siehe oben Sitz des Reiters)
 - zu harte Hilfengebung durch Zügel oder Bein
 - unmäßiger Einsatz von Sporen
 - fehlende Harmonie zwischen Pferd und Reiter

6. Bewertungskriterien

Es wird nach Gangqualität, Manier und Gebäude des Pferdes sowie den reiterlichen Fähigkeiten bewertet. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung der Prüfungsaufgabe. Positiv bewertet werden Pferde, die am angemessen losen Zügel mit leichtem Kontakt und leichter Kontrolle vorgestellt werden, ohne dabei eingeschüchtert zu wirken. Ein gutes Pferd hat eine ausbalancierte, weich fließende Vorwärtsbewegung, wobei es korrekte Gangarten mit dem jeweils richtigen Takt zeigt. Die Qualität der Bewegung und die gleichmäßige Geschwindigkeit innerhalb der Gangarten sind wichtige Bewertungskriterien. Kopf und Hals sollen in einer natürlichen, für das Pferd angenehmen und dem Exterieur entsprechenden Position gehalten werden. Die Übergänge zwischen den Gangarten sollen weich und ohne Unterbrechung der Vorwärtsbewegung stattfinden. Die Pferde sollen sich zufrieden und natürlich bewegen, was sich am Ausdruck von Ohren, Augen, Maul und Schweif widerspiegelt.

7. Disqualifikation (gilt für alle Arten von Prüfungen)

- a) Vorsätzliches Misshandeln des Pferdes
- b) Einsatz verbotener (nicht erlaubter) Ausrüstungsteile
- c) Verweigerung der Gebisskontrolle
- d) Respektlosigkeit oder schlechtes Verhalten des Reiters
- e) Verletzung des Pferdes
- f) Lahmheit des Pferdes
- g) Manipulation

8. Definition: Sturz des Pferdes

Schulter und Hüfte des Pferdes berühren den Boden und alle vier Beine des Pferdes zeigen in eine Richtung.

905: Halter-/Modelklassen und Beurteilung der Conformation der Missouri Fox Trotter

1. Allgemein

In den Halterklassen erfolgt eine Bewertung des vorgestellten Pferdes nach seinen Exterieurmerkmalen (Conformation) und den Gängen im Flat Foot Walk und Foxtrot. Eine schlechte Aufstellung und Präsentation des Pferdes können zu Abzügen führen, da der Richter nur das Beurteilen kann, was er in dem Moment zu sehen bekommt. Ein ungehorsames und unruhiges Pferd darf von dem Richter bis zu 50 % Abzug in der Gesamtbewertung bekommen.

2. Bewertungskriterien

Grundlage dieser Bewertung sind die Punkte 202, 203 und 906 dieses Regelbuches.

3. Gewichtung bei der Beurteilung

85 % Conformation (40 % Balance, 20 % Conformation, 15 % Feets, Legs, 10 % Condition)

15 % Gait

4. Beurteilung der Conformation der Missouri Fox Trotter

Beim Richten soll der Richter sich nicht von dem am besten genährten Pferd blenden lassen, sondern dem mit dem besten Exterieur die bessere Note geben. In der Gesamtbeurteilung sollte das Zuchtziel zum Ausdruck kommen: Ein Pferd, dessen Exterieur korrekt gebaut ist und in seinen natürlichen Gangveranlagungen möglichst dem Ideal/Standard entsprechend ist.

In folgender Reihenfolge der Wertung soll der Richter beginnen, sich ein Urteil zu bilden:

1. Beine
2. Hufe
3. Brust
4. Rumpf
5. Hinterhand
6. Hals
7. Kopf

Jedes Einzelteil formt sich zu einem Ganzen. So ist danach der Blick auf die Proportionen im Ganzen gerichtet. Die Beine sollen so gestellt sein, dass der Vorderfuß direkt unter dem Schultermittelpunkt steht. Die hinteren Beine sollen so gestellt sein, dass sie senkrecht vom Sprunggelenk zum Fesselkopf stehen. Die Hufe sollen mittig gesetzt unter dem Fesselkopf stehen und geradeaus zeigen. Die Beine sollen gerade sein, wenn man von vorn und von hinten schaut. Die Schultern sollen sich klar vom Hals abgrenzen und genau über der Schultermitte zusammentreffen. Die Neigung der Schulter soll zwischen 45 % und 50 % betragen, gemessen vom äußersten Punkt der Schulter bis zur Spitze des Widerrists.

Der Hals, der oberhalb der Schulter ansetzt, soll dies in einem Bogen tun. Der Kopf soll sich verjüngen, nicht schmal oder lang sein. Die Stirn soll gerade sein und nicht nach innen oder nach außen gewölbt sein.

Das Maul soll sich verjüngen. Die Augen sollen weit auseinander stehen. Die Zähne sollen gerade aufeinanderstoßen.

Die Brust soll sich gut abgrenzen mit Muskeln, die sich bis in die Innenseite der Beine hinziehen.

Der Widerrist soll in Höhe der Sattellinie liegen und die Höhe der Kruppe haben. Der Rücken soll flach sein mit einer kleinen Falte in der Mitte.

Der Rumpf soll am tiefsten bei der Sattellinie sein und sich langsam zu Flanke verjüngen. Die Flanke soll bis hinter den Beginn der Kruppe reichen.

Das Pferd soll oben in der Rückenlinie kurz und unten lang sein. Die Hüften sollen voll bemuskelt sein. Die Muskeln sollen sich bis in die Innenseite der Hinterbeine fortziehen. Die Linie der Kruppe soll so lang sein, wie die Länge, gemessen vom Hüftknochen bis zum Muskel gerade über dem Sprunggelenk. Die Hinterbeine sollen eine leichte Krümmung zeigen, aber gerade so viel, dass sie nicht einen guten „break over“ behindern.

Die Vorderfüße sollen, wenn man sie von der Seite betrachtet, weder gekrümmt noch gebogen sein.

Stimmt die Balance bei einem Pferd, sind folgende Maße gleich:

- Länge des Halses = Länge, gemessen von der Spitze des Widerrists bis zum Anfang der Kruppe
- Länge der Kruppe = Länge, gemessen vom Hüftknochen zum unteren Ende des Muskels über dem Sprunggelenk.

906: Gait-/Performanceklassen und Gangbeurteilung in den Zuchtklassen (Model, Performance)

1. Allgemein

In den Junior-Gaitklassen sollen die Pferde ihre natürliche Vierschlaggangveranlagung unter Beweis stellen. Sie werden nur im Flat Foot Walk und Foxtrot vorgestellt.

In den Senior-Gaitklassen wird das sichere Gaiten des Pferdes im Flat Foot Walk, Foxtrot und Showcanter bewertet.

In Europa werden Performance-Klassen auch Zuchtgaitklassen genannt, da sie nach den Zuchtzielen bewertet werden sollen.

2. Bewertungskriterien

Grundlage der Bewertung bilden neben diesem Punkt auch Punkt 201, 202, 203 und 904 dieses Regelbuches.

3. Gewichtung für die Bewertung

- 2-Gait Klassen:
50 % Foxtrot, 25 % Flat Foot Walk, 15 % Conformation, 10 % Equitation
- 3-Gait Klassen:
40 % Foxtrot, 20 % Flat Foot Walk, 20 % Show Canter, 10 % Conformation, 10 % Equitation

4. Gangbeurteilung in den Gait-/Performance-/Zuchtklassen

a) Die Gangbeurteilung Flat Foot Walk

Der Flat Foot Walk ist kein gebrochener Gang. Der korrekte Flat Foot Walk ist ein lateraler Viertakt Gang, bei dem jeder Fuß gleich, wie der andere, nach oben geht und abgesetzt wird. Alles geht fließend in einen gleichklingenden Takt.

Die Hinterhand bewegt sich weich und dicht über den Boden ohne Ruck oder Sprung. Die Bewegung soll gleichmäßig sein. Jeder Schritt soll weit ausgreifen und der Huf soll gleitend, geschmeidig aufsetzen. Ein Pferd mit einem Overstrike von 3 bis 4 Händen bekommt eine wesentlich höhere Benotung als das Pferd, das gerade mit der Hinterhand in die Hufabdrücke der Vorhand tritt. Von der Seite soll ein deutliches V zu sehen sein, was sich aus der Bewegung des Vorderbeines und des Hinterbeines bildet.

Der Schweif sitzt aufgerichtet und fließend, ohne eine harte Bewegung. Bewegt sich der Schweif von einer Seite zur anderen, so erkennt man, ohne auf die Beine zu sehen, das Pferd ist zu passig (pacy). Bewegt sich der Schweif auf und ab, ist das Pferd zu trabig (trotty).

Die Vorderbeine sollen sich in einer fließenden Bewegung vorwärts bewegen. Die Vorwärtsbewegung soll aus der Vorhand und der Schulter kommen, jedoch mit genügend Schub bzw. Kraft aus der Hinterhand und die Vorhand soll weit, raumgreifend und weich aufsetzen. Das Pferd, dass die Vorhand und Schulter nicht so einsetzen kann, um mit der Vorhand weit nach vorne zu kommen und vergeudende Bewegung nach oben und unten zeigt, „Knee Action“, ist racky (tölt).

Der „Headshake“ geht zeitlich, weich und rhythmisch, von oben nach unten, einher mit der Bewegung der Hinterhand.

Bewertung: je mehr Übertritt, je mehr Headshake, je besser die Benotung.

Wichtig: Übertritt und gleichmäßiger Rhythmus zählen mehr als Headshake.

Ein Headshake, der nicht im Einklang mit der Bewegung der Hinterhand ist, wird mit Punktabzug bewertet. Mutationen vom Flat Foot Walk, wie reiner Pass oder reiner Trab, sind mit Punktabzug bis zur 0-Wertung/-Score (not shown) zu bewerten.

Mutationen wie Pace-Walk, Fox-Walk, Trot-Walk sind entsprechend der Abweichung vom korrekten Walk mit Punktabzug zu werten.

b) Die Gangbeurteilung Foxtrot

Die wichtigste Gangart für einen Missouri Fox Trotter ist der Foxtrot. So wird auch in den Performance-Zuchtklassen diese Gangart mit dem höchsten Prozentsatz von der Gesamtwertung bedacht.

Für den Foxtrot sind folgende Merkmale von entscheidender Bedeutung:

Rhythmus, Vorhand, Hinterhand, aktive, lebhafte Bewegung.

Der Foxtrot ist ein gebrochener, diagonal Gang, der einen ganz eigenen (hörbaren) Takt hat.

Der Klang von diesem Rhythmus wird hervorgerufen durch den Vorderfuß, der den Bruchteil einer Sekunde eher den Boden berührt als der diagonale Hinterfuß, dann eine Pause, der Bruchteil einer Sekunde, und der andere Vorderfuß berührt den Boden, bevor der diagonale Hinterfuß auftritt.

Ein Pferd kann eine längere Pause (brakt) in seinem Foxtrot haben als der erwünschte Standard, was das Pferd näher an den Running Walk heranbringt und es etwas rutschiger wird (slick). Das Pferd ist aber immer noch im Foxtrot, welcher aber in der Bewertung zum Punktabzug führt. Hat ein Pferd eine kürzere Pause (break), dann ist es dichter am Trab. Das Pferd geht trotty, aber ist trotzdem noch im Foxtrot, der aber zu einem Punktabzug führt, der höher als bei dem Slick-Foxtrot sein soll. Das Pferd, das mit dem idealen Rhythmus geht, müssen über dem slick- oder trotty-gehenden Pferd bewertet werden.

Nach dem Rhythmus hat die Hinterhand einen entscheidenden Einfluss für die Bewertung. Der „Break Over“ unterscheidet unter anderem den Foxtrot vom Running Walk.

Wenn ein Pferd im Foxtrot geht, sieht man deutlich im Sprunggelenk eine kurze Pause (break over), einen „Snap“, wenn das Hinterbein vom Boden abhebt. Deutlich ist zu erkennen, dass das Pferd vorn im Walk geht und mit den Hinterbeinen trabt.

Ein Pferd, das keinen deutlichen „break over“, „Snap“, zeigt, ist gaity in der Hinterhand, was auch an der seitwärts verlaufenden Schweifbewegung zu erkennen ist.

Wenn das Pferd mit der Hinterhand aufsetzt, soll die Bewegung weich, gleitend sein. Der Fuß soll nur wenig über den Grund gehoben werden und weich aufsetzen. Jede Bewegung nach oben führt zu Punktabzug.

Ein Pferd, das mit der Hinterhand zwar weit nach vorn kommt, aber zögert bevor es den Fuß setzt, ist entweder zu trabig (trotty) oder hat ein Problem mit einem steifen Kniegelenk.

Nur dann, wenn der Rhythmus stimmt und ein Pferd einen sauberen Foxtrot geht, ist ein großer Übertritt (Over Stride) ein Plus.

Der nächste Teil, der in die Bewertung einfließt, ist die Vorhand.

Entscheidend ist die Bewegung aus der Schulter und wie lang die Vorhand ausgreift. Das Pferd soll in seiner Vorwärtsbewegung von der Schulter aus gesteuert werden. Je weiter die Vorhand ausgreift, je höher die Wertung. Die Bewegung nach vorn soll eine fließende, weiche Bewegung sein und wenn der Huf den Boden berührt, soll es die Vervollständigung der Verlängerung der Schulter und Vorhand sein.

Ein Pferd, das nicht diese volle Verlängerung von Schulter und Vorhand hat, und vergeudende auf und ab Bewegung zeigt, ist racky (tölt).

Diese Bewegung wird mit einem erheblichen Punktabzug bewertet.

Mehr Abzug bis zur 0-Wertung (not shown) bekommt das trabende Pferd (hard trot), das zwar eine lang ausgreifende Vorhand „big lick“ zeigt im Winkel der Schulter, aber keinen Viertakt, keinen Foxtrot und keinen Rhythmus.

Schließlich wird die aktive Bewegung, die lebhaft sein soll, bewertet. Zu dieser Bewegung zählt das Kopfnicken, der „Head Shake“ und die Bewegung des Schweifs. Pferde, die einen Head Shake zeigen, ohne im Takt mit den Füßen zu sein, die mit nichts im Einklang sind, gehen keinen Foxtrot.

Ein foxtrottendes Pferd benutzt die Kopfbewegung als Gegenbalance zur Bewegung der Hinterbeine, mit dem Punkt der Sattellage als Drehpunkt. Das ist ein Grund, warum der Foxtrot so weich zu sitzen ist.

Zeigt das Pferd einen Head Shake im Einklang mit der Vorhand, trabt das Pferd (square trotting), weil hier Vor- und Hinterhand zusammen aufsetzen.

Der Kopf, der zeitgleich mit der Hinterhand nickt, nickt daher auch zeitgleich mit der Vorhand.

Die richtige Wertung hier ist 0 = not shown.

Ein Pferd, das den Rhythmus in der ganzen Körperbewegung zeigt, gibt dem Reiter einen sichtlich, sehr bequemen, weichen Ritt. Dieses Pferd verdient eine hohe Bewertung, höher als ein Pferd, mit weiter ausgreifender Vorhand und mehr Übertritt aber ohne diesen Rhythmus oder wo der Rhythmus nur aus der Bewegung vom Kopf und Hals kommt.

In die Bewertung für den Foxtrot fließt die Haltung des Schweifs ein. Der Schweif soll aufgerichtet, gerade getragen werden. Der Schweif zeigt eine Nickbewegung „bounce“, wenn der Hinterfuß abhebt und über den „Break over“-Punkt kommt.

Geht ein Pferd im Trab (hard trotting), dann kommt diese Nickbewegung, „bounce“, mit dem Aufsetzen der Hinterhand. Wenn ein Pferd mit dem Schweif kein Nicken zeigt, dann gibt es sicher auch kein break over, sondern die fließende Bewegung der Hinterhand vom Running Walk.

Auch hier sollte die Bewertung 0 = not shown sein.

c) Die Gangbeurteilung Show Canter

Der Show Canter ist ein 3-Takt Gang. Er soll in Versammlung gezeigt werden. Das Pferd soll langsam und gelassen, ruhig an der Hand des Reiters gehen. Wichtig ist, dass es auf der richtigen Hand geht und keinen Kreuzgalopp zeigt.

Im Canter fußt der äußere Hinterfuß zuerst auf, gefolgt vom inneren Hinterfuß, der simultan mit dem außen liegenden Vorderfuß auftritt, dann folgt der innere Vorderfuß. Dies ergibt einen 3-Takt. Durch die Schaukelbewegung bewegt sich der Sattel weich, ohne jede harte Bewegung. Die Schaukelstuhlbewegung erlaubt dem Pferd eine ausdrucksvolle Darstellung, wenn es seinen Kopf als Counterbalance zum 3-Gang Takt einsetzt. Der Kopf erreicht den höchsten Punkt, wenn der äußere Hinterfuß auftritt. Der Kopf erreicht den niedrigsten Punkt, wenn der innere Vorderfuß auftritt.

Der korrekt gezeigte Show Canter ist nicht schneller als ein Flat Foot Walk.

Zum Punktabzug führt ein Pumpen mit den Zügeln, um das Pferd vorn hochzubringen.

Der Richter muss aber unterscheiden, ob der Reiter nur mit der Bewegung mitgeht und das Pferd mit leichtem Kontakt am Zügel hält, oder tatsächlich das Pferd hochzieht und einen starken Zug am Zügel hat.

Der Kopf im Show Canter soll leicht nach innen gerichtet sein. Zeigt der Kopf nach außen, muss ein Punktabzug erfolgen.

Statt eines korrekten Show Canters wird häufig der Lope gezeigt, oder auch ein 4-Takt/Passgalopp. Hier erfolgt ein entsprechender Punktabzug. Die Wertung muss hier im Bereich zwischen 2,0 und 3,5 liegen (under satisfied und very bad). Im Lope bewegt sich das Pferd flach über den Boden mit einer angedeuteten Schaukelbewegung. Der Lope ist schneller als der Show Canter. Der Lope ist ein langsamer Galopp.

Ein fehlerhafter 4-Takt/Passgalopp ist langsamer als ein korrekt gezeigter Show Canter.

Der Show Canter ist kein Zuchtziel. Das Zuchtziel ist aber die Veranlagung dafür, um mit entsprechender Ausbildung dieses Ziel zu erreichen.

5. Prüfungsablauf einer Gangklasse

a) Trennung der Klasse (Go-rounds)

Die Entscheidung über die Trennung einer Klasse obliegt dem Turnierleiter/Richter. In Rail-Klassen dürfen maximal 12 Teilnehmer in einem Go starten (abhängig von der Größe der Reitbahn).

b) Lektionen und Line-up

Die Pferde werden je nach Klasse auf beiden Händen in den zwei bis drei Gangarten Flat Foot Walk, Foxtrot und Canter vorgestellt. Die Pferde müssen zudem ruhig in Aufstellung zur Equitation- und Conformation-Beurteilung im Line-Up stehen können, bis der Richter über den Ansager die Prüfung beendet mit „Relax die Prüfung ist beendet“. Beim Line-up ist eine geschlossene Position (nicht geparkt) vorgeschrieben.

Die Teilnehmer dürfen nur aus dem Schritt zum Line-up aufgefordert werden.

c) Handwechsel

Die Wendung zum Handwechsel kann zur Bande hin oder zur Mitte hin ausgeführt werden. Dies kann nach Weisung des Richters im Schritt oder Flat Foot Walk (nicht aber im Canter) erfolgen. Der Handwechsel ist wahlweise in Form einer Vorhandwendung, Hinterhandwendung oder Kehrtvolte vorzunehmen.

d) Ablauf der Gang-Klassen

Der Ring wird gegen den Uhrzeigersinn bzw. auf der linken Hand im Schritt oder Flat Foot Walk betreten. Wenn das Tor geschlossen ist, wird nach Anweisung im Flat Foot Walk fortgefahren.

Richten beginnt mit Schließen des Tors. Der Richter verlangt die Ausführung der Gangarten i.d.R. in

folgender Reihenfolge: Flat Foot Walk, Foxtrot, Flat Foot Walk, Reverse/Handwechsel ggf. im Walk/Schritt, Flat Foot Walk, Foxtrot, Flat Foot Walk, Line-Up, Relax (2-Gait).

Flat Foot Walk, Foxtrot, Flat Foot Walk, Canter, Flat Foot Walk, Reverse/Handwechsel ggf. im Walk/Schritt, Flat Foot Walk, Foxtrot, Flat Foot Walk, Canter, Flat Foot Walk, Line-Up, Relax (3-Gait).

6. Bewertung durch den Richter (siehe auch Punkt 815)

Jede geforderte Gangart einer Klasse wird einzeln nach den nachstehenden Bewertungskriterien gerichtet.

Die Einzelbewertungen werden addiert und zu einem Gesamtergebnis errechnet.

- 10 = outstanding/exceptional (ausgezeichnet)
- 9 = excellent (sehr gut)
- 8 = very good (gut)
- 7 = fairly good (ziemlich gut)
- 6 = satisfactory, good average (zufriedenstellend, befriedigend, überdurchschnittlich)
- 5 = average (durchschnittlich, genügend)
- 4 = under average (unterdurchschnittlich)
- 3 = bad, deficient (mangelhaft, ungenügend, schlecht)
- 2 = poor performance, very bad (sehr schlecht)
- 1 = very poor performance, few shown (wenig gezeigt/ausgeführt)
- 0 = minimum requirements not met, not shown (nicht gezeigt/ausgeführt)

Keine Bewertung (0-Score)

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei

- Falscher Zügelführung
- Berühren des Pferdes oder Sattels mit der freien Hand
- Sturz von Reiter oder Pferd
- Kontrollverlust, grober Ungehorsam des Pferdes
- Verlassen des Parcours

907: Speed-Foxtrot (SF) Klassenbewertung

Das schnellste und ausdauerndste Pferd im Foxtrot, welches nicht in eine andere Gangart (z.B. Trab, Galopp) ausbricht, ist Gewinner. Die anderen Pferde werden entsprechend platziert.

Wird ein Pferd-Reiter-Paar von einem anderen Paar überrundet, so endet die Prüfung zu diesem Zeitpunkt.

Das Paar wird entsprechend platziert.

Wertung: 100 % Speed-Foxtrot

908: Trail (TH)

1. Allgemeines und Bewertungskriterien

Diese Disziplin wird nach der Leistung des Pferdes bei der Bewältigung von Hindernissen bewertet.

Schwerpunkte sind dabei die Manier, Aufmerksamkeit des Pferdes gegenüber den Reiterhilfen und Qualität der Bewegung. Bessere Bewertung erhalten die Pferde, die die Hindernisse im Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, ohne dabei die Korrektheit zu verlieren.

Pluspunkte werden auch solchen Pferden gegeben, die ihren eigenen Weg durch den Parcours finden, wenn die Hindernisse dies rechtfertigen, bei schwierigen Hindernissen aber dem Willen des Reiters folgen. Die Pferde erhalten Punktabzug für jede unnötige Verzögerung beim Anreiten oder Bewältigen der Hindernisse.

Unnatürliches Verhalten des Pferdes an den Hindernissen und übertriebenes Stehen in den Steigbügeln und Nach-vorn-Beugen des Reiters werden negativ bewertet. Die Qualität der Bewegung und der gleichmäßige Rhythmus werden als Teil des Manöver-Scores mit bewertet.

Während sich die Pferde zwischen den Hindernissen befinden, sollen sie ausbalanciert sein und Kopf und Hals in einer natürlichen, entspannten Position in Höhe des Widerrists oder leicht darüber tragen. Der Nasenrücken sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, so dass der Eindruck einer Einschüchterung entsteht.

Widerstand gegen den Zügel wird ebenfalls negativ bewertet.

2. Trail-Pattern

Das Trail-Pattern wird vom Veranstalter, Turnierleiter oder Richter entworfen. Der Richter ist für das Pattern verantwortlich.

Das Pattern muss so gestaltet werden, dass die drei Gangarten Schritt, Flat Foot Walk und Foxtrot im Pattern vorkommen. In speziellen Trail-Klassen für fortgeschrittene Pferd-/Reiter-Kombinationen der LK 1 kann ein Lope gefordert werden.

Im Aushang müssen alle Manöver, Hindernisse und Gangarten sowohl gezeichnet als auch im Wortlaut exakt beschrieben werden. Wenn nicht anders angegeben, so ist der verlangte Lope grundsätzlich der Handgalopp, der sich aus der Linienführung ergibt. Sofern dies nicht der Fall ist, also das Pferd sich im Kontergalopp bewegen soll, so ist dies in der Beschreibung anzugeben.

Bei der Erstellung des Trail-Patterns sollte bedacht werden, dass es nicht Sinn einer Trailprüfung ist, den Pferden eine Falle zu stellen oder sie anhand zu schwieriger Hindernisse, um die Bewertung zu bringen. Alle Aufgaben und Hindernisse sind so sicher zu erstellen, dass Unfälle ausgeschlossen sind.

Der Grad der Schwierigkeit der Hindernisse ist nach der Leistungsklasse und der Altersklasse der Pferde auszurichten. Wenn die Abstände und Zwischenräume in allen Hindernissen festgelegt werden, ist die lichte Weite zwischen den einzelnen Hölzern, Stangen usw. zu messen, wobei der normale Weg des Pferdes in den Hindernissen anzunehmen ist.

Es muss den Pferden genug Raum für Flat Foot Walk oder Foxtrot (mind. 10 m) und Lope (mind. 20 m) gegeben werden, damit die Richter die Qualität der Gänge beurteilen können.

3. Abnahme und Besichtigung

- Der Richter ist dafür verantwortlich, dass ein regelkonformes Pattern verlangt wird.
- Der Richter ist verpflichtet, den aufgebauten Trail vor Beginn der Klasse abzugehen und hat das Recht und Pflicht, die Hindernisse auf jegliche Weise zu verändern.
- Der Richter kann jedes Hindernis entfernen oder verändern lassen, welches er für gefährlich oder für unangemessen schwierig hält.
- Der Trailplatz kann den Teilnehmern durch Ansage vor der Prüfung zur Besichtigung ohne Pferd frei gegeben werden.

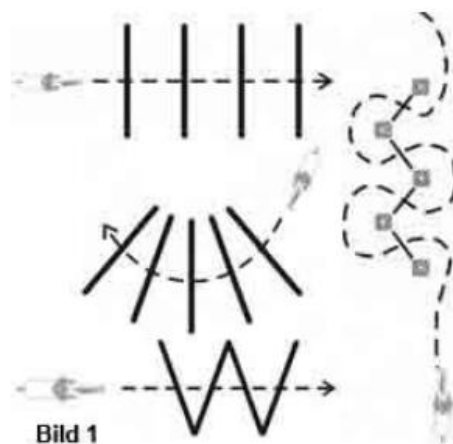
4. Hindernisse

- Es werden mindestens 6 Hindernisse benutzt, von denen 3 vorgeschrieben und alle weiteren aus der Liste der Wahlhindernisse zu entnehmen sind.

- Hindernisse können miteinander kombiniert werden und gelten dann als ein Hindernis in der Bewertung.

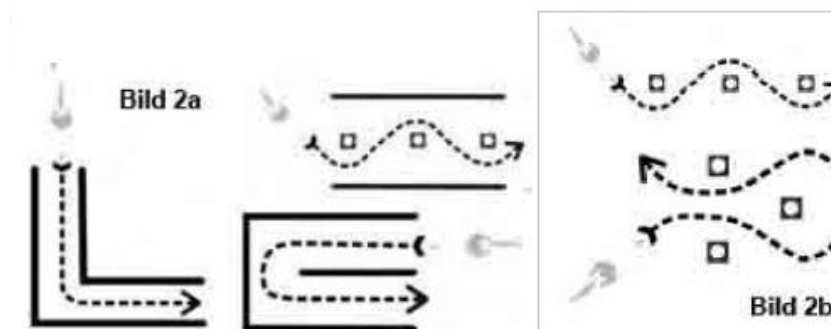
a) Pflichthindernisse

1. Öffnen, Durchreiten und Schließen eines **Tores**. (Loslassen des Tores wird mit Punktabzug belegt). Das Tor darf für Reiter und Pferd keine Gefährdung darstellen. Torbreite mind. 2 m.
2. Reiten über mindestens 4 Hölzer oder **Stangen**. Diese können in einer Linie, im Bogen, im Zickzack oder zusätzlich erhöht liegen. Der Raum zwischen den Stangen wird genau gemessen. Der Weg, den das Pferd nehmen soll, wird der Messung zugrunde gelegt. Alle erhöhten Teile müssen so gesichert in einer Aufnahme oder einem eingekerbten Block (z.B. Pflastersteine) liegen oder anders gesichert werden, so dass sie nicht rollen können. Die Höhe wird vom Boden bis zum höchsten Punkt des Hindernisses gemessen. Der Abstand zwischen den Schritt-, Trab- oder Galoppstangen beträgt wie folgt beschreiben oder ein Vielfaches der Abstände:
 - Der Abstand im Schritt soll 40 cm bis 60 cm betragen. Eine Erhöhung bis zu 30 cm ist statthaft. Erhöhte Hindernisteile sollen mind. 55 cm auseinandergelegt werden.
 - Die Abstände im Flat Foot Walk und Foxtrot betragen 90 cm bis 105 cm,
 - im Lope 180 cm bis 210 cm.
 - Die Hindernisteile dürfen im Flat Foot Walk, Foxtrot und Lope max. 20 cm erhöht sein.



Beispiele

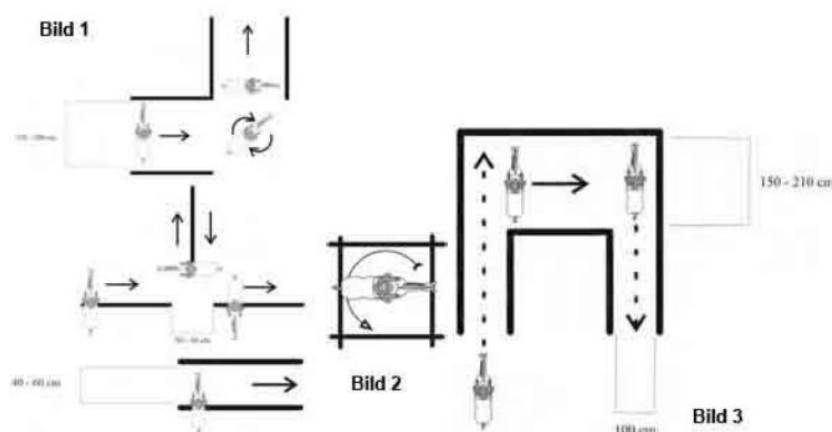
3. **Rückwärtsrichten** (Back-Up): Die Stangen zum Rückwärtsrichten müssen mind. 100 cm Abstand haben. Diese dürfen max. 30 cm erhöht werden. Teilnehmer dürfen nicht aufgefordert werden, über einen festen Teil des Hindernisses (z.B. Hölzer, Metallstücke) rückwärtszurichten. Es kann das Rückwärtsrichten durch oder um mindestens 3 Pylonen gefordert werden. Alternativ kann das Hindernis als L, V oder U gerade oder ähnlich gestaltet sein.



Beispiele

b) Wahlhindernisse (nicht auf diese Liste beschränkt)

1. Wassergraben, Bach oder reißfeste und festgespannte Folie, wobei Metallboden oder rutschiger Boden verboten ist.
2. Slalom im Schritt, Flat Foot Walk oder Foxtrot. Im Flat Foot Walk und Foxtrot ist ein Mindestabstand der Pylonen von 2,5 m einzuhalten.
3. Transportieren eines Gegenstandes, der von seiner Beschaffenheit her mit einer Hand gehalten oder an einem Seil gezogen werden kann.
4. Überqueren einer Holzbrücke (Mindestbreite 90 cm, Mindestlänge 250 cm). Das Hindernis muss stabil und sicher gebaut sein.
5. An- und Ausziehen eines Regenmantels oder -umhangs.
6. Leeren und Füllen eines Briefkastens.
7. Seitengänge über ein Hindernis oder zwischen Hindernisteilen (max. 30 cm erhöht).
8. Stangenquadrat aus 4 jeweils 200 cm bis 300 cm langen Stangen. Jeder Teilnehmer muss in dieses Viereck von der vorgeschriebenen Seite einreiten, eine Drehung innerhalb des Quadrats durchführen und dieses an der vorgeschriebenen Seite wieder verlassen.
9. Sprung über ein max. 45 cm hohes Hindernis.
10. Hindernisse, die bei einem Geländeritt vorkommen können und die vom Richter zugelassen sind.
11. Kombinierte Hindernisse.



Beispiele

c) Unzulässige Hindernisse/Materialien

- Reifen
- Tiere innerhalb der Arena
- PVC-Rohre
- Wippen oder bewegliche Brücken
- Tore, deren Elemente auf dem Boden nicht standfest gesichert sind
- Wassergräben mit sich bewegenden Teilen
- Flammen, Trockeneis, Feuerlöscher, usw.
- Hölzer und Stangen, die so angeordnet sind, dass sie wegrollen können

5. Instandsetzung von Hindernissen

Der Parcoursdienst richtet die Hindernisse nach jedem Ritt wieder korrekt ein. Dies darf nur nach dem Ende eines Rittes oder in gebührendem Abstand zum Teilnehmer an Hindernissen geschehen, die der Teilnehmer bereits absolviert hat. Im Fall von Hinderniskombinationen können die Hindernisse erst wieder aufgebaut werden, wenn der Teilnehmer alle Aufgaben beendet hat. Dies gilt unabhängig davon, welcher Teil des

Hindernisses verschoben oder umgeworfen worden ist. Das gilt insbesondere, wenn Hindernisse mehrfach in verschiedenen Richtungen benutzt werden sollen.

6. Nicht ordnungsgemäßes Hindernis

Gerät ein Teilnehmer vor ein Hindernis, dass sich nicht in ordnungsgemäßem Zustand befindet, kann der Teilnehmer

- sein Pferd anhalten (ohne Fehler), die Instandsetzung des Hindernisses abwarten und erneut in der vorgeschriebenen Gangart in selbst bestimmtem Abstand anreiten.
- das Hindernis trotzdem absolvieren und wird bewertet, als ob das Hindernis korrekt aufgebaut wäre.

7. Beschädigtes Hindernis

Wird ein Hindernis so beschädigt, dass es für weitere Teilnehmer nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden kann, oder stellt sich ein Hindernis im Verlauf der Prüfung als gefährlich heraus, so wird es von weiteren Teilnehmern ausgelassen.

In der Bewertung wird die Beurteilung an diesem Hindernis für alle Teilnehmer gestrichen.

Die Entscheidung hierüber liegt beim Richter.

8. Bewertung

Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei mit einem Score von 70 Punkten begonnen wird.

Jedes Hindernis wird mit Punkten bewertet, die zu 70 hinzuaddiert oder davon subtrahiert werden.

Mögliche Strafpunkte (Penalties) werden abgezogen.

Jedes Hindernis wird von +1,5 bis -1,5 bewertet, wobei -1,5 extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -0,5 schlecht, 0 korrekt, +0,5 gut, +1 sehr gut, +1,5 exzellent bedeuten und darüber hinaus für einen hohen Schwierigkeitsgrad vergeben werden. Die Bewertungspunkte werden unabhängig von Strafpunkten (Penalties) gegeben und beurteilt.

Ausnahme: bei nicht HP-Turnieren kann ggf. auch nach dem Beurteilenden Richtverfahren (siehe Punkt 815) gewertet werden.

9. Endergebnis von 0 Punkten (0-Score/5+ Penalty)

Ein Teilnehmer mit 5+ Penalty darf nicht vor einem Teilnehmer ohne 5+ Penalty platziert werden.

- a) Mehr als ein Finger zwischen den Zügeln (bei der einhändigen Zügführung).
- b) Der Gebrauch von zwei Händen (ausgenommen, das Regelbuch erlaubt die zweihändige Zügführung in der jeweiligen Klasse) oder der Wechsel der Zügelhand. Wird einhändig geritten, so darf nur dieselbe Hand am Zügel sein, außer ein Wechsel der Zügelhand ist ausdrücklich erlaubt, um ein Hindernis zu bewältigen. Ist im Trail das Tor das letzte Hindernis und damit das Pattern nach Durchreiten des Tores beendet, ist kein Zurückwechseln der zügelführenden Hand mehr erforderlich. Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Handwechsel), es denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
- c) Der Gebrauch des Romals in anderer Weise, als im Regelbuch beschrieben.
- d) Bewältigung der Hindernisse in falscher oder anderer Weise als in der vorgegebenen Reihenfolge.
- e) Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
- f) Fehlerhafte Ausrüstung.
- g) Sturz von Pferd und/oder Reiter.

- h) Ein Hindernis nicht von der korrekten Seite oder Richtung beginnen, arbeite oder beenden, inklusive Überdrehen von mehr als einer ¼-Drehung.
- i) Nicht den korrekten Weg in einem Hindernis oder zwischen den Hindernissen nehmen.
- j) Bewältigen/Bearbeiten eines Hindernisses in einer anderen Art als beschrieben.
- k) Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns (gesamte Aufgabe) bestimmten Markierungen.
- l) Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
- m) Auslassen eines korrekten Lopes oder einer vorgeschriebenen Gangart. Der Handgalopp ergibt sich aus der tatsächlichen Linienführung im Parcours.
- n) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.

10. Penalties (Strafpunkte)

Die Penalties sind wie folgt festgelegt und werden vom Score abgezogen:

- a) ½ Point Penalty (½ Punkt Abzug)
Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Pylonen oder Hindernissen.
- b) 1 Point Penalty (1 Punkt Abzug)
 - Jedes Berühren von bzw. treten auf Hölzer, Stangen, Pylonen oder Hindernissen.
 - Falsche Gangart (incorrect Gait) im Walk, Flat Foot Walk, Foxtrot oder Lope bis zu zwei Schritten/vier Tritten.
 - Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen bestimmt ist. Beträgt der Abstand ein Vielfaches, so ist die gewählte Anzahl der Schritte, Tritte, Sprünge während des gesamten Hindernisses mit Vor- und Hinterhand einzuhalten.
 - Auslassen oder Verpassen eines Trittes in einen dafür vorgesehenen Zwischenraum.
 - Beim Lope eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen (split pole).
 - Bei Foxtrot oder Galopp-Hindernissen fehlendes Zeigen der korrekten Anzahl von Tritten oder Sprüngen zwischen den Stangen. Beträgt der Abstand ein Vielfaches, so ist die gewählte Anzahl der Schritte, Tritte, Sprünge während des gesamten Hindernisses mit Vor- und Hinterhand einzuhalten.
- c) 3 Point Penalty (3 Punkte Abzug)
 - Falsche Gangart für mehr als zwei Schritte/vier Tritte/Sprünge (komplettes Auslassen der geforderten Gangart führt zu 0-Score).
 - Falscher Lope, Kreuzgalopp oder aus dem Lope fallen (außer um den falschen Lope zu korrigieren), sowie nicht im Pattern vorgeschriebener Lopewechsel.
 - Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen einer Pylone, Tonne, Pflanze oder größere Demontage eines Hindernisses.
 - Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit einem Huf.
- d) 5 Point Penalty (5 Punkte Abzug)
 - Fallenlassen eines Gegenstandes, der transportiert werden soll.
 - Erstes Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, ein Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.

- Nicht den Versuch zu unternehmen, nach dem ersten Verweigern das Hindernis zu bewältigen.
- Zweites Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
- Loslassen des Tores oder Fallenlassen eines Seiles beim „Seil-Tor“.
- Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit mehr als einem Huf.
- Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocke, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf).
- Ein Hindernis nicht vollenden.
- Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.

11. Fehler, die zwischen den Hindernissen vorkommen können und nach Schwere bestraft werden sollen, sind weiterhin:

- a) Kopfhaltung zu hoch
- b) Kopfhaltung zu tief (Ohrenspitzen unterhalb des Widerrists)
- c) Überspannung des Genicks, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten ist
- d) Extremes Nasevorstecken
- e) Extremes Maul öffnen

909: Western Pleasure (WPL)

In der Western Pleasure kann ein Reiter nur ein Pferd pro Klasse vorstellen.

1. Allgemein

Diese Disziplin wird nach Gangqualität, Manier und Gebäude des Pferdes bewertet. Zu hohes oder zu niedriges Tempo sowie falscher Galopp werden negativ bewertet. Die Pferde werden im Walk (Trail Walk), Flat Foot Walk, Foxtrot und Lope am losen Zügel und ggf. mit leichtem Kontakt und leichter Kontrolle des Reiters vorgestellt, ohne dabei eingeschüchtert zu wirken. Die Pferde werden auf beiden Händen in den 4 Gangarten vorgestellt, sodass sie ihre Fähigkeit, auch bezüglich des Lopes auf jeder Hand, zeigen können. Die Pferde sollen nicht den so genannten Show Canter zeigen. In 2-Gait Klassen wird der Lope nicht gefordert.

Die Pferde müssen willig rückwärts zu richten sein und ruhig stehen können. Die Wendung zum Wechseln der Hand wird von der Band weg ausgeführt.

Der Richter kann zum Anschluss an die Railwork verschiedene Manöver verlangen, z.B. Stop, Back up, 180 Turn, Hinter- oder/und Vorhandwendung.

Der Richter darf im Sinne der beschriebenen Pleasure-Aufgabe, andere gleichartige Lektionen von jedem Pferd zusätzlich verlangen.

Zur Überprüfung der Ausrüstung darf der Richter den Reiter zum Absteigen auffordern.

Ein gutes Pleasure-Pferd hat eine ausbalancierte, weich fließende Vorwärtsbewegung, wobei es korrekte, angenehme Gangarten mit dem jeweils richtigen Takt zeigt. Die elastische, weiche Fesselung soll dem Reiter einen angenehmen und weichen Sitz erlauben. Die Qualität der Bewegung und die gleichmäßige Geschwindigkeit innerhalb der Gangarten sind die hauptsächlichen Bewertungskriterien.

Den Kopf trägt das Pferd in seiner natürlichen Selbsthaltung, weder zu hoch aufgerichtet noch zu weit nach vorn gestreckt. Das Pferd ist entspannt, jedoch aufmerksam und bereit, die leichtesten Hilfen vom Reiter anzunehmen und zu befolgen. Das Pferd soll sich zufrieden und natürlich bewegen, was sich am Ausdruck von Ohren, Augen, Maul und Schweif widerspiegelt.

Außer bei Snaffle-Bit und Hackamore-Zäumung werden die Zügel einhändig geführt. Während einer Prüfung darf die Zügelhand nicht gewechselt werden.

2. Bewertungskriterien

- 2-Gait: Trail Walk 10 %, Flat Foot Walk 20 %, Foxtrot 40 %, Equitation 15 %, Manöver 15 %
- 3-Gait: Trail Walk 10 %, Flat Foot Walk 20 %, Foxtrot 20 %, Canter (Lope) 20 %, Equitation 15 %, Manöver 15%

3. Abzüge bei der Bewertung

Folgende Fehler führen zu Abzügen:

- unkontrolliert hohes Tempo in jeder Gangart
- Wechsel in die falsche Gangart
- übermäßig langsames Tempo in jeder Gangart, Verlust der Vorwärtsbewegung
- Reiten in einer nicht geforderten Gangart
- Kopfhaltung des Pferdes zu hoch
- Kopfhaltung des Pferdes zu tief (Ohrenspitzen tiefer als der Widerrist)
- überbogener oder angespannter Pferdenacken, so dass die Nase hinter die Senkrechte abkippt
- extrem nach vorn gestreckte Nase
- aufgesperrtes Maul
- Stolpern
- Gebrauch von Sporen oder Romal vor dem Bauchgurt
- wenn ein Pferd stumpf, ausgemergelt, matt oder übermüdet wirkt
- Behinderung anderer Teilnehmer
- falscher Galopp
- Gangartunterbrechung
- Reiten einer Volte oder eines Zirkels
- Berühren des Pferdes oder Sattels mit der freien Hand
- Reiten auf mehreren Hufschlägen im Lope

4. Bewertung (siehe auch Punkt 815)

Jede geforderte Gangart einer Klasse wird einzeln nach den nachstehenden Bewertungskriterien gerichtet. Die Einzelbewertungen werden addiert und zu einem Gesamtergebnis errechnet.

10 = outstanding/exceptional (ausgezeichnet)

9 = excellent (sehr gut)

8 = very good (gut)

7 = fairly good (ziemlich gut)

6 = satisfactory, good average (zufriedenstellend, befriedigend, überdurchschnittlich)

5 = average (durchschnittlich, genügend)

4 = under average (unterdurchschnittlich)

3 = bad, deficient (mangelhaft, ungenügend, schlecht)

2 = poor performance, very bad (sehr schlecht)

1 = very poor performance, few shown (wenig gezeigt/ausgeführt)

0 = minimum requirements not met, not shown (nicht gezeigt/ausgeführt)

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei:

- falscher Zügelführung
- Sturz von Reiter oder Pferd
- Kontrollverlust, grober Ungehorsam des Pferdes

910: Western Horsemanship (WHMS)

Je Reiter sind in einer Prüfung bis zu drei Pferde startberechtigt – wenn kein Railwork gefordert wird.

1. Allgemeines

Bewertet wird der Reiter nach Sitz und feiner Hilfengebung. Die Vorstellung soll kontrolliert und harmonisch wirken. Die schnell aufeinander folgenden Manöver bedingen ein sehr ruhiges Grundtempo. Die Manöver sollten genau, präzise und fließend sein, während der Reiter sich selbstbewusst und sicher mit einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Körperhaltung zeigt.

Zum Überprüfen der Ausrüstung darf der Richter am Ende der Prüfung die Teilnehmer zum Absteigen auffordern und das Vorzeigen des Gebisses verlangen.

2. Prüfungsablauf bzw. -teile

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) Einzelaufgabe (Pattern), die 80 % der Bewertung ausmacht (bzw. 100 %, sofern es kein Railwork gibt).

Der Veranstalter, Turnierleiter oder Richter bestimmt die Einzelaufgabe und gibt sie spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn bekannt (Aushang Meldestelle und Abreiteplatz). Das Pattern der Einzelaufgabe ist gezeichnet und beschrieben. Werden Marker eingezeichnet, so muss zu ersehen sein, auf welcher Seite des Markers der Reiter vorbeizureiten hat.

- b) Optional Gruppenaufgabe (Railwork), die 20 % der Bewertung ausmacht.

Es obliegt dem Richter zu entscheiden, ob ein Railwork durchgeführt wird und welche Teilnehmer für die Gruppenaufgabe aufgefordert werden und welche Gangarten und Manöver in der Gruppenaufgabe verlangt werden. Der Reiter soll andere Reiter in der Railwork vor oder neben sich nicht bedrängen. In der Ausschreibung MUSS angegeben sein, ob ein Railwork gefordert wird. Wenn ja, kann ein Reiter max. ein Pferd vorstellen.

3. Bewertung

Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei mit einem Score von 70 Punkten begonnen wird.

Jedes Manöver wird mit Punkten bewertet, die zu 70 hinzuaddiert oder davon subtrahiert werden.

Mögliche Strafpunkte (Penalties) werden abgezogen.

Jedes Manöver wird von +1,5 bis -1,5 bewertet, wobei -1,5 extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -0,5 schlecht, 0 korrekt, +0,5 gut, +1 sehr gut, +1,5 exzellent bedeuten und darüber hinaus für einen hohen

Schwierigkeitsgrad vergeben werden. Die Bewertungspunkte werden unabhängig von Strafpunkten (Penalties) gegeben und beurteilt.

Ausnahme: bei nicht HP-Turnieren kann ggf. auch nach dem Beurteilenden Richtverfahren (siehe Punkt 815) gewertet werden.

4. Keine Bewertung (entspricht 0-Score/5+ Penalty)

Ein Teilnehmer mit 5+ Penalty darf nicht vor einem Teilnehmer ohne 5+ Penalty platziert werden.

- Falscher Galopp der nicht korrigiert wird
- Auslassen eines Manövers
- Zusätzliche nicht geforderte Manöver
- Manöver in einer anderen Reihenfolge als vorgegeben
- Umgestoßene Pylonen oder Marker
- Passieren auf der falschen Seite einer Pylone/Markers
- Patternfehler (Verreiten)
- Schwerer Ungehorsam
- Bocken/Schlagen/Steigen
- Berühren des Pferdes oder des Sattels
- Benutzung der Zügelenden
- (Bein-)Hilfen vor der Gurtlage
- Durchgehen des Pferdes
- Verbotener Einsatz der freien Hand am Zügel (bei einhändiger Zügelführung)
- Benutzen von verbotenen Ausrüstungsgegenständen
- Sturz von Pferd und/oder Reiter
- Fehlen der Startnummer

5. Penalties (Strafpunkte)

Die Penalties sind wie folgt festgelegt und werden vom Score abgezogen:

- a) 1 Point Penalty (1 Punkt Abzug)
 - Eine Drehung überdreht
 - Eine Drehung unterdreht
 - Falscher Galopp (3 Sprünge)
 - Schlampige, schmutzige oder schlecht Sitzende Ausrüstung/Kleidung
- b) 2 Point Penalty (2 Punkte Abzug)
 - Zögerliches oder schräges rückwärtsrichten
 - Zögerliches oder schräges Anhalten
 - Unförmiger Zirkel
 - Drehen auf dem falschen Bein
 - Widersetzlichkeit
 - Scheuen/Zögern
 - Schlampige, schmutzige oder zu Schmerzen führende Ausrüstung/Kleidung
 - Schlecht geputztes Pferd
 - Übertriebene Zügel-/Beinhilfe
- c) 3 Points Penalty (3 Punkte Abzug)

- Unfähigkeit des Pferdes ruhig zu stehen
- Falsche Krümmung von Kopf/Nacken des Pferdes
- Ungenau gerittene Pattern
- Nichtanzeigen eines Gangwechsels der vorgesehen ist
- Übertriebenes Scheuen/Zögern
- Extremer Widerstand des Pferdes
- Nach oben gezogenen Absätze des Reiters
- Schlechter Sitz des Reiters
- Zügel zu lang/zu kurz/ungleich

911: Ranch Horse Trail (RHT)

1. Allgemein

„Liegt der Schwerpunkt bei der Ranch Riding auf den Gangarten des Arbeitspferdes, seiner Fähigkeit sich willig leiten und lenken zu lassen, so wird der Fokus beim Ranch Trail auf den Hindernissen, die dem Arbeitsalltag einer Ranch entliehen sind, gelegt. Hier greifen Ranch Riding und Ranch Trail mit den Grundanforderungen, die an das Arbeitspferd gestellt werden, ineinander.“ (Monika Aeckerle. Western Reiten. EWU-Westernreitermagazin 01/17).

2. Ranch Trail Pattern

Der Schwerpunkt im Ranch Trail liegt auf der Bewältigung verschiedenster Hindernisse aus der Arbeitswelt des Ranchpferdes. Der Ranch Trail besteht aus mindestens 6 Hindernissen und den Gangarten Flat Foot Walk, Foxtrot und (wahlweise) Lope. Der Parcours sollte wenn möglich im Freien aufgebaut werden und in weniger als 4 Minuten zu bewältigen sein. Die Richter müssen den Parcours abgehen und haben das Recht und die Pflicht Hindernisse zu verändern oder zu entfernen, wenn sie unsicher, gefährlich oder unnötig schwierig erscheinen.

3. Verbotene Hindernisse

Planen oder Wasserhindernisse mit rutschigem Boden, PVC Röhren, Reifen, Wippen oder bewegliche Brücken, Baumstämme oder Stangen, die so erhöht wurden, dass sie in gefährlicher Art und Weise wegrollen können.

4. Pflichthindernisse

- a) Überreiten von nicht mehr als 5 Stangen/Baumstämmen pro Hindernis
 - Walk over: max. 25 cm hoch, Abstand 70 – 80 cm
 - Trot over: max. 25 cm hoch, Abstand 100 – 120 cm
 - Lope over: max. 25 cm hoch, Abstand 200 – 220 cm
- b) Tor
- c) Brücke
- d) Rückwärtsrichten
- e) Side pass: max. 30 cm hoch

5. Wahlhindernisse

Wahlhindernisse dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie sind in der täglichen Rancharbeit anzutreffen. Mögliche Wahlhindernisse, jedoch nicht beschränkt auf:

- a) Sprung: in der Mitte mind. 35 cm max. 60 cm. Das Festhalten am Sattelhorn ist erlaubt

- b) Lebende oder „Attrappen“ von Tieren, die in der Rancharbeit vorkommen
- c) Transportieren eines Gegenstandes
- d) Briefkasten
- e) Trot um Marker mind. Abstand 3 m
- f) Durch einen natürlichen Graben oder auf eine Anhöhe reiten
- g) Dummy-Roping
- h) Anziehen eines Regenmantels
- i) Aufsitzen mit einer Aufstiegshilfe
- j) Reiten durch ein Wasserhindernis
- k) Öffnen eines Tores zu Fuß
- l) Hufe hochheben
- m) Ground tie
- n) Rope drag: Schleppen eines Gegenstandes mit dem Rope

6. Score/Bewertung

Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei mit einem Score von 70 Punkten begonnen wird. Jedes Hindernis wird mit Punkten bewertet, die zu den 70 Punkten addiert oder subtrahiert werden. Jedes Hindernis wird mit Bewertungspunkten von +1,5 bis -1,5 bewertet.

Die Bewertungspunkte werden unabhängig von Strafpunkten (Penalties) gegeben und beurteilt.

Pluspunkte erhalten die Pferd-/Reiter-Kombinationen, die den Parcours willig, aufmerksam, korrekt und effizient bewältigen. Takt und Qualität der Gangarten ist ein Teil des Manöver Scores für das jeweilige Hindernis.

7. Keine Bewertung (0-Score/5+ Penalty)

- a) Mehr als ein Finger zwischen den Zügeln.
- b) Der Gebrauch von zwei Händen (ausgenommen, das Regelbuch erlaubt die zweihändige Zügelführung in der jeweiligen Klasse) oder der Wechsel der Zügelhand. Wird einhändig geritten, so darf nur dieselbe Hand am Zügel sein, außer ein Wechsel der Zügelhand ist ausdrücklich erlaubt, um ein Hindernis zu bewältigen. Ist im Trail das Tor das letzte Hindernis und damit das Pattern nach Durchreiten des Tores beendet, ist kein Zurückwechseln der zügelführenden Hand mehr erforderlich. Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstandes bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
- c) Der Gebrauch des Romals in anderer Weise, als im Regelbuch beschrieben.
- d) Bewältigen der Hindernisse in falscher oder anderer Weise als in der vorgegebenen Reihenfolge.
- e) Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
- f) Fehlerhafte Ausrüstung.
- g) Sturz von Pferd und/oder Reiter.
- h) Ein Hindernis nicht von der korrekten Seite oder Richtung beginnen, arbeiten oder beenden, inklusive Überdrehen von mehr als einer ¼-Drehung.
- i) Nicht den korrekten Weg in einem Hindernis oder zwischen den Hindernissen nehmen.
- j) Bewältigen/Bearbeiten eines Hindernisses in einer anderen Art als beschrieben.
- k) Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns (gesamte Aufgabe) bestimmten Markierung.
- l) Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
- m) Auslassen eines korrekten Lopes oder einer vorgeschriebenen Gangart. Der Handgalopp ergibt sich aus der tatsächlichen Linienführung im Parcours.

- n) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.

8. 1 Punkt Penalty

- a) Jedes Berühren von bzw. Treten auf Hölzer, Stangen, Marker oder Hindernisse.
- b) Falsche Gangart (incorrect Gait) im Walk oder Trab bis zu 2 Schritten/4 Tritten.
- c) Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen bestimmt ist. Beträgt der Abstand ein Vielfaches so ist gewählte Anzahl der Schritte, Tritte, Sprünge während des gesamten Hindernisses mit Vor- und Hinterhand einzuhalten.
- d) Auslassen oder Verpassen eines Trittes in einen dafür vorgesehenen Zwischenraum.
- e) Beim Lope over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen (split pole).
- f) Bei Jog- oder Lope over Hindernissen fehlendes Zeigen der korrekten Anzahl von Tritten oder Sprüngen zwischen den Stangen. Beiträgt der Abstand ein Vielfaches so ist die gewählte Anzahl der Schritte, Tritte, Sprünge während des gesamten Hindernisses mit Vor- und Hinterhand einzuhalten.
- g) Beißen in ein Hindernis (Busch, Tor, etc.)
- h) Ein Tritt bei Verharren, Aufsitzen oder Ground Tie (außer um das Gleichgewicht zu erlangen).

9. 3 Punkte Penalty

- a) Falsche Gangart für mehr als 2 Schritte/4 Tritte/Sprünge (komplettes Auslassen der geforderten Gangart führt zum 0-Score).
- b) Falscher Galopp, Kreuzgalopp oder aus dem Galopp fallen (außer um den falschen Galopp zu korrigieren) sowie nicht im Pattern vorgeschriebener Galoppwechsel. Mehr als 2 Sprünge im Kreuzgalopp beim Galoppwechsel. Mehr als 6 Tritte im Trab beim einfachen Galoppwechsel.
- c) Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen eines Markers, Tonne, Pflanze oder größere Demontage eines Hindernisses.
- d) Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit nur einem Huf.
- e) Zwei bis drei Tritte bei Verharren, Aufsitzen oder Ground Tie.
- f) Beim Ziehen eines Gegenstandes keine ganze Ropeschleife um das Sattelhorn (kein „Dally“).

10. 5 Punkte Penalty

- a) Nicht den Versuch unternehmen nach dem ersten Verweigern das Hindernis zu bewältigen.
- b) Erstes Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
- c) Fallenlassen eines Gegenstandes, der transportiert werden soll.
- d) Zweites Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten).
- e) Loslassen des Tores oder Fallenlassen eines Seils beim „Seil-Tor“.
- f) Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit zwei Hufen oder mehr. Die Begrenzung kann sich aus der Zeichnung ergeben und ist nicht zwingend durch Stangen o.ä. gekennzeichnet.
- g) Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderfuß).
- h) Ein Hindernis nicht vollenden.
- i) Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.

912: Pleasure Driving (Fahren) (DR)

1. Allgemein

Die Fahrprüfung sollte aus zwei Teilprüfungen bestehen. Nach einer Einzelprüfung im Hindernisfahren werden alle Pferde gemeinsam nach Anordnung des Richters in der Bahn gefahren, dabei werden im Schwerpunkt die Gänge des Pferdes beurteilt.

Auf den zweiten Prüfungsteil kann bei zu geringer Teilnehmerzahl auf Anordnung des Richters verzichtet werden.

- a) Hindernisdressur
- b) Gemeinsames Fahren aller Starter nach Anweisung der Richter

2. Bewertungskriterien

- a) Hindernisdressur

Der Walk wird bis zu +5/-5 Punkten bewertet.

(+5 außergewöhnlich, +4 exzellent, 3+ sehr gut, +2 gut, +1 besser als Durchschnitt, 0 durchschnittlich, -1 ausreichend, -2 ungenügend, -3 weniger als ungenügend, -4 wenig gezeigt, -5 nicht gezeigt)

Der Foxtrot wird bis zu +10/-10 Punkten bewertet.

(+10 außergewöhnlich, +8 exzellent, +6 sehr gut, +4 gut, +2 besser als Durchschnitt, 0 durchschnittlich, -2 ausreichend, -4 ungenügend, -6 weniger als ungenügend, -8 wenig gezeigt, -10 nicht gezeigt)

Für die Ausstattung von Tack und Wagen kann vom Richter von + ½ bis +2 ½ Punkte vergeben werden.

Jeder Fahrer startet die Hindernisdressur mit 70 Punkten, wobei genaue Bahnfiguren und reiner Gang die Schwerpunkte sind.

Für die gesamte Vorführung, mit korrektem Gangwechsel und sauberen Zirkel kann der Richter +10 außergewöhnlich, +8 exzellent, +6 sehr gut, +4 gut, +2 besser als Durchschnitt, 0 durchschnittlich, -2 ausreichend, -4 ungenügend, -6 weniger als ungenügend, -8 schlecht, -10 sehr schlecht, Punkte vergeben.

Penalty:

Entsteht bei einem Hindernis ein Fehler (fallen von Bällen) werden 5 Punkte abgezogen.

- b) Gemeinsames Fahren aller Starter nach Anweisung der Richter

Die Performance, d.h. die Leistung der Pferde, steht bei der Bewertung an erster Stelle und soll nicht durch die Ausstattung beeinflusst oder beurteilt werden. Die Gespanne fahren im Uhrzeigersinn in die Arena ein. Es wird in beiden Richtungen der Flat Foot Walk und der Foxtrot gezeigt. Die Gespanne müssen im Flat Foot Walk gewendet werden – vorausgesetzt das Platzangebot lässt dies zu. Auf Anordnung müssen die Gespanne rückwärtsgerichtet werden. Die Gespanne müssen ruhig in einer Linie stehen. Gewertet werden:

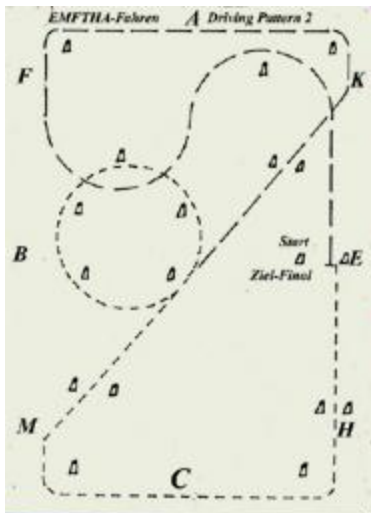
- 70 % für Gehorsamkeit und Performance – Flat Foot Walk - Foxtrot
- 20 % für die Ausstattung und Gesamteindruck des Gespanns
- 10 % für das Exterieur des Pferdes und Haltung und Stil des Fahrers

3. Ausrüstung

Das Harness ist traditionell im schwarzen oder braunen Leder. Augenklappen sind nicht vorgeschrieben, sie sind optional. Folgende Gebisse sind zugelassen:

Postkandare, Liverpoolkandare, Wassertrense, einfaches Metall- oder Gummistangengebiss.

Außer Kontrolle geratene Pferde müssen sofort aus der Arena entfernt werden, mit entsprechender Hilfe, falls es erforderlich ist. Kein Teilnehmer soll stehend in der Arena oder im Aufwärmzirkel sein Gespann fahren.



Pattern 3

Prüfung:

Beginnend im Foxtrot auf der rechten Hand bei E (Start). Mitte der nächsten kurzen Seite (C) durch die Länge der Bahn wechseln – bei F einen Zirkel fahren (einmal herum) – ganze Bahn – Mitte der kurzen Seite (C) Flat Foot Walk – Mitte der langen Seite bei E links abwenden – bei B rechte Hand – auf der Ziellinie mit der Vorderachse halten – vier Tritte zurück (Prüfungsende).

Flat Foot Walk: - - - - -

Foxtrot: ---- ---- ----

Zurück: -----

Hindernisse: Pylonenhindernisse – Spurbreite + 40 cm



913: Gelassenheitsprüfung (GHP)

Geführte GHP (EMFTHA e.V. modifiziert)

1. Ablauf der geführten GHP

Das Pferd wird im Führen vorgestellt und absolviert die zehn Aufgaben in der festgelegten Reihenfolge. Um seine Gelassenheit beurteilen zu können, soll der menschliche Einfluss so gering wie möglich gehalten werden. Eine Aufgabe darf maximal dreimal angeführt werden, bevor die nächste begonnen wird.

Vor der Prüfung führt der Richter die Teilnehmer durch den Parcours.

Bei der ersten Aufgabe „Vortraben an der Hand“ wird der äußerliche Zustand der Pferde überprüft. Für Gangpferde gilt statt des Trabs eine entsprechende rassetypische Gangart. Die Richter können lahme oder in schlechter gesundheitlicher Verfassung befindliche Pferde jederzeit von der Teilnahme ausschließen, ebenso wie Paare bei einer sichtlichen Gefährdung von Pferdeführer und/oder Pferd.

2. Ausrüstung

Für die geführte GHP sind nur Trensenzäumung, Halfter oder Kappzaum zugelassen. Kandaren sind nicht zulässig. Bei der Trensenzäumung sollte die Zügel aus Sicherheitsgründen offen sein. Das Pferd kann am Kappzaum, am Halfter mit Führstrick oder korrekt angebrachter Führkette vorgestellt werden.

Bandagen, Gamaschen und Springlocken zum Schutz der Pferdebeine sind erlaubt.

Die Teilnehmer einer geführten GHP sollten Handschuhe tragen.

3. Bewertung

Entscheidend für die Endnote ist die gesamte Leistung eines Teilnehmerpaares. Bewertet werden also die Bereitschaft des Pferdes zur Mitarbeit, eventuelle Verweigerungen sowie die Einflussnahme des Pferdeführers bei der Absolvierung aller zehn Aufgaben.

Das Pferd darf durchaus natürliche Reaktionen zeigen. Ohrenspiel, eine auf eine Aufgabe gerichtete Aufmerksamkeit, oder auch ein kurzes Stocken werden toleriert, wenn die Aufgabe danach gelassen absolviert wird.

Der Richter vergibt Punkte je Aufgabe von 10 bis 0. Bei einer nicht erfüllten Aufgabe kann die Endnote höchstens 0 (not shown) ergeben. Zwei nicht erfüllte Aufgaben führen zum Ausschluss von Pferdeführer und Pferd.

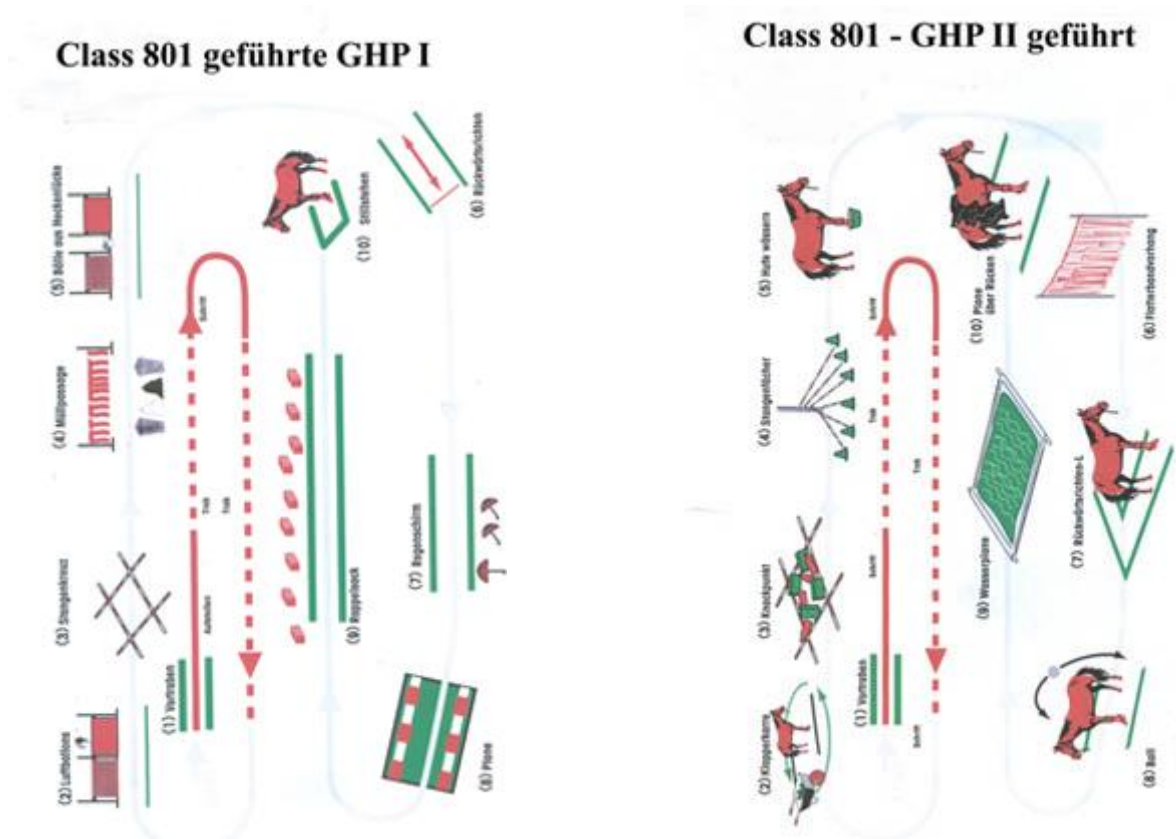
Nachfolgende Punkte beeinflussen die Benotung negativ:

- Wenn der Pferdeführer mit Zügel, Führstrick oder Führkette deutlich auf das Pferd einwirken muss, um es zu beruhigen oder zur Bewältigung der Aufgabe zu zwingen.
- Wenn Zügel, Führstrick oder Führkette zu kurz sind.
- Wenn die korrekte Führposition eindeutig verlassen wird (deutlich vor oder hinter dem Hals bzw. der Schulter des Pferdes).
- Wenn die markierten Führungslinien vom Pferd überschritten werden.
- Wenn das Pferd nur mit lauten Aufforderungen bewegt werden kann, eine Aufgabe zu absolvieren.

Nachfolgende Punkte führen zur Disqualifikation:

- Verwendung einer Gerte.
- Pferd, die lahm sind oder sich in schlechter gesundheitlicher Verfassung befinden; zur Überprüfung dient die erste Aufgabe „Vortraben an der Hand“.
- Die sichtliche Gefährdung von Pferdeführer und/oder Pferd.
- Ein losgerissenes Pferd.

- Wenn Führer, Pferd und/oder Ausrüstung ungepflegt erscheinen.
- Überschreiten der Maximalzeit von fünf Minuten.
- Hilfe dritter Personen bei der Absolvierung der Prüfungsaufgaben.



914: Superhorse (SUHO)

- Die Disziplin ist eine Kombination aus Elementen der Disziplinen Trail, Western Riding, Western Pleasure und Western Horsemanship oder Reining.
- Aufgrund der hohen Anforderung an das Pferd, in allen Teilbereichen den Beurteilungskriterien der Einzeldisziplinen zu genügen, sind in dieser Klasse nur Seniorpferde zugelassen.
- Aufgrund der erforderlichen Vielseitigkeit der Reiter sollten an dieser Klasse nur fortgeschrittene Reiter teilnehmen. Diese Umstände rechtfertigen den Titel „Superhorse“.
- Das Pferd sollte bereitwillig der Einwirkung des Reiters folgen und sich mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und vollständig beherrschen lassen. Jede selbständig vom Pferd ausgeführte Bewegung muss als fehlende oder zeitweise fehlende Kontrolle betrachtet und daher entsprechend der Schwere der Abweichung mit Fehlerpunkten bestraft werden.
- Die Reitbahn muss für die Durchführung der SUHO mind. 20 x 40 m groß sein.
Ausnahme: SUHO-Pattern 4, diese ist für eine Reitbahn/-halle von 30 x 60 m ausgelegt.
- Bewertungsgrundlage der Superhorse ist das Scoring (70 Punkte, Penalties und Score).
- Die Pattern sowie weitere Erläuterungen sind im Regelwerk der EWU zu finden.

915: Freestyle Horsemanship (F-HMS)

1. Allgemein

Die Freestyle Horsemanship ist so konzipiert, dass der Aussteller die Möglichkeit hat den eigenen persönlichen Stil der Ausbildung und die Fähigkeiten seines Pferdes zu präsentieren. Aussteller können Musik, Requisiten und/oder Kostüme nutzen, um ihre Darstellung zu verbessern.

2. Ausrüstung

Das Pferd muss mit einem Halfter oder Kopfstück in die Arena geführt werden. Wenn das Tor geschlossen ist, kann der Aussteller auf Wunsch das Halfter/Kopfstück entfernen. Die Verwendung von Halsseil oder Halsring ist erlaubt. Es kann – unabhängig vom Gebiss – ein- oder zweihändig geritten werden. Kostüme sind nicht erforderlich. Das Reiten mit oder ohne Kostüm hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

3. Prüfungsablauf- und Kriterien, Bewertungskriterien

Der Schwerpunkt wird auf die Choreografie, die Qualität der Grundgangarten und die Leistung der Manöver gelegt. Jede Vorführung muss innerhalb von 5 Minuten abgeschlossen sein (inklusive Zeit für die Einrichtung, Requisiten, ...). Aussteller können Helfer für den Aufbau der Requisiten einsetzen. Der Sprecher sagt an, wann die 5-Minuten-Frist abgelaufen ist. Keine Manöver werden nach dieser Ansage mehr beurteilt. Sicherheit (für Pferd und Reiter) muss bei jeder Vorführung und Manöver im Vordergrund stehen. Alle Manöver die als unsicher oder mangelhaft vorgeführt werden, werden vom Richter mit Punktabzug geahndet.

Dressur, Reining und/oder Natural Horsemanship Elemente sind als Manöver geeignet. Stil und Art ist Sache des Vorführers. Allerdings werden alle Geräte, die als missbräuchlich oder inhuman anzusehen sind nicht gestattet und werden vom Richter geahndet. Der Aussteller hat dem Richter eine Liste der Manöver, die durchritten werden zu überreichen (siehe Anhang Extrablatt, mit Skizze und Beschreibung). Der Aussteller hat alle auf dem Extrablatt angegebenen Elemente in dieser Reihenfolge zu zeigen. Ein Auslassen von Pflichtelementen wird mit Punktabzug bewertet. Kein Teilnehmer, der ein Pflichtelement ausgelassen hat, darf vor einem Teilnehmer platziert werden, der alle Pflichtelemente gezeigt hat.

Punkteverteilung:

- Es können maximal 10 Punkte für die einzelnen Manöver/Elemente erreicht werden
- Weiter werden jeweils max. 10 Punkte vergeben für:
 - Harmonie zwischen Pferd und Reiter
 - Qualität der Grundgangarten und Manöver
 - Choreografie: Verwendung der Arena, Design, Zusammenhalt, Balance und Kreativität
 - Schwierigkeitsgrad
 - Musik: Eignung, nahtlose Übergänge, Zusammenhalt (wird nur bewertet, wenn auf Musik geritten wird – KEINE Pflicht)
- Kein Manöver nach Ablauf der 5 Minuten wird bewertet

Die Freestyle Horsemanship kann auch als Pas-de-Deux geritten werden. Dies muss jedoch spätestens eine Stunde vor Start der Prüfung bekannt gegeben werden. Für jeden Reiter muss eine extra Skizze vorliegen. Dieses muss vor Prüfungsbeginn rechtzeitig in der Meldestelle abgegeben werden (bitte dafür vorgesehenes Skizzenblatt verwenden!).

4. Pflichtelemente

Erforderliche Elemente:

- Mindestens ein Stopp
- Mindestens ein Rückwärtsrichten
- Schritt
- Trab/Foxtrot
- Auf Schenkeldruck weichen nach rechts, auf Schenkeldruck weichen nach links
- 8 Serpentin (klare Änderung der Lauf-/Biegerichtung) (nicht zwangsweise zusammenhängend)
- Wenn Galopp gezeigt wird (kein Pflichtelement), so muss ein Galoppwechsel gezeigt werden (einfach oder fliegend)

Skizzenblatt siehe Anhang dieses Regelwerks.

916: Hunter-Jumping (Jagd-Springen) (HU)

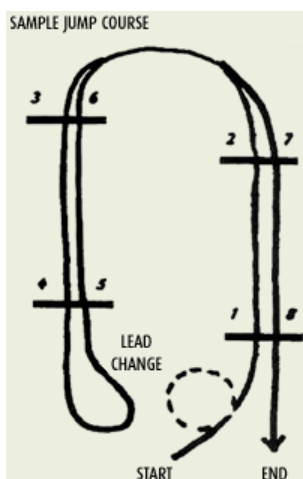
Als Kurs sind acht Sprünge über mindestens vier verschiedene Hindernisse vorgeschrieben. Die Hindernisse können mehr als einmal übersprungen werden. Die Hindernisse sollen den natürlichen Hindernissen im Gelände nachempfunden werden (Zäune, Tore, Mauern, Büsche, usw.). Die Höhe der Hindernisse reicht von 66 cm bis 100 cm. Die Breite der Hindernisse muss mindestens 250 cm sein, die Seitenüberhänge sollen ein Mindestmaß von 75 cm haben. Die Höhe dieser Seitenteile soll das Hindernis um mindestens 30 cm überragen.

Beim Start wird ein voller Zirkel geritten, es kann auch zusätzlich ein Zirkel vor dem Ziel verlangt werden. Der Parcours soll in einem fließenden Galopp, mit genügend Tempo geritten werden. Das Tempo und die Einteilung sollen so gewählt werden, dass die Sprünge mit Stil, in einem perfekten Bogen ausgeführt werden. Der Sprung soll kraftvoll und locker durchgeführt werden.

Fehler sind das Abwerfen der Hindernisse, extra Zirkel und Verweigerungen.

Ein dreimaliges Verweigern, ein Sturz von Reiter oder Pferd, Springen in falscher Reihenfolge und ein vorzeitiges Springen, bevor ein Hindernis wieder aufgebaut worden ist. Alle Pferde, die den ersten Durchgang fehlerfrei passiert haben, starten im zweiten Durchgang. Die Hindernisse werden um mindestens 10 cm erhöht. Im zweiten Durchgang wird die Zeit gewertet. Alle fehlerfreien Pferde werden nach der schnellsten Zeit platziert.

Springboots, Polobandagen und Beinschützer sind in dieser Klasse erlaubt. Ein Helm für den Reiter ist vorgeschrieben. Diese Klasse wird im englischen Outfit geritten.



(Beispiel)

917: Stake Race (Pole-Rennen) (ST)

1. Beschreibung

Ein Wettbewerb gegen die Uhr.

Der Parcours: Das Feld bildet ein Kreuz, auf der Längsmittellinie stehen zwei Stangen im Abstand von 28,5 m. Die Entfernung von der Quermittellinie ist 14,25 m. Beide Stangen sind zu umreiten, ohne sie umzuwerfen. Die Zeit beginnt zu zählen, wenn das Pferd mit der Nase die Startlinie passiert und die Zeit stoppt, wenn die Nase die Ziellinie erreicht. Ein fliegender Start ist erlaubt. Start und Ziel sind mit zwei Pylonen im Abstand von 3 m von der Mittellinie zu markieren. Es kann von der rechten oder linken Seite gestartet werden.

Fehler:

- Überqueren der Mittellinie zwischen den Markern, ohne dass die Stange umrundet wird.
- Hin und her kreuzen über die Mittellinie.
- Umwerfen der Stangen = keine Wertung
- Hut oder Helm darf während des gesamten Rennens nicht verloren werden, sonst wird eine Strafzeit von 5 Sekunden der Gesamtzeit zugerechnet.

2. Zugelassene Teilnehmer

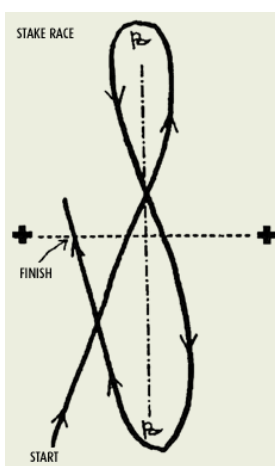
Zugelassen sind Reiter ab 18 Jahren.

3. Zugelassene Pferde

Pferde ab 4 Jahre, Hengste dürfen nicht von Teilnehmern unter 18 Jahren vorgestellt werden.

4. Besondere Ausrüstungsbestimmungen

Westernausrüstung: Snaffle-Bit oder Hackamore beidhändig geritten, unabhängig vom Alter des Pferdes, Bit einhändig geritten, keine Gerte zugelassen.



918: Barrel Race (BR)

1. Beschreibung

Ein Wettbewerb gegen die Uhr.

Der Rennkurs muss exakt ausgemessen werden. Bei Platzproblemen wird dieser Kurs um je 5 m verkleinert, bis er ohne Probleme auf dem vorhandenen Reitplatz angelegt werden kann. Der Abstand der 3. Tonne bis zur Ziellinie wird nicht verkürzt, wenn noch genügend Platz zum Anhalten des Pferdes bleibt.

Zwischen Tonnen und Reitbahnbegrenzung ist ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten.

Es sollten an der Bande Start-/Zielmarkierungen angebracht werden.

Es wird eine elektrische Zeitnahme, falls vorhanden, ebenfalls an der Bande aufgestellt. Sonst müssen mindestens 2 Stoppuhren benutzt werden. Als offizielle Zeit gilt die Durchschnittszeit. Den Teilnehmern ist ein fliegender Start erlaubt. Die Zeit wird jeweils genommen, wenn die Nase des Pferdes die Start-/Ziellinie erreicht.

Auf das Signal des Startgebers hin überquert der Teilnehmer die Startlinie und umrundet die Tonne Nr. 1 im Rechtsbogen, reitet dann zur Tonne Nr. 2 und umrundet diese in einem Linksbogen; danach umrundet er die Tonne Nr. 3 in einem Linksbogen und reitet zwischen den Tonnen Nr. 1 und 2 zurück über die Ziellinie.

Alternativer Rennkurs: Der Reiter galoppiert zuerst zur Tonne Nr. 2 und umrundet diese in einem Linksbogen, reitet dann in einem Rechtsbogen um Tonne Nr. 1 und umrundet schließlich die Tonne Nr. 3 in einem Rechtsbogen. Im Übrigen wie bei der oben beschriebenen Lösung zurück über die Ziellinie.

Fehler:

- Für das Umwerfen einer Tonne oder das Einreiten ohne Hut/Verlieren des Hutes erhält der Teilnehmer 5 Strafsekunden.
- Einschlagen eines falschen Wegs hat die Disqualifikation zur Folge.

Es ist erlaubt, die Tonnen mit den Händen zu berühren.

Bei Zeitgleichheit entscheidet ein- oder mehrmaliges Stechen.

2. Zugelassene Teilnehmer

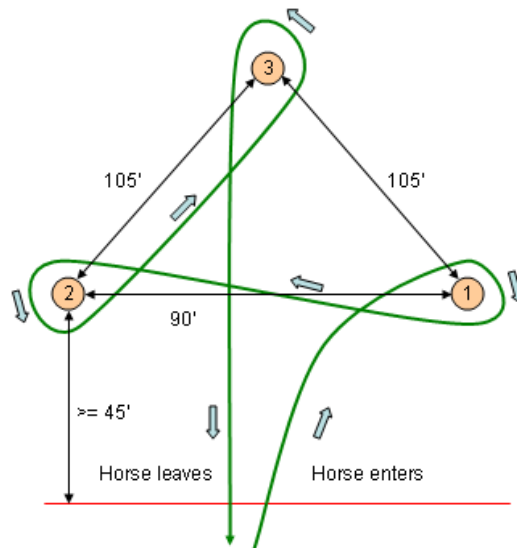
Zugelassen sind Reiter ab 18 Jahren.

3. Zugelassene Pferde

Pferde ab 4 Jahre, Hengste dürfen nicht von Teilnehmern unter 18 Jahren vorgestellt werden.

4. Besondere Ausrüstungsbestimmungen

Westerausrüstung: Snaffle-Bit oder Hackamore beidhändig geritten, unabhängig vom Alter des Pferdes, Bit einhändig geritten, keine Gerte zugelassen.



919: Pole Bending (PB)

1. Beschreibung

Ein Wettbewerb gegen die Uhr.

Es wird eine elektrische Zeitnahme, falls vorhanden, an der Bande aufgestellt. Sonst müssen mindestens 2 Stoppuhren benutzt werden. Als offizielle Zeit gilt die Durchschnittszeit. Den Teilnehmern ist ein fliegender Start erlaubt. Die Zeit wird jeweils genommen, wenn die Nase des Pferdes die Start-/Ziellinie erreicht.

Der Teilnehmer kann links oder rechts von den Stangen beginnen und den Kurs dann sinngemäß fortsetzen.

Fehler:

- Für das Umwerfen einer Stange oder das Einreiten ohne Hut/Verlieren des Hutes erhält der Teilnehmer 5 Strafsekunden.
- Einschlagen eines falschen Wegs hat die Disqualifikation zur Folge.

Es ist erlaubt, die Stangen mit den Händen zu berühren.

Bei Zeitgleichheit entscheidet ein- oder mehrmaliges Stechen.

2. Zugelassene Teilnehmer

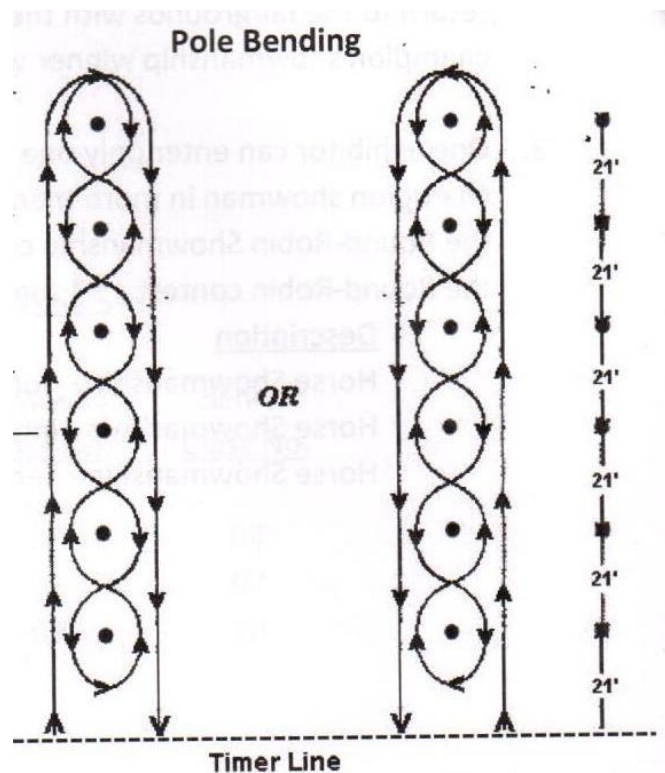
Zugelassen sind Reiter ab 18 Jahren.

3. Zugelassene Pferde

Pferde ab 4 Jahre, Hengste dürfen nicht von Teilnehmern unter 18 Jahren vorgestellt werden.

4. Besondere Ausrüstungsbestimmungen

Westerausrüstung: Snaffle-Bit oder Hackamore beidhändig geritten, unabhängig vom Alter des Pferdes, Bit einhändig geritten, keine Gerte zugelassen.



920: Wasserglas-Klasse (WC)

Es wird in der Gruppe geritten, die Gangarten müssen je nach Aufforderung gewechselt werden. Sieger ist der, der am Ende die meiste Flüssigkeit in seinem Becher hat. Gemessen wird durch Vergleich des Wasserpegels im Becher. Sofern dies nicht ausreichen sollte, kann auch das Wiegen gewählt werden.

921: Führzügelklassen (FZ)

1. Allgemein

Die Führzügelklasse ist eine geführte Prüfung, in der Sitz und Haltung des Kindes auf dem geführten Pferd beurteilt werden bzw. steht es dem Richter und/oder Veranstalter frei, allen Teilnehmern den „1. Platz“ gewinnen zu lassen. Auch andere Regelungen wie ein bis zwei erste Plätze und mehrere zweite Plätze sind möglich.

Die Führzügelklasse ist eine Gruppenprüfung, kann jedoch auch als Führzügel-Trail mit jeweils nur einem Starter in der Arena stattfinden. Dies muss in der Ausschreibung vermerkt werden, welche Art oder Arten von Führzügelklassen ausgeschrieben werden.

2. Teilnehmer

i.d.R. Kinder bis 12 Jahre (Abweichungen von dieser Regelung müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden).

Die Führperson muss mindestens 18 Jahre alt sein.

3. Ausrüstung

In Führzügelklassen sollte die Optik der Kleidung von Kind und Führperson sowie die Ausrüstung des Pferdes stilistisch zusammenpassen (optional). Es muss im entsprechenden Stil geritten werden. Bei

Führzügelklassen ist für die reitenden Kinder das Tragen eines Reithelms Pflicht. Empfohlen wird auch das Tragen einer Sicherheitsweste. Pferde in Führzügelklassen dürfen nur mit Wassertrense bzw. Snaffle-Bit vorgestellt werden. Eine Longierbrille kann an den Gebissringen eingehängt werden. Die Führperson geht an der linken oder rechten Seite des Pferdes (nicht vor dem Pferd). Eine Verbindung (Führstrick, -kette, etc.) zwischen Führperson und Pferd ist vorgeschrieben.

4. Geforderte Gangarten:

Schritt, ggf. Flat Foot Walk, Foxtrot/Jog

5. Bewertung durch den Richter

10 = outstanding/exceptional (ausgezeichnet)

9 = excellent (sehr gut)

8 = very good (gut)

7 = fairly good (ziemlich gut)

6 = satisfactory, good average (zufriedenstellend, befriedigend, überdurchschnittlich)

5 = average (durchschnittlich, genügend)

4 = under average (unterdurchschnittlich)

3 = bad, deficient (mangelhaft, ungenügend, schlecht)

2 = poor performance, very bad (sehr schlecht)

1 = very poor performance, few shown (wenig gezeigt/ausgeführt)

0 = minimum requirements not met, not shown (nicht gezeigt/ausgeführt)

922: Diszanzreiten/Endurance (D)

1. Allgemein

Die Ausrichtung erfolgt nach den Regeln des VDD bzw. Gangpferde-Distanz der IGV e.V.

2. 25 Meilen (42 km) Distanz – Endurance

- a) Es ist das Ziel, die Distanz in einer höchstmöglichen Geschwindigkeit zurückzulegen, ohne dass die Pferde überanstrengt werden. Alle Gangarten sind erlaubt. Absteigen und neben dem Pferd laufen, um die Pulsfrequenz des Pferdes zu senken, ist erlaubt.
- b) Vor dem Start (mindestens 30 min. bis 60 min.), muss das Pferd ungesattelt dem Tierarzt vorgeführt werden. Die Pulsfrequenz muss unter 60 liegen, und das Pferd darf in den Gängen keinerlei Lahmheit zeigen. Es dürfen keine Druckstellen an der Sattellage und am Rücken insgesamt vorhanden sein. Das Pferd muss 100%-ig gesund sein. Der Start erfolgt im Abstand von 3 min. Es dürfen maximal 3 Pferde gemeinsam starten.
- c) Nach ca. 12,5 Meilen (20 km) erfolgt eine Pulsschlagkontrolle. Der Puls des Pferdes darf nicht über 60 liegen. Bei höherer Frequenz muss der Reiter 5 min. warten bis zur zweiten Messung und dann weitere 5 min. für jede weitere Messung, bis die Frequenz 60 Schläge oder weniger erreicht ist. Liegt nach 20 min. Wartezeit die Frequenz noch über 60, wird der Teilnehmer disqualifiziert.
- d) Am Ziel erfolgt durch den Tierarzt wieder eine Pulsmessung nach dem gleichen Verfahren. Die Wartezeit wird der Reitzzeit zugeschlagen. Nach 2 Stunden errechneter Zielzeit muss das Pferd dem Tierarzt vorgeführt werden, der das Pferd auf Lahmheit und Gesamtzustand untersucht. Pferde, die starke Beeinträchtigungen zeigen, werden disqualifiziert. Sieger ist der Reiter, der in der besten Zeit, mit einem noch frischen Pferd die Strecke bewältigt hat.

3. 50 Meilen (81 km) Distanz – Endurance

- a) Regelung wie beim 20 Meilen Trail: zusätzlich sind an nicht für die Teilnehmer bekannten Punkten 2 bis 3 weitere Pulskontrollen einzurichten. Die Pferde, die unter 72 Schläge messen, dürfen sofort weiterreiten.
- b) Pferde, die darüber liegen, müssen jeweils bis zu einer weiteren Messung 5 min. verweilen. Hat die Messung nach 20 min. immer noch einen Wert von über 72, müssen nach weiteren 10 min. 64 Schläge oder darunter erreicht werden. Ist der Wert immer noch über 64, wird das Pferd disqualifiziert.

4. 100 Meilen (162 km) Distanz – Endurance

(Nach den Regeln des VDD)

923: Gaited Working Equitation (GWE)

Das Leitbild der Gaited Working Equitation ist das rittige und mitdenkende Gangpferd, welches stilvoll und harmonisch präsentiert wird. Weiche Übergänge, Takt, der Reitweise entsprechend korrekte Anlehnung, Durchlässigkeit und Präzision stehen dabei im Vordergrund. Die Gesamtwertung der Gaited Working Equitation beinhaltet bis zu fünf Teilprüfungen: Stiltrail, Rittigkeit (Dressur), Gangprüfung, Speedtrail und Rinderarbeit. Diese sind abhängig von der jeweiligen Leistungsklasse und der ausgeschriebenen Prüfungskombination.

Diese Disziplin wird im Reglement „Gaited Working Equitation (GWE) – Offizielles Turnierreglement für Working Equitation Wettbewerbe mit Gangpferden“ der IGV e.V. geregelt.

X. Anhang

1. Freestyle Horsemanship Skizzenblatt

Freestyle Horsemanship

Name des Reiters: _____

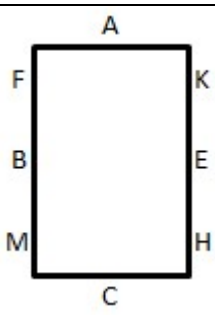
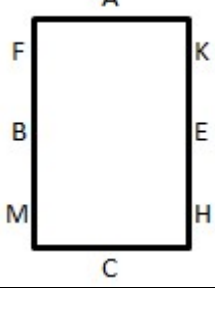
Name des Pferdes: _____

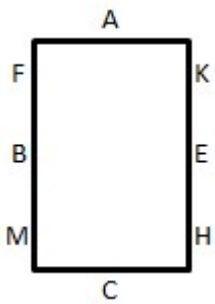
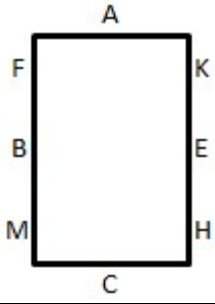
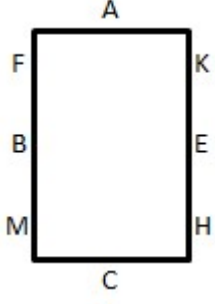
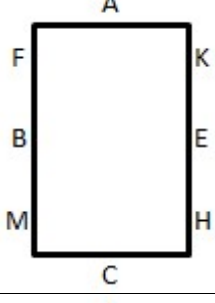
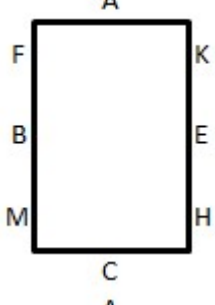
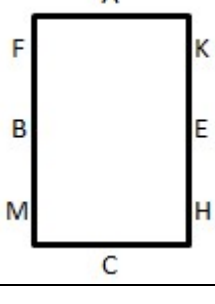
Zusätzliche Noten:

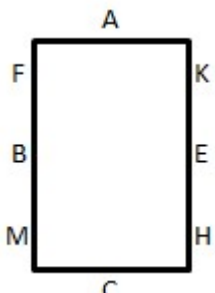
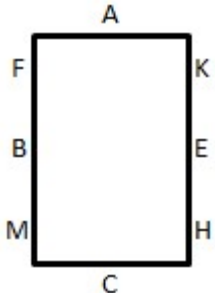
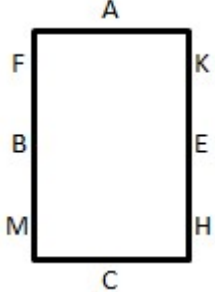
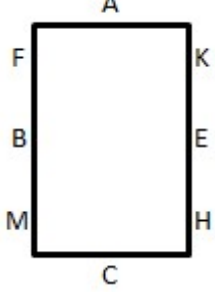
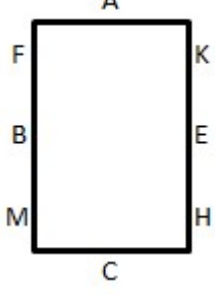
	Note:
Harmonie zwischen Pferd und Reiter:	
Qualität der Grundgangarten und Manöver:	
Choreographie:	
Verwendung der Arena, Design, Zusammenhalt, Balance und Kreativität:	
Schwierigkeitsgrad:	
Musik: Eignung, nahtlose Übergänge, Zusammenhalt (wird nur bewertet wenn auf Musik geritten wird – KEINE Pflicht)	

Pflichtelemente vorhanden: (wird vom Veranstalter/Richter ausgefüllt)

- ☐ mindestens ein Stopp
- ☐ mindestens ein rückwärts richten
- ☐ Schritt
- ☐ Trab/Foxtrot
- ☐ auf Schenkeldruck weichen nach rechts
- ☐ auf Schenkeldruck weichen nach links
- ☐ 8 Serpentinaen (klare Änderung der Lauf-/Biegerichtung)
- ☐ wenn Galopp gezeigt wird, Galoppwechsel

Nr.	Skizze	Lektion (Beschreibung)	Note	Bemerkung
1				
2				

3				
4				
5				
6				
7				
8				

9				
10				
11				
12				
13				
14	